

# Schulkinderbetreuung an den Elmshorner Grundschulen (Primarstufe)

---

1	Ausgangslage .....	3
2	Ist-Situation der Schulkinderbetreuung in Elmshorn: Angebote und Finanzierung .....	3
2.1	Beschreibung der Ist-Situation in der Schulkinderbetreuung an den Elmshorner Grundschulen.....	4
2.1.1	Schulkinderbetreuung außerhalb der Schulträgerschaft der Stadt Elmshorn .....	4
2.1.2	Schulkinderbetreuung in der Schulträgerschaft der Stadt Elmshorn.....	6
2.1.2.1	Verlässliche (Halbtags-) Grundschule .....	7
2.1.2.2	Betreuung in den Betreuungsgruppen .....	10
2.1.2.3	Betreuung in den Hortgruppen der Elmshorner Kindertagesstätten .....	13
2.1.2.4	Was sind die Besonderheiten der Hort- gegenüber der Betreuungsgruppe?.....	14
2.1.2.5	Welcher Bedarf kann im bestehenden Angebot aus Hort- und Betreuungsgruppen nicht gedeckt werden? .....	17
2.1.3	Übersicht über die Ist-Situation an den einzelnen Grundschulen .....	19
3	Elternumfrage .....	22
3.1	Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	22
3.2	Rücklauf.....	22
3.3	Ergebnisse.....	23
4	Beteiligungen in der Konzeptentwicklung .....	27
5	Handlungsbedarf .....	27
5.1	Handlungsfeld „Option Ganztag“ Ganztagsgrundschule an den Elmshorner Grundschulen.....	29
5.1.1	Ganztagschule: Ja oder nein?.....	30
5.1.2	Elternwünsche.....	32
5.1.3	Schulwünsche .....	34

5.1.3.1	Unterstützung bei der Koordinierung.....	36
5.1.3.2	Räumliche Ressourcen .....	37
5.1.3.3	Zielgruppe .....	39
5.1.3.4	Einbettung der bisherigen Betreuungsgruppen .....	41
5.1.4	Einbettung der Hortgruppen.....	41
5.1.5	Konsequenzen.....	43
5.2	Handlungsfeld Neustrukturierung der bestehenden Betreuungsgruppen .....	46
5.2.1	Mindestanforderungen und konzeptionelle Ansätze .....	47
5.2.1.1	Umfang der Betreuung .....	47
5.2.1.2	Räume, Einrichtung, Ausstattung .....	50
5.2.1.3	Organisatorische Voraussetzungen .....	51
5.2.1.4	Anforderungen an eine Trägerin oder einen Träger .	51
5.2.2	Struktur des künftigen Angebotes .....	54
5.2.3	Finanzierung .....	56
5.2.4	Sozialstaffel .....	58
5.2.5	Trägerschaft.....	58
5.2.5.1	Trägerschaft bleibt beim jetzigen Träger .....	59
5.2.5.2	Trägerschaft der Stadt Elmshorn.....	59
5.2.5.3	Trägerschaft durch einen Dritten .....	60
6	Zusammenfassung.....	63
7	Anhang: Übersicht über Schulkinderbetreuung in Elmshorn .....	66
8	Anhang: Protokolle der Workshops mit Schulen, Elternvertretungen und Schulvereinen .....	68
9	Anhang: Unterschiede zwischen Betreuungsgruppen und Offener Ganztagsschule.....	94
10	Anhang: Entwurf eines Ausschreibungstextes .....	96
11	Anhang: Quellen.....	107

Stand: 19. August 2014

# 1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28.08.2013 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport die Bürgermeisterin gebeten, ein Konzept für die Schulkinderbetreuung im Alter von 6 bis 10 Jahren bis August 2014 zu erarbeiten.

Bereits seit längerem gab es Hinweise der Elmshorner Grundschulen, dass die Schulvereine zunehmend Probleme mit der Trägerschaft der Betreuungsgruppen bekommen. Mal geht die Bereitschaft zurück, Vorstandsämter zu übernehmen, mal mangelt es an der Fachkompetenz für die verschiedenen Tätigkeiten im Umfeld der Finanzierung der Betreuungsangebotes, mal ist die fachliche Anleitung der Betreuungskräfte für die ehrenamtlichen Vorstände der kritische Punkt.

Die Elmshorner Grundschulleitungen haben diese Sorgen aufgenommen und sich im Sommer 2013 an den Schulträger gewendet, verbunden mit dem Wunsch, sich strukturiert mit der Einführung der Ganztagsgrundschule in Elmshorn auseinander zu setzen.

## 2 Ist-Situation der Schulkinderbetreuung in Elmshorn: Angebote und Finanzierung

Nach Maßgabe des Schulgesetzes (SchulG<sup>1</sup>) sind die Schulen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften selbständig in der Durchführung des Auftrags der Schule und in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Sie geben sich ein Schulprogramm zur Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit und des Schullebens. Nach Maßgabe von § 6 Abs. 5 SchulG können für Kinder im Grundschulalter mit Zustimmung des Schulträgers über den zeitlichen Rahmen des planmäßigen Unterrichtes hinaus Betreuungsangebote vorgehalten werden.

Zu Beginn der Projektarbeit wurden mit allen Schulleitungen Gespräche vor Ort geführt, um die Ist-Situation vor Ort zu erfassen und die jeweiligen Möglichkeiten zu erörtern. Zum Teil nahmen auch Elternvertreter/innen und Mitglieder der Schulvereinsvorstände an diesen Gesprächen teil. Im weiteren Verlauf wurden dann noch Einzelgespräche über die Hortgruppen in den Kindertagesstätten sowie zwei Gespräche mit allen Kitas mit Hortgruppen gemeinsam geführt.

---

<sup>1</sup> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) vom 24.01.07

## 2.1 Beschreibung der Ist-Situation in der Schulkinderbetreuung an den Elmshorner Grundschulen

Schulpflichtige Kinder im Grundschulalter besuchen in Elmshorn eine der folgenden Schulen:

In Schulträgerschaft der Stadt Elmshorn	Andere Schulträger
Grundschule Kaltenweide	Grundschule Klein Nordende-Lieth
Friedrich-Ebert-Schule	Raboisenschule
Grundschule Hainholz	Waldorfschule
Grundschule Hafestraße	Leibniz Privatschule gGmbH
Astrid-Lindgren-Schule	NEXT Christliche Schule Elmshorn
Timm-Kröger-Schule	
Förderzentrum Paul-Dohrmann-Schule <sup>2</sup>	

Durch die Verlängerung von Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten und den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren steigt der Bedarf, auch die Schulkinder in den ersten Jahren des Schulbesuches vor und/oder nach dem Unterricht und teilweise auch in den Ferien betreuen zu lassen.

Die Fragen, ob und wie oder wo das künftige Schulkind betreut werden kann, hat einen starken Einfluss auf die Schulwahl bei Eltern, die berufstätig sind oder in naher Zukunft wieder berufstätig sein wollen – Ausbildung oder Studium, Teilnahme am Integrationskurs, Umschulung oder berufliche Eingliederung und ähnliches sei an dieser Stelle der Berufstätigkeit gleich gestellt. Dabei scheinen die Fragen „Reichen uns die Betreuungszeiten?“ oder „Wie hoch ist die finanzielle Belastung? Können wir den Elternbeitrag aufbringen?“ wenigstens bei der Schulwahl mehr Gewicht zu haben als die pädagogischen Ansprüche und Besonderheiten, die die Grundschulen in ihren Schulprogrammen und Förderkonzepten formulieren.

### 2.1.1 Schulkinderbetreuung außerhalb der Schulträgerschaft der Stadt Elmshorn

Die Grundschule Klein Nordende-Lieth befindet sich in der Trägerschaft des Schulverbandes Klein Nordende-Lieth, einem Zweckver-

---

<sup>2</sup> Die Paul-Dohrmann-Schule nimmt aktuell (Stand Juni 2014) im Grundschulbereich keine Kinder mehr auf.

band der Gemeinde Klein Nordende und der Stadt Elmshorn mit Sitz in Klein Nordende. Es bestehen kostenpflichtige Betreuungsgruppen inkl. Mittagsverpflegung ab dem Unterrichtsende von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr und am Freitag bis 14.30 Uhr. Für die Betreuung wird ein Entgelt zwischen 12 und 60 € / Monat für einen bis fünf Betreuungstage pro Woche erhoben. Bei Teilnahme am Mittagessen kommen noch einmal 12 bis 60 € / Monat für einen bis fünf Tage pro Woche hinzu. Seit dem 01.08.2013 ist Schule eine Offene Ganztagschule. Dienstags bis donnerstags finden im Rahmen des Offenen Ganztagsangebote zusätzlich kostenlose Arbeitsgemeinschaften statt. Über das Schuljahr verteilt wird 5 Wochen lang Ferienbetreuung angeboten; für Kinder, die in den Ferien über den sonst üblichen Zeitraum hinaus betreut werden, wird ein zusätzliches Entgelt erhoben.

Die Raboisenschule in Trägerschaft des Kreises Pinneberg ist eine Schule für Schüler mit dem Förderbedarf "Geistige Entwicklung". Lt. Schulprogramm werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren in jeweils drei Unter-, Mittel- und Oberstufenklassen unterrichtet; an die Oberstufe schließt ggf. eine Werkstufe an. Die Klassenstärke liegt bei 8 bis 12 Schülerinnen und Schülern. Die Raboisenschule verfügt seit dem Schuljahr 2008/09 über ein Ganztagesangebot in den eigenen Räumlichkeiten. Das Ganztagesangebot befindet sich in der Trägerschaft der Stiftung Lebenshilfe Südholstein. Angeboten werden pro Ziel- bzw. Altersgruppe maximal zwei Tage pro Woche mit einer Betreuungszeit von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe, wobei die Wochentage im Konzept vorgegeben sind. Es wird ein Elternbeitrag von 60 €/Monat erhoben. Die maximale Teilnehmer-Kapazität liegt bei der Hälfte der Schülerinnen und Schüler; darüber hinausgehende Nachfrage wird in einer Warteliste geführt.<sup>3</sup>

Die Waldorfschule Elmshorn versteht sich als offene Ganztagschule und verlässliche Grundschule mit einer Betreuung bis 16.00 Uhr. Das Betreuungsangebot ist für Kinder bis zur 4. Klasse.

In der Leibniz Privatschule schließt für die Grundschul Kinder an die Mittagspause die Hausaufgabenbetreuung an, darauf folgen bis 16.00 Uhr Arbeitsgemeinschaften, daran anschließend Betreuung mit freiem Spiel unter Aufsicht bis 17.00 Uhr. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 120,00 € einschließlich Ferienbetreuung aber zuzüglich Schulgeld, Materialkosten und Essensgeld<sup>4</sup>.

---

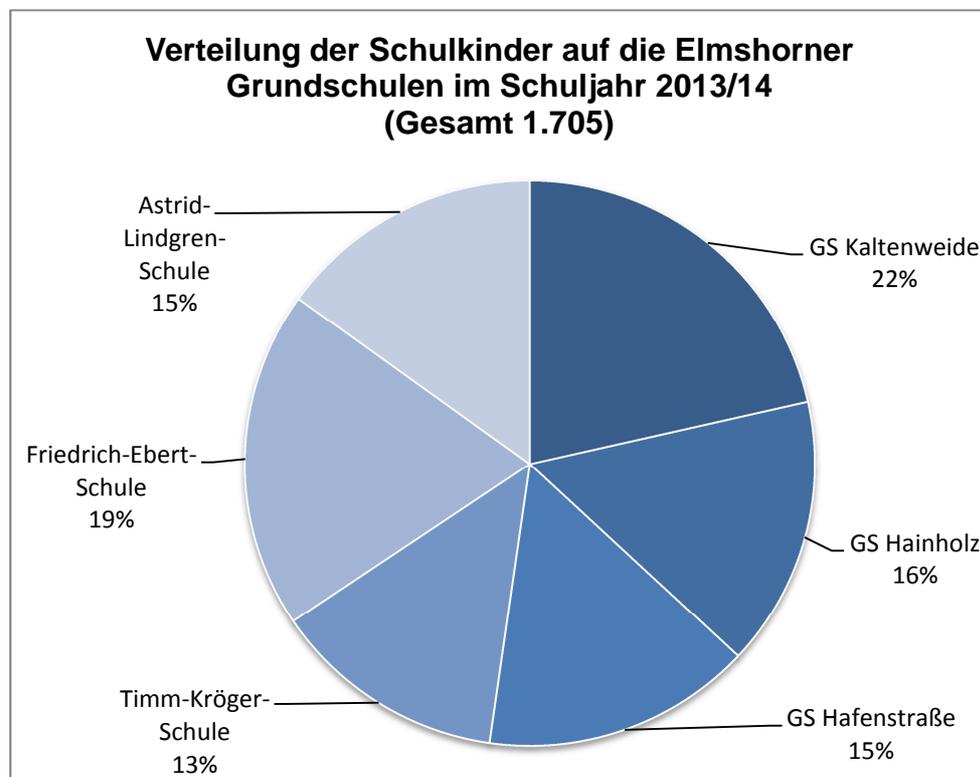
<sup>3</sup> Quelle: Schulprogramm vom 09.01.2012, s. Internetauftritt der Raboisenschule

<sup>4</sup> Quelle: Internetauftritt [www.leibniz-privatschule.info](http://www.leibniz-privatschule.info), Stand: 13.02.2014

Auch die NEXT Christliche Schule Elmshorn bietet an 5 Tagen / Woche nach dem Unterricht eine Betreuung an. Die Kosten betragen für die Mittagsbetreuung einschließlich Hausaufgabenbetreuung bis 14.30 Uhr 64 € zuzüglich des Essensgeldes bzw. 138,00 € für die Betreuung mit Arbeitsgruppen bis 17.00 Uhr. Außerdem gibt es jeweils eine halbe Stunde Früh- und Spätdienst vor dem Unterricht bzw. im Anschluss an die Nachmittagsbetreuung. Ferienbetreuung wird in allen Ferien gegen zusätzliche Beiträge angeboten<sup>5</sup>. Die NEXT Christliche Schule Elmshorn würde auch Kinder anderer Grundschulen in die Betreuungsgruppe aufnehmen. Aktuell gibt es dort keine Nachfrage über 14.30 Uhr hinaus.

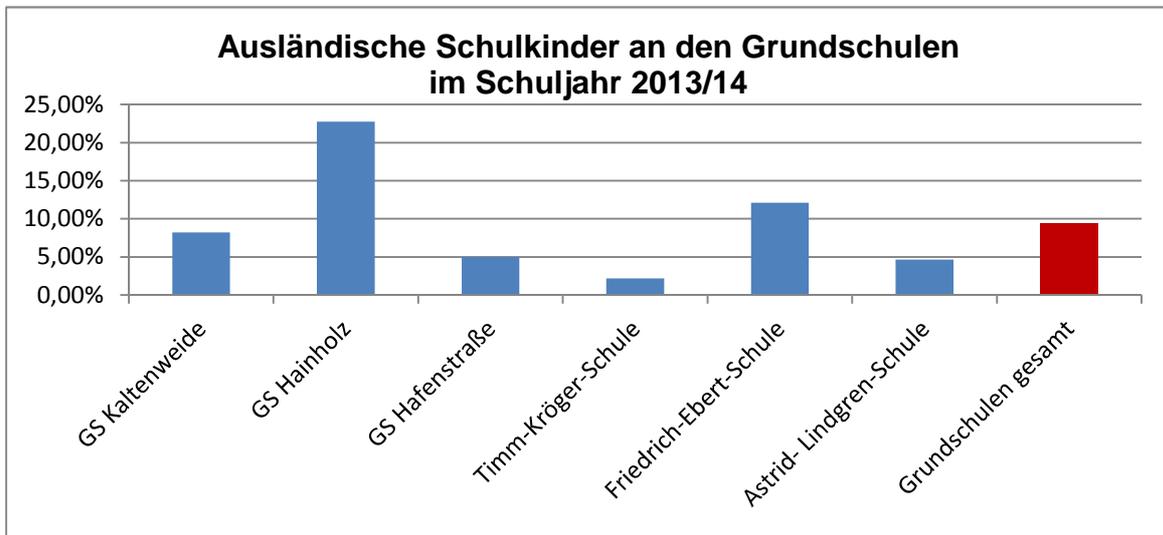
### 2.1.2 Schulkinderbetreuung in der Schulträgerschaft der Stadt Elmshorn

In den sechs Elmshorner Grundschulen in Schulträgerschaft der Stadt werden im laufenden Schuljahr 2013/14 (Stichtag 06.09.2013) 1.705 Schülerinnen und Schüler in 79 Klassen unterrichtet; in diesen und den folgenden Zahlen sind die Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Paul-Dohrmann-Schule nicht berücksichtigt. 100 Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz außerhalb von Elmshorn in den Kreisen Pinneberg und Steinburg, für knapp die Hälfte von ihnen ist jedoch die zuständige Grundschule eine Elmshorner Grundschule.



<sup>5</sup> Quelle: Internetauftritt des Next Christliche Schule Elmshorn e.V. [www.next-schule.de](http://www.next-schule.de), Stand: 13.02.2014

9,4% der Elmshorner Grundschul Kinder werden in der Schülerstatistik als ausländische Schüler/innen erfasst. Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit (deutsch und ausländisch) werden hier nicht erhoben; ebenso wenig die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund oder Förderbedarf im Bereich „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“.



**Abbildung 1:** Anteil der Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Schülerschaft in Prozent

Quelle: Schülerstatistik der Stadt Elmshorn, Stichtag 06.09.2013

### 2.1.2.1 Verlässliche (Halbtags-) Grundschule

Zum Schuljahr 2005/06 wurde vom Land die Verlässliche Grundschule eingeführt. Die Stadt Elmshorn unterstützt die Verlässlichkeit des Unterrichtes von Beginn an durch die sog. Unterrichtsverstärkung, nämlich durch Zuschüsse für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hort- und Betreuungsgruppen während der Unterrichtszeiten.

Vorausgegangen war eine mehrjährige Diskussion um die „Sicherstellung einer „Kernzeit“, während der Grundschüler/innen an ihren Schulen betreut werden (...)“ und „Schulsozialarbeit durch pädagogisches Personal ohne Lehrauftrag an den Schulen (...)“ sowie Kinderbetreuung, die auch in den Kinder- und Jugendbericht<sup>6</sup> der Stadt Elmshorn vom September 2001 Eingang gefunden hat und dort mit hohen Prioritäten eingefordert wurde.

Verlässliche (Halbtags-) Grundschule bedeutet in der Eingangsphase (1. und 2. Klasse) jeweils 15, in der 3. und 4. Klasse jeweils mindes-

<sup>6</sup> Kinder- und Jugendbericht der Stadt Elmshorn, erstellt im September 2001 im Auftrag der Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendarbeit in Elmshorn“

tens 19,5 Zeitstunden Unterricht wöchentlich zuzüglich Pausen. Dies entspricht bei 45-minütigen Unterrichtsstunden 20 bzw. 26 Unterrichtsstunden / Woche<sup>7</sup>.

#### 2.1.2.1.1 Unterrichtsverstärkung

Die Mitarbeiter/innen der Unterrichtsverstärkung haben keinen Lehrauftrag sind als zusätzliche Ansprechpartner/innen mit anderen fachlichen Ansätzen anerkannt und eingebunden. Sie können als zweite Kraft in einer Klasse eingesetzt werden oder übernehmen auch die Aufsicht über eine Klasse in Vertretungssituationen – die Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung bleibt aber, auch in der Vertretungsstunde, bei der Lehrerin oder dem Lehrer.

Inzwischen wird die Unterrichtsverstärkung von allen Seiten, also sowohl von der Schule als auch aus dem Bereich der Hort- und Betreuungsgruppen, als Bereicherung empfunden und sehr hoch geschätzt: Die Mitarbeiter/innen der Hort- und Betreuungsgruppen nutzen die Einbindung in den Vormittag auch als Chance zur Vernetzung von Vormittag / Unterricht und Bildungs- und Betreuungsarbeit am Nachmittag. Es handelt sich nicht ausschließlich um pädagogische Fachkräfte, jedoch immer um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch nach Unterrichtsende in einer Hort- oder Betreuungsgruppe eingesetzt sind.

#### 2.1.2.1.2 Unterrichtszeiten

Die Anfangs- und Endzeiten schwanken zwischen den verschiedenen Schulen: Die früheste 1. Stunde oder Frühstunde beginnt um 7.30 Uhr, die späteste 6. Stunde endet um 13.30 Uhr; an einer Grundschule findet an mindestens zwei Tagen wöchentlich noch Sportunterricht bis 14.00 Uhr statt. Die Festlegung der täglichen Unterrichtszeit und die Zahl der Unterrichtstage in der Woche werden gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 17 SchulG von der jeweiligen Schulkonferenz im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften beschlossen.

Innerhalb dieser Spanne findet der verlässliche Unterricht statt.

---

<sup>7</sup> § 3 Grundschulordnung - Organisation

(1) Die Grundschule organisiert für die tägliche Schulzeit einen festen zeitlichen Rahmen von vier Zeitstunden für die Eingangsphase und von mindestens fünf Zeitstunden für die Jahrgangsstufen 3 und 4 für alle Schülerinnen und Schüler. In dieser Zeit sind wöchentliche Unterrichtszeiten von 15 Zeitstunden für die Eingangsphase und 19,5 Zeitstunden für die Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie Pausen enthalten.

Übersicht: Anfangszeiten der Elmshorner Grundschulen

	Hortgruppe ab	Betreuungs- gruppe morgens	Früheste 1. Unter- richtsstunde	Unterrichts- beginn der 1. Klassen
Grundschule Kaltenweide	8.00 Uhr Frühdienst 6.00 - 8.00	7.00 bis 8.25 Uhr	7.30 Uhr	2. bis 5. Std. 8.25 Uhr
Friedrich-Ebert- Schule	Schul- schluss Frühdienst 6.30 - 8.00	7.00 bis 8.10 Uhr	8.10 Uhr	1. bis 4. Std. 8.10 Uhr
Grundschule Hainholz	1 Gruppe 7.30 - 8.30 Frühdienst ab 7 Uhr (beide)	7.30 bis 8.25 Uhr	7.40 Uhr	Ab 7.40 Uhr
Grundschule Hafenstraße*		7.00 bis 8.00 Uhr	8.00 Uhr	1. bis 4. 8.00 Uhr
Astrid-Lindgren- Schule		7.30 bis 8.40 Uhr	7.45 Uhr	2. bis 5. Std. 8.40 Uhr
Timm-Kröger- Schule		7.30 bis 8.55 Uhr <sup>8</sup>	7.50 Uhr	Ab 7.50 Uhr

\*) montags beginnt der Unterricht eine Stunde später.

Vor und nach dem planmäßigen Unterricht stehen dann neben Individuallösungen verschiedene Betreuungsformen zur Verfügung, wobei die Angebote zwischen den Schulstandorten ausgesprochen uneinheitlich sind.

- Drei Grundschulen, die Grundschulen Kaltenweide und Hainholz und die Friedrich-Ebert-Schule, haben Kindertagesstätten mit Hortgruppen in unmittelbarer oder relativer Nachbarschaft; die drei anderen Grundschulen verfügen über kein adäquates Angebot.
- An allen Grundschulen werden Betreuungsgruppen angeboten. Träger sind überwiegend die Schulvereine, lediglich an der Grundschule Hainholz ist das AWO-BTZ Hainholz Träger. Entstanden zwischen 1993 und 2000 aus eigener Initiative zur Betreuung von jeweils 10 bis 15 Kindern bis 13.30 Uhr werden aktuell an den Standorten jeweils zwischen 40 und 90 Kinder teilweise bis 17 Uhr betreut.

<sup>8</sup> Ab dem Schuljahr 2014/15 Beginn um 7.00 Uhr

- Die Tagespflege stellt einerseits eine individuelle Betreuungslösung für Familien mit Schulkindern dar, soll aber andererseits aufgrund ihrer Verankerung im Achten Teil des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII – und der öffentlichen Förderung des Tagesmüttervermittlung hier ebenfalls gewürdigt werden. Im Jahr 2013 haben Tagespflegepersonen, die von der FBS Elmshorn vermittelt werden, insgesamt 28 Schulkinder betreut, davon 15 Schulkinder mit Wohnsitz in Elmshorn.

- Darüber hinaus bietet das Kinder- und Jugendhaus Stromhaus seit 1996 dreimal wöchentlich von 12.45 bis 13.45 Uhr einen pädagogischen Mittagstisch für Kinder ab der 1. Klasse an. Es handelt sich um ein Angebot der offenen Jugendarbeit. Im Durchschnitt nehmen 10 bis 15 Schulkinder daran teil, die kein anderes Betreuungsangebot besuchen. Der pädagogische Anspruch an die Betreuung während des Mittagessens entspricht dem der übrigen Angebote (Kinder in Empfang nehmen, warmes Essen in Gesellschaft einnehmen unter Beachtung entsprechender Umgangsformen und Regeln). Eine Hausaufgabenbetreuung gehört nicht zum Mittagstisch, Hausaufgaben könnten aber erledigt werden im Rahmen der üblichen Stromhaus-Öffnungszeiten.



- Auch die Frischlinge bieten in „Der Burg“ einen pädagogischen Mittagstisch an, bei dem Wert auf Umgangsformen, Regeln, Mithelfen und Rücksichtnahme gelegt wird. Hier nehmen zurzeit montags bis freitags von 12.30 bis 14.30 Uhr über 20 Schulkinder im Grundschulalter an einem gemeinsamen Mittagessen teil und haben die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Um 14.30 Uhr wird das Angebot beendet; Kinder, die in dieser Zeit zwar konzentriert an den Hausaufgaben gearbeitet, diese jedoch nicht komplett fertiggestellt haben, bekommen eine Nachricht für die Eltern bzw. die Schule mit.

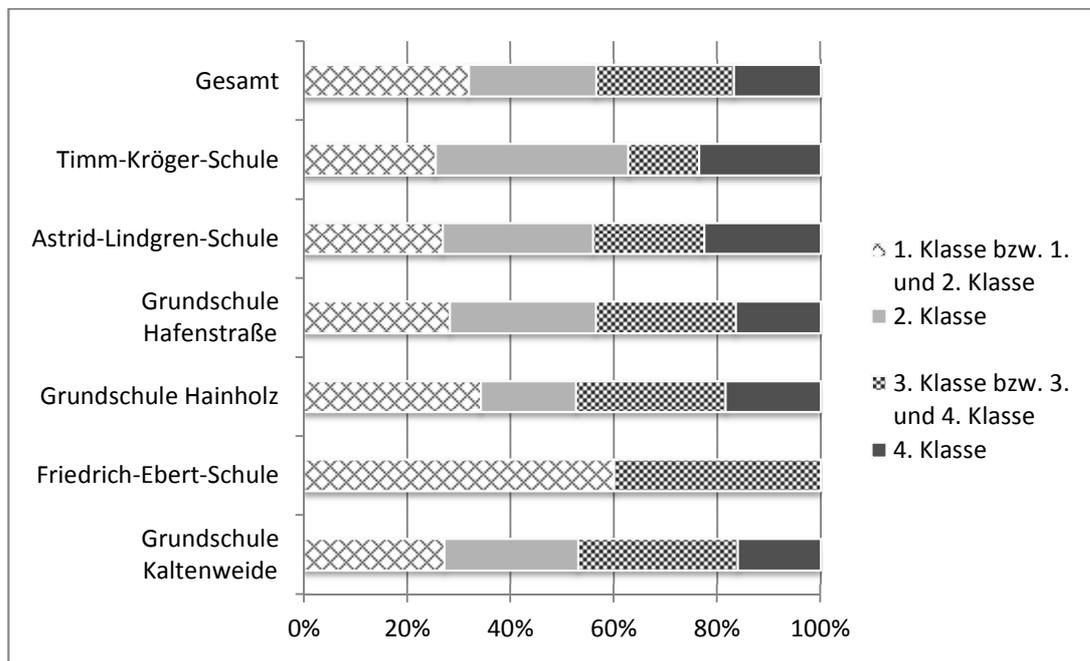


### **2.1.2.2 Betreuung in den Betreuungsgruppen**

Die Betreuungsangebote an den sechs Elmshorner Grundschulen (sog. Betreuungsgruppen) weichen in Größe, Personalausstattung, räumlicher Unterbringung, zeitlicher Ausgestaltung einschließlich Ferienbetreuung, Trägerschaft und inhaltlicher Ausrichtung stark voneinander ab. Auch die Struktur der Elternbeiträge unterscheidet sich gravierend in Bezug auf die Höhe des Gesamtbeitrages, Staffelung nach Anzahl der Betreuungstage, Geschwisterermäßigung usw.

### 2.1.2.2.1 Altersstruktur der betreuten Kinder

Nachfolgend ist die aktuelle Zusammensetzung der Betreuungsgruppen nach Klassenstufe der Kinder veranschaulicht:



**Abbildung 2:** Aufteilung der Kinder in den Betreuungsgruppen nach Klassenstufen

Kinder der Klassenstufen 1 und 2 nehmen erkennbar über 50% der vorhandenen Plätze ein, nach Klassenstufe 3, also im Alter von 8 bis 9 Jahren

### 2.1.2.2.2 Mittagsverpflegung

Alle Betreuungsangebote bieten eine warme Mittagsverpflegung an; bei allen wird das Essen zurzeit von (verschiedenen) Catering-Unternehmen geliefert. Dabei sind die Umstände für die Teilnahme völlig verschieden: Von der wahlweisen Teilnahme an Einzeltagen bis zur pauschalen Anmeldung für 5 Tage pro Woche, auch wenn das Kind nur an 2 oder 3 Tagen die Betreuung wahrnimmt, von frischer Zubereitung durch eine Gaststätte als einer individuellen Form der Warmanlieferung bis zum Caterer der weiterführenden Schulen (Warmversorgung mit Mahlzeiten, die im „Cook and Chill“-Verfahren hergestellt sind) sind unterschiedliche Modelle vertreten. Die Kosten pro Mahlzeit schwanken zwischen 2,20 € (dieses Angebot ist das flexibelste, da tageweise wählbar mit Voranmeldung in der vorausgehenden Woche) und 3,20 €; die höchsten Kosten liegen bei 48 €/Monat mit 6 Monaten Kündigungsfrist zum Schul- (halb-) Jahreswechsel.

Ein Zuschuss zum Mittagessen wird nicht von der Stadt bewilligt. Zum einen gibt es bisher keinen politischen Beschluss hierzu, zum anderen ist das Mittagessen über die Betreuung geregelt, d.h. es gibt keine

Möglichkeit für Kinder, die nicht zur Betreuung angemeldet sind, am Mittagessen teilzunehmen. Eine Kostenbefreiung von wirtschaftlich schwachen Familien erfolgt nach den Maßgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes.

#### 2.1.2.2.3 Hausaufgaben

Zum Angebot der Betreuungsgruppen gehört auch die Hausaufgabenbetreuung, sofern die Eltern der angemeldeten Kinder dies wünschen.

Dabei ist unter *Hausaufgabenbetreuung* lediglich die Beaufsichtigung der Kinder während der Erledigung der Aufgaben. Die Kinder können und sollen Verständnisfragen zur Klärung der Arbeitsaufträge stellen („Nr. 6 ganz oder nur a) und b)?“). Ziel ist es, eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu schaffen und zu erhalten und die Kinder anzuhalten, die Aufgaben zu erledigen.

Die betreuende Kraft kontrolliert maximal, dass Hausaufgaben gemacht wurden, aber weder die Vollständigkeit und Richtigkeit. Dies bleibt, ebenso wie Kopfrechnen, Vorlesen, Auswendiglernen und ähnliches, Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

In Abgrenzung zur Hausaufgabenbetreuung unterstützt die *Hausaufgabenhilfe* leistungsschwächere Kinder bei der Erledigung der Aufgaben, regt zum Beispiel in Abstimmung mit den Lehrkräften den Einsatz von Hilfsmitteln an oder hat andere Übungen parat, mit denen die Aufgaben bearbeitet werden können. Es handelt sich nicht um Nachhilfe, maximal eine Vorstufe dazu. Die Hausaufgabenhilfe nutzen Schüler/innen, die nach Absprache zwischen Lehrkraft und Elternhaus diese Hilfe dringend brauchen. Es handelt sich um Lehrerstunden oder eine vom Jugendamt finanzierte Maßnahme. Um Synergieeffekte zu erzielen, versuchen Schulen und Betreuungsgruppen zum Teil, mit Ehrenamtlichen zusammen zu arbeiten.

Das AWO-BTZ im Haus der Begegnung ist beispielsweise auch Träger einer Maßnahme „Therapeutische Schularbeitengruppen (TSG)“. Hier wird mit der Hausaufgabenbetreuung in der Betreuungsgruppe der Grundschule Hainholz kooperiert, um für die TSG-Kinder, die auch zur Betreuung angemeldet sind, Synergieeffekte zu erzielen.

#### 2.1.2.2.4 Mit-Finanzierung durch die Stadt Elmshorn

Die Stadt als Schulträger fördert betreuende Maßnahmen mit einen Sach- und Personalkostenzuschuss i.H.v. bis zu 1.350 € / Gruppe, wobei eine Gruppe aus ca. 20 bis 25 Kindern besteht. Außerdem werden für einen Standort mangels ausreichender Räumlichkeiten im Schulgebäude Mietkosten für die externe Unterbringung von Betreuungsgruppen zusätzlich anerkannt. Im Haushalt 2013 standen

33.100 € für die Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen zur Verfügung (Auszahlung 2012 nach Abrechnung = 24.532,12 €)

### **2.1.2.3 *Betreuung in den Hortgruppen der Elmshorner Kindertagesstätten***

Der Bedarf nach Hortplätzen verläuft in den Elmshorner Kindertageseinrichtungen in Wellen. So wurde in den vergangenen 10 Jahren eine Hortgruppe über die Umwandlung in eine altersgemischte Gruppe letztlich dauerhaft eingestellt (Kita „das Kinderhaus“), eine Gruppe wurde für ein Kindergartenjahr lang in eine Krippengruppe für Zweijährige umgewandelt und anschließend komplett als Hortgruppe wieder in Betrieb genommen (Kita Stoppelhopser, Amandastraße) und eine Gruppe zunächst in eine altersgemischte umgewandelt und anschließend als reine Hortgruppe wieder installiert (Kita Hedwig-Kreutzfeldt-Weg / vormals Hort Sandberg). Im Sommer 2013 wurde zuletzt eine zusätzliche Hortgruppe eingerichtet unter dem Vorzeichen, die Kita mit Haupthaus und zwei verschiedenen Außenstellen betreiben zu müssen (Kita Stoppelhopser, Amandastraße).

Diese Wellen werden von der Heimaufsicht des Kreises Pinneberg im städtischen Bereich regelmäßig beobachtet – in Elmshorn ebenso wie in Quickborn oder Wedel.

Die Betreuungszeiten können über Früh- und Spätdienste erheblich ausgeweitet werden. Eine Ferienbetreuung zu den üblichen Gruppenzeiten ist selbstverständlich, wobei eine Einrichtung mit zwei Hortgruppen sogar auf die 4 Wochen Schließzeit pro Jahr „verzichtet“.

Der Elternbeitrag ist gekoppelt an die Vorgaben des Kreises Pinneberg zur Höhe der Kita-Beiträge und der Sozialstaffel, d.h. neben den Beitragsermäßigungen genießen die Eltern von Hort- und Kindergarten-/Krippenkindern den Vorteil von Geschwisterermäßigung – auch wenn die Kinder verschiedene Kindertagesstätten besuchen.

#### **2.1.2.3.1 Mittagsverpflegung**

Alle Hortkinder nehmen an einer warmen Mittagsverpflegung teil: 3 Gruppen in 3 Kindertagesstätten werden innerhalb der Einrichtung frisch bekocht und 2 Gruppen in einer Kindertagesstätte werden vom Caterer, aber mit frisch zubereiteten Beilagen versorgt. Lediglich eine Kindertagesstätte bestellt für 3 Gruppen an 2 verschiedenen Standorten bei Caterern. Zur Verpflegung gehört außerdem ein Snack am Nachmittag, der für die Strukturierung des Tagesablaufes ebenfalls eine wichtige Rolle hat.

Die Teilnahme am Mittagessen wird vorausgesetzt, die Kindertagesstätten sind aufgrund der Abwesenheitsdauer der Kinder von Zuhause verpflichtet, die Mahlzeit anzubieten.

Die Kostenbeiträge der Familien belaufen sich auf 33,00 bis 35,00 € pro Kind und Monat. Bis Ende 2013 konnten die Verpflegungskosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst werden.

#### 2.1.2.3.2 Hausaufgaben

Auch in den Hortgruppen ist eine Hausaufgabenbetreuung sicher gestellt, die aber aufgrund der besseren Personal- und Raumausstattung günstigere Möglichkeiten hat. Zwischen den Kindertagesstätten gibt es durchaus konzeptionelle Unterschiede, wie lange die Kinder Hausaufgaben machen – entsprechend der Zeitvorgabe der Schulkonferenz als Orientierungshilfe oder bis „alles fertig“ ist.

#### 2.1.2.3.3 Mit-Finanzierung durch die Stadt Elmshorn

Die Stadt fördert als Standortgemeinde die Betriebskosten der in der Kita-Bedarfsplanung des Kreises Pinneberg anerkannten Hortgruppen nach Maßgabe des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG). Der Zuschuss berechnet sich als Defizitausgleich (je nach Träger 100% bzw. 95%) für die anzuerkennenden ungedeckten Betriebskosten, also Personal- und Sachkosten abzüglich Landes- und Kreismittel, Elternbeiträge etc.

#### **2.1.2.4 Was sind die Besonderheiten der Hort- gegenüber der Betreuungsgruppe?**

Andere Städte und Gemeinden haben im Zuge der Einführung der Ganztagsgrundschule die Hortgruppen aufgelöst und die Kinder in die Betreuungsangebote innerhalb der Ganztagsgrundschule integriert. Bevor dieser Schritt in Elmshorn wiederholt wird, soll hier herausgearbeitet werden, wo die Unterschiede der beiden Systeme liegen.

Die Betreuungsgruppen haben sich dem Hortangebot in ihren Betreuungszeiten und der Ferienbetreuung in den vergangenen Jahren stark angenähert bzw. teilweise eingeholt. Sie sind ein Angebot innerhalb des Schulgesetzes, orientieren sich am aktuellen Bedarf der Elternschaft, die mit ihren Beiträgen ja auch den Löwenanteil der Kosten trägt, und unterliegen nicht den Vorgaben der Heimaufsicht. Die Ausgestaltung – Personalausstattung, Konzept, pädagogischer Anspruch, Sachausstattung etc. – wird vom Träger gestaltet und unterliegt der Weisungsbefugnis der Schule.

Zunächst einmal fordert das Achte Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII – in § 24 Abs. 4, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten ist. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Dieser Auftrag richtet sich an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe – hier: an den Kreis Pinneberg –, der nach Maßgabe von § 6 ff KiTaG einen Bedarfsplan erstellt. Die

aktuelle Kita-Bedarfsplanung umfasst zwar die in Elmshorn vorhandenen Hortplätze, gibt jedoch keine Hinweise oder Anhaltspunkte auf die Entwicklung des Bedarfs aus Sicht des Jugendhilfeträgers. Die Betreuungsgruppen an den Grundschulen sind unter Hinweis auf das SchulG nicht in der Kita-Bedarfsplanung berücksichtigt worden.

Der gesetzliche Auftrag der Hortgruppen ist sozialpädagogischer Natur: § 4 Abs. 1 KiTaG – Ziele – formuliert für die Kindertagesstätten generell einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

In den Kindertagesstätten sind insbesondere diejenigen Fähigkeiten entsprechend dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand zu unterstützen und weiterzuentwickeln, die die Kinder im täglichen Leben benötigen, mit denen sie ihre Erfahrungen verarbeiten und Selbständigkeit gewinnen können und die sie im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen (§ 4 Abs. 2 KiTaG).

Die Arbeit am Kind hört folglich nicht beim Kind auf: Auch die Stabilität der Elternhäuser gehört zur täglichen Herausforderung der Kindertagesstätten.

Soweit dies für die Diskussion über die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Schulkinder von Bedeutung ist, wird die aktuelle Situation der Hortgruppen in Elmshorn von folgenden Aspekten geprägt:

- Fast alle Kinder bleiben bis zum Ende der 4. Klasse.
- Eine ausreichende Stabilisierung der Kinder bis zum Ende der 2. Klasse war teilweise angestrebt, gelingt aber im Umfeld nicht.
- Ein nicht unerheblicher Teil der Kinder wird über die Initiative von Dritten in die Hortbetreuung aufgenommen, z.B. auf Anfrage der Grundschulen aufgrund von Erkenntnissen aus dem Einschulungsverfahren, auf Anfrage des Jugendamtes oder anderer Beratungsstellen.

Die Kinder erleben in der Hortgruppe Beziehungen, Verlässlichkeit und Kontinuität außerhalb des Elternhauses. Diese Aussage gilt isoliert betrachtet auch für die Betreuungsgruppe, die Struktur des Tagesablaufes ist aber im Gegensatz zur Betreuungsgruppe eine Fortschreibung dessen, was sie im Kindergarten kennengelernt haben, weil das pädagogische Konzept durchgängig ist.

Die personelle Besetzung der Hortgruppen ist qualitativ (Fachkräfte) wie quantitativ (Regelgruppenstärke 15 Kinder, mit Ausnahmegenehmigung der Heimaufsicht 16 oder 17 Kinder) deutlich besser als die der Betreuungsgruppen (bisher nicht definiert, bis zu 20 – 25 Kinder, aber ohne Gruppenstrukturen). Trotzdem stoßen auch die Mitarbeiter/innen dort an ihre Grenzen.

*Für wen werden Hortplätze benötigt? Wie kommen die Kinder an einen Platz in einer Hortgruppe?*

Stabile Kinder aus stabilen Verhältnissen benötigen im Prinzip für sich selbst nicht die pädagogische Qualität des Hortes.

Nach den Erfahrungen der Kindertagesstätten aus den Anmeldegesprächen treffen die Eltern ihre Wahl zwischen Hort und Betreuungsgruppe mit Blick auf Betreuungszeiten, Kosten bzw. Faktoren wie Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung und Ferienbetreuung.

Selbstverständlich muss aber auch eine Durchmischung der Kinder in den Hortgruppen möglich sein, damit die Kinder voneinander lernen können. Die Betreuung in der Hortgruppe darf natürlich nicht zur Stigmatisierung führen.

Der Zugang zum Hortplatz gestaltet sich aufgrund der geringen Platzzahl schwierig.

Zum einen erfolgt er als Weiterversorgung der eigenen Kindergartenkinder, wenn sie schulpflichtig werden. Zum anderen erfolgt die Platzvergabe über die Initiative von Dritten wie dem Jugendamt, der Schule oder anderer Institutionen. In einigen Gruppen erfolgt die Platzvergabe *ausschließlich* über die Initiative des Jugendamtes für Kinder, die parallel Hilfen zur Erziehung erhalten.

Aufnahmekriterien wie Berufstätigkeit beider Eltern mit Ganztagsbetreuung des Kindes bereits im Elementarbereich spielen eine Rolle, ebenso ein Geschwisterbonus aufgrund eines Geschwisterkindes in derselben Kindertagesstätte – überzeugen aber letztlich nicht angesichts des sozialpädagogischen Förderbedarfs vieler Kinder im Verhältnis zur Anzahl der zu vergebenden Plätze. Einrichtungsbezogen finden bereits Gespräche zwischen Schule, Hort und Betreuungsgruppe im Vorfeld der Platzzusagen statt, in denen die beste Lösung für möglichst viele Kinder gefunden werden soll. Den größten Einfluss auf die Platzvergabe haben aber bereits die Einschätzungen über den Bedarf an Unterstützungssystemen und sozialer Integration, teilweise basierend auf der Einschätzung aus der Kindergartenzeit.

*Wo kann auf Hortplätze nicht verzichtet werden?*

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsgruppen an den Grundschulen vorausgesetzt, d.h. ausreichende Betreuungszeiten, Ferienbe-

betreuung, Vernetzung mit der Schule in Bezug auf Förderung und Hausaufgaben sowie angemessene Entgelte, kann der Bedarf nach Hortplätzen sich nur aufgrund besonderer Bedarfslagen ergeben, zum Beispiel als präventives Angebot zur Vermeidung anderer weiter gehender Jugendhilfemaßnahmen. Sprich: Der Bedarf müsste von Seiten des Kreises Pinneberg als öffentlichem Jugendhilfeträger bzw. von den Grundschulen selbst angemeldet werden. Dann allerdings muss das Angebot in einem Umfang vorgehalten werden, dass eine soziale Mischung innerhalb der Gruppe zulässt, um eine Stigmatisierung der Hortkinder zu verhindern.

Aufgrund der Gespräche mit den Einrichtungsträgern wird aktuell ein schwerpunktmäßiger Bedarf nach Hortbetreuung im Stadtbereich Hainholz wahrgenommen. Im Gegensatz zu den anderen Grundschulen wird die Grundschule Hainholz kaum von Familien aus anderen Grundschulbezirken ausgewählt, so dass die Kinder wohnortnah die Schule und auch die Betreuungsangebote besuchen. Somit sind auch die Hortgruppen ein wichtiger Bestandteil im Sozialraum, dem ehemaligen Fördergebiet der Bund-Länder Initiative „Soziale Stadt“.

#### **2.1.2.5 Welcher Bedarf kann im bestehenden Angebot aus Hort- und Betreuungsgruppen nicht gedeckt werden?**

In den Einzelgesprächen mit Schulen und Hortgruppen sind die nachfolgenden Themen als verbesserungswürdig benannt worden. Im Zuge dieser Ist-Beschreibung werden die Themen hier aufgelistet, aber bewusst nicht kommentiert oder bewertet.

- Es können nicht alle Kinder mit Betreuungsbedarf aufgenommen werden.
- Längere Betreuungszeiten
- Zusätzliche Raumkapazitäten für Betreuungsgruppen
  - Ruheräume, Speiseräume für die Einnahme des Mittagessens, Räume für das Erledigen der Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre, zum Teil auch zu exklusiven Nutzung durch die Betreuungsgruppe
  - Aufsicht aufgrund der Verteilung der Räumlichkeiten im Gebäude personalaufwändig
- Kreative Umgestaltungsmöglichkeiten für vorhandene Räume
  - Z.B. Faltschleusen für Foyers, geeignete Möblierung für Doppelnutzung der Klassenräume
- Zusätzliches Sport- und Bewegungsangebot, insbesondere für Jungen, mehr planbare Turnhallennutzung

- Verlässliche zusätzliche Ferienöffnungszeiten der Betreuungsgruppen, z.B. in der Woche nach Neujahr
- Inklusion:
 

Förderung von behinderten Kindern vergleichbar zur Einzelintegration oder zum Integrationshelfer im Unterricht. Kinder mit Fluchtreflexen oder Diabetes können zurzeit nicht in den Betreuungsgruppen betreut werden.

Inklusion verträgt sich nicht gut mit Ehrenamtlichkeit im Schulanbot – Ehrenamtliche sind in der Regel nicht vorbereitet auf die Anforderungen, die behinderte Kinder stellen.
- Ehrenamtlichkeit braucht Struktur, muss gepflegt werden.
- Kooperation mit Sportvereinen oder Musikschule sind zu teuer für das Schulbudget.
- Differenzierung innerhalb der heterogenen Gruppe  
neue Struktur und mehr Personal wären erforderlich
- Fachliche Anleitung der MA der Betreuungsgruppen
- Qualifizierte Fortbildungen (gezielt) für Betreuungskräfte
- Vernetzung zwischen Unterricht am VM und Betreuung ab Mittag
- Verwaltung der Betreuungsgruppe, insbes. Lohnbuchhaltung / Anstellungsträgerschaft
- Finanzierung eines Mitarbeiters für die Mittagsverpflegung (Vorbereitung und Essensausgabe)
 

Es wird eine Person benötigt für die Vorbereitung und Essensausgabe, in den Ferien auch für die Zubereitung. Die Stelle muss verlässlich finanziert sein.

### 2.1.3 Übersicht über die Ist-Situation an den einzelnen Grundschulen

	Grundschule Kaltenweide	Friedrich-Ebert-Schule	Grundschule Hainholz	Grundschule Hafestraße	Astrid-Lindgren-Schule	Timm-Kröger-Schule
Schülerzahl <sup>9</sup>	366	330	264	261	257	227
Auswärtige Kinder / in%	10 / 2,7%	34 / 10,3%	5 / 1,9%	15 / 5,7%	34 / 13,2%	3 / 1,3%
Zuständige GS für andere Gemeinde (Kinder)		Raa-Besenbek (21)			Seeth-Ekholz (28)	
Ausländische Kinder / in%	30 / 8,2%	40 / 12,1%	60 / 22,7%	13 / 5,0%	12 / 4,7%	5 / 2,2%
Anzahl der Klassen	17	15	13	12	12	10
<b>Unterrichtsstärker</b>	3 MA	9 Personen, davon 4 Erzieher/innen (Hort) 5 von 6 MA der Betreuungsgruppe (davon 3 keine päd. Fachkraft nach KiTaG)	3 MA 2 MA aus der Hortgruppe Kita Regenbogen 1 MA aus Betreuungsgruppe (keine päd. Fachkraft nach KiTaG)	5 MA und Praktikanten	2 hauptamtl. MA, 2 FSJ und Praktikantin (nur als zusätzliche Verstärkung, nicht VHGS) 1-2 Schwimmbegleitungen (Schulverein, aber nicht Betreuungsgruppe)	Alle 6 MA der Betreuung mit je 3 UStunden
Anzahl der Stunden <sup>10</sup> Pro Woche	Ca. 30 über Schulverein		15 über hauptamtl. MA der Betreuungsgruppe zzgl. Praktikanten	35	34 Unterrichtsstunden bzw. 40 Std./Woche für 40 Wochen p.a.	18 Unterrichtsstunden
Eingesetzt in Klassenstufe	1 und 2 AG'en		1 bis 4	1 bis 4 Schwerpunkt 1&2	1 bis 4 etwa in gleichen Teilen	1 und 2
Träger	Awo (Kita Amandastraße) Schulverein	Schulverein	AWO Betreuungsgruppe und Kita Regenbogen	Schulverein	Schulverein	Schulverein
<b>Kinder in Betreuung</b> vor / nach dem Unterricht (Summe Hort und B.-Gruppe)	142	82 (Bedarf mind. 87)	68	85 (Bedarf mind. 100)	93 (Bedarf höher)	55
Prozentual	38,8%	24,8% (Bedarf 26,3%)	25,8%	34,5% (Bedarf 38,8%)	35,0%	24,2%
<b>Angebot Hortbetreuung</b>	Kita Amandastraße	Kita Hedwig-Kreutzfeldt-Weg	Kita „Regenbogen“, Hainholzer Schulstraße, und Kita Rethfelder Ring			
Anzahl der Gruppen / Plätze <sup>11</sup>	4 / 61 1 Gr. befristet bis 7/2014	2 / 32	2 / 30			
Betreuungszeiten	8 bis 17 Uhr zzgl. Dienste	8 bis 17 Uhr zzgl. Dienste	7.30 bzw. 8.00 bis 17 Uhr zzgl. Dienste			
Beitrag <sup>12</sup>	221,50 € zzgl. Dienste	210,50 € zzgl. Dienste	215,50 € bzw. 221,50 € zzgl. Dienste			

<sup>9</sup> Schülerzahlen etc. aus der Schulstatistik des Amtes für Kinder, Jugend, Schule und Sport vom 06.09.2013

<sup>10</sup> In Unterrichtsstunden á 45 Min.

<sup>11</sup> Regelgruppenstärke inkl. vorübergehende Aufstockung

	<b>Grundschule Kaltenweide</b>	<b>Friedrich-Ebert-Schule</b>	<b>Grundschule Hainholz</b>	<b>Grundschule Hafenstraße</b>	<b>Astrid-Lindgren-Schule</b>	<b>Timm-Kröger-Schule</b>
Beitragszahler aktuell	z.Zt. 30 Kinder befreit und 7 Kinder beitragsermäßigt	z.Zt. 20 Kinder befreit und 1 Kind beitragsermäßigt	z.Zt. 24 Kinder befreit und 2 Kinder beitragsermäßigt			
Mittagsverpflegung <sup>13</sup>	35,00 €/Monat 1 Gruppe über Kita, 2 Gruppen Seniorenresidenz, 1 Gruppe externer Caterer	33,00 €/Monat 2 Gruppen über Kita, d.h. überwiegend externer Caterer mit frisch zubereit. Beilagen	35,00 €/Monat Eigene Kita-Küchen			
<b>Angebot Betreuungsgruppe Trägerschaft</b>	Schulverein der GS Kaltenweide e.V.	Verein der Freunde der Friedrich-Ebert-Schule Elmshorn e.V.	AWO (BTZ Hainholz)	Schulverein Klostersande e.V.	Schulverein der Astrid Lindgren Schule Elmshorn e.V.	Schulverein der Timm-Kröger-Schule e.V.
Maßnahme besteht seit	1995	1995	2000	1998	1998	1993
Betreute Kinder (Verteilung auf Klasse 1 / 2 / 3 / 4 bzw. 1+2 / 3+4 in %)	81 (27 / 26 / 31 / 16)	50 (60 / 40) + 5 Kinder auf Warteliste	38 (Max. erreicht)	85 (+ ca. 10 Bedarf) (28 / 28 / 27 / 16)	93 Bedarf höher (27 / 29 / 21 / 23)	z.Zt. 51 max. 60, wenn nicht alle als 5-Tage-Woche (25 / 37 / 14 / 24)
<u>Räume</u>						
In der Schule	Klassen 3 und 4: Doppelnutzung mit Lernwerkstatt		Zwei Klassenräume mit mobiler Trennwand (Doppelnutzung mit Schulveranstaltungen) Klassenraum für Mittagstisch und HA ein Klassenraum (Doppelnutzung?) für Therapeutische SchularbeitenG	1 Klassenraum Mitnutzung Mehrzweckraum (u.a. Essen) Klassenraum mit Doppelnutzung (HA)	1 Klassenraum und ein Nebengruppenraum zum Essen Weitere Räume durch Doppelnutzung mit Schule (Musik, Insel, Halle, Klassenraum für HA)	Gruppenraum (ehem. Klassenzimmer), gr. Garderobenraum, Essraum, Mitnutzung von 2 Klassenräumen für Hausaufgaben
Sporthallennutzung für Betreuungsgruppe	2x wö. (2,5 Std. gesamt)			1x wö. (3 Std. gesamt)	1x wö. (1 Std. gesamt)	
Außerhalb des Schulgeländes	Klassen 1 und 2 in der Seniorenresidenz, mehrere Räume, u.a. Ess- = Hausaufgabenraum					
<u>Betreuungszeiten</u>						
An Schultagen (bei verlässlichem Stundenplan) und Sondertagen <sup>14</sup> (bei abweichendem Stundenplan)	Ab 7.00 bis 16 Uhr	Ab 7.00 bis 15 Uhr <i>ab Schuljahr 2014/15 bis 17 Uhr</i>	Ab 7.30 bis 16.00 Uhr	Ab 7.00 bis 15 / 17.00 Uhr	Ab 7.30 bis 15.00 Uhr	Ab 7.30 bis 15.30 Uhr (auch an den Sondertagen wie Elternsprechtage) <i>ab Schuljahr 2014/15 von 7.00 bis 17 Uhr</i>

<sup>12</sup> Die Abweichungen ergeben sich aus unterschiedlichen Betreuungszeiten, hier also aus den unterschiedlichen Anfangszeiten zum Schulschluss der Kinder. Wenn die Verlässliche Unterrichtszeit um 12.05 Uhr endet, ist die Betreuungszeit im Hort kürzer, als wenn der Stundenplan der Kinder bereits um 11.30 Uhr Schulschluss vorsieht.

<sup>13</sup> Selbstzahler oder finanziert über das Teilhabepaket

<sup>14</sup> Z.B. Tage mit Zeugnisausgabe, Schulspiel, Faschingsfeiern, ...

	<b>Grundschule Kaltenweide</b>	<b>Friedrich-Ebert-Schule</b>	<b>Grundschule Hainholz</b>	<b>Grundschule Hafenstraße</b>	<b>Astrid-Lindgren-Schule</b>	<b>Timm-Kröger-Schule</b>
In den Ferien	3 Wochen im Sommer gegen Zusatzbeitrag 7 bis 16 Uhr	3 Wochen Sommer- und je 1 Woche Oster- und Herbstferien gegen Zusatzbeitrag (75 €/Woche inkl. Essen)	Ab 8.00 Uhr Je eine Woche in den Oster- und Herbstferien und 3 Wochen in den Sommerferien	Oster- und Herbstferien komplett, davon je 1 Woche Ferienfahrt 3 Wochen Sommerferien Zusatzbeitrag 40€/Woche	7.30 bis 15.00 Uhr	Ab 7.30 bis 14.30 Uhr je 1 Woche Oster- und Herbstferien und 2 Wochen Sommerferien gegen Zusatzbeitrag (8,50€/Tag bzw. 40€/Woche)
Beitrag	105,00 €	25,00 € Frühdienst 79 € Klasse 1+2 56 € Klasse 3+4	Gestaffelt bis 14 (65 €), 15 (75 €) oder 16 Uhr (85 €)	Grundbeitrag 50 € (bis 17 Uhr) bzw. 40 € (bis 15 Uhr) zzgl. 3,50 €/Tag Ergibt zw. 55 und 124 € / Monat	75 €	82 € / 5-Tage-Woche 62 € / 3-Tage-Woche
Staffelung für < 5 Tage	keine	keine	Reduziert für 1- bis 2 Tage-Nutzung (Abschlag je 20 €)	Ja: buchbar zwischen 1 und 5 Tage	keine	Bis 3 Tage reduziert um 20 €
Beitrag für das 2. Kind	80,00 €	Abschlag 10 €	Abschlag 20 € bei Gesamtbeitrag	Abschlag 35 € vom Grundbeitrag	55 €	Abschlag 15 € bei 3-Tage-Woche 20 € bei 5-Tage-Woche
Mittagsverpflegung <sup>15</sup>	2,20 €/Essen tageweise buchbar	3,20 €/Essen	2,50 €/Essen	3,00 €/Betreuungstag	3,00 €/Tag bzw. 48 €/Monat muss für 5x wö. bezahlt werden	3,00 €/Essen Buchbar für 1 – 4 Tage mit Festlegung für ½ Jahr im Voraus
<u>Mitarbeiter/innen</u> (Anzahl)	10	6	3 ggf. Praktikanten zum SPA oder Erz. (z.Zt. 3)	5 zzgl. Praktikanten	7	7
Art des Beschäftigungsverhältnisses	3 MA sv-pflichtig (Teilzeit) 7 geringfügig Beschäftigte	1 MA sv-pflichtig 5 geringfügig Beschäftigte	2 sv-pflichtig unbefristet beschäftigt 1 ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung	3 sv-pflichtig in Voll- und Teilzeit, 2 geringfügig Beschäftigte, BuFDi und Praktikanten	2 MA sv-pflichtig (Teilzeit) 2 FSL-ler/innen, 2 geringfügig Beschäftigte, 1 Praktikant	450 €-Basis
Päd. Qualifikation	Erzieherinnen, Lehrerin MA ohne päd. Abschluss aber jahreslanger Erfahrung in der Tätigkeit	Teilweise unbekannt,	Fachkraft (SPA) weitere Kräfte ohne päd. Abschlüsse, Berufspraktikanten Fachl. Anleitung durch Träger Kooperation mit Therapeut. Schularbeitengruppen (TSG) im BTZ (Jugendhilfemittelfinanziert)	Erzieher, MA ohne päd. Abschluss aber FortbildungstN, ehem. Lehramtstudent, päd. Praktikanten (Erzieher in Ausbildung, Aspiranten auf Lehramtsanstellung) Fallarbeitskreise, Supervision durch MA aus Kollegium	2 Fachkräfte (Erzieher): Musiktherapeut und Erzieherin 1 Berufspraktikant	1 Lehrkraft 1 Erzieherin weitere Kräfte ohne päd. Abschlüsse Innerhalb der Teamstruktur keine inhaltliche oder fachliche (An-) Leitung

<sup>15</sup> Selbstzahler oder finanziert über das Teilhabepaket

## 3 Elternumfrage

### 3.1 Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Im Februar 2014 wurden die Erziehungsberechtigten aller 2.724 in Elmshorn gemeldeten Kinder der Geburtsjahrgänge 2005 bis 2010 zur Schulkinderbetreuung befragt. Die Teilnahme war freiwillig und anonym.

Die Geburtsjahrgänge 2005 bis 2010 wurden ausgewählt, weil die betroffenen Kinder zum Zeitpunkt der Umfrage zwischen (noch) 3 und (gerade eben) 9 Jahre alt waren. Dies bedeutet, dass im Umfragezeitraum

- die jüngsten Kinder aktuell noch zuhause, in der Krippe oder als sog. U3-Kinder in altersgemischten Gruppen in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege betreut werden. Diese Kinder werden zum 01.08.2016 bzw. 2017 schulpflichtig. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten stellen sich gerade auf Betreuungsmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein bzw. haben gerade entsprechende Dispositionen getroffen.
- die ältesten Kinder im Normalfall die 2. oder 3. Klasse der Grundschule besuchen. Die Familien haben ihre ganz individuellen Betreuungskonzepte für ihre Familien entwickelt / entwickeln müssen und kennen ihre Stärken und Schwächen. Sie könnten von der Umsetzung von Maßnahmen des Konzeptes noch betroffen sein. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben Erfahrungen mit den Bedürfnissen ihrer Kinder in den ersten Schuljahren.

Schulpflichtig waren zum Zeitpunkt der Umfrage alle Kinder, die vor dem 01.07.2007 bzw. zwischen dem 01.01.2005 bis zum 30.06.2007 geboren sind. Der Anteil der schulpflichtigen Kinder in der Umfrage betrug insgesamt 40%.

Da die Astrid-Lindgren-Schule und Friedrich-Ebert-Schule auch zuständige Grundschulen für die Gemeinden Seeth-Ekholz und Raabesbek sind, konnten Erziehungsberechtigte von Kindern dieser Schulen in Abstimmung mit dem Amt Elmshorn-Land auf Wunsch ebenfalls an der Umfrage teilnehmen.

### 3.2 Rücklauf

Der Rücklauf lag bei insgesamt 1.210 Fragebögen bzw. 44,4%. Aufgeteilt auf die Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen schwankt der Rücklauf zwischen 37% und 53%, so dass das Umfrageergebnis auch

für die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Schulen als repräsentativ angesehen wird.

40,6% Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zur Teilnahme an der Umfrage gebeten wurden, waren schon schulpflichtig, 59,6% waren es noch nicht. Unter den zurückgelaufenen Fragebögen wurde in 41% der Antworten angegeben, dass das Kind bereits zur Schule geht (darunter die sog. Kann-Kinder), in 59% der Fälle war dies noch nicht der Fall. Gerade in Bezug auf die gewünschten Betreuungszeiten wird das Ergebnis der Umfrage also nicht von Eltern mit jüngeren Kindern überdurchschnittlich gesteuert.

Die Antworten der Kinder mit den Geburtenjahrgängen 2005 und 2006 sind leicht unterdurchschnittlich; Erziehungsberechtigte mit Kindern des Jahrgangs 2007, also der Kinder, die in der ersten Klasse sind oder im Sommer 2014 eingeschult werden, haben sich sehr stark beteiligt.

Familien mit Migrationshintergrund haben sich in einem repräsentativen Umfang beteiligt, wenn der Anteil der Kinder mit ausländischer oder deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit lt. Meldedaten ins Verhältnis gesetzt wird mit dem der Umfrageteilnehmer, die angeben, Deutsch „nur“ überwiegend bis gar nicht als Familiensprache zu nutzen. Weitere Indikatoren für einen Migrationshintergrund wurden in der Umfrage nicht gezielt abgefragt.

Für 87% aller Kinder – je nach Zuständigkeitsbereich der verschiedenen Schulen zwischen 81% und 92 % - wurde in der Umfrage angegeben, dass sie in einer (Ehe-) Partnerschaft leben.

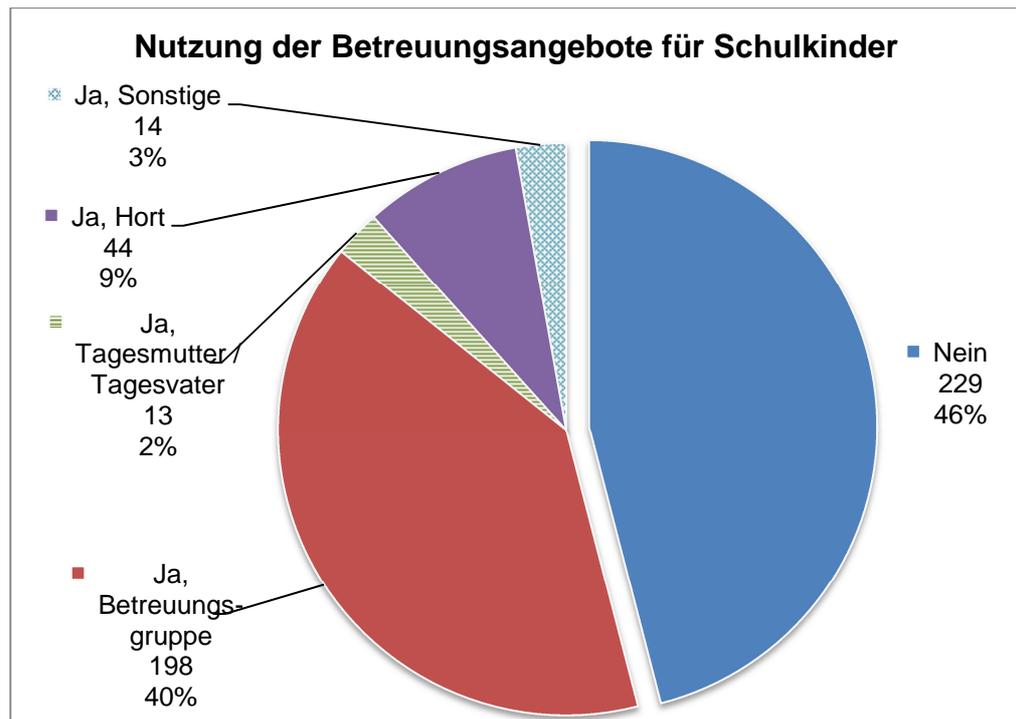
Die Fragebögen wurden mit einem Anteil von 82% von Frauen, mit einem Anteil von 3% gemeinsam ausgefüllt.

### **3.3 Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Auswertung wurden dem städt. Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport in seiner Sitzung am 02.07.2014 präsentiert.

91% der Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, besuchen eine Kindertagesstätte, weitere 2% Kindertagesstätte und Kindertagespflege. Die Inanspruchnahme der Betreuung fällt zwischen den Zuständigkeitsbereichen der Grundschulen recht verschieden aus: Im Bereich der Grundschule Hainholz liegt die Quote mit 89% (91%) am niedrigsten, im Bereich der Grundschule Hafestraße mit 97% (97%) am höchsten.

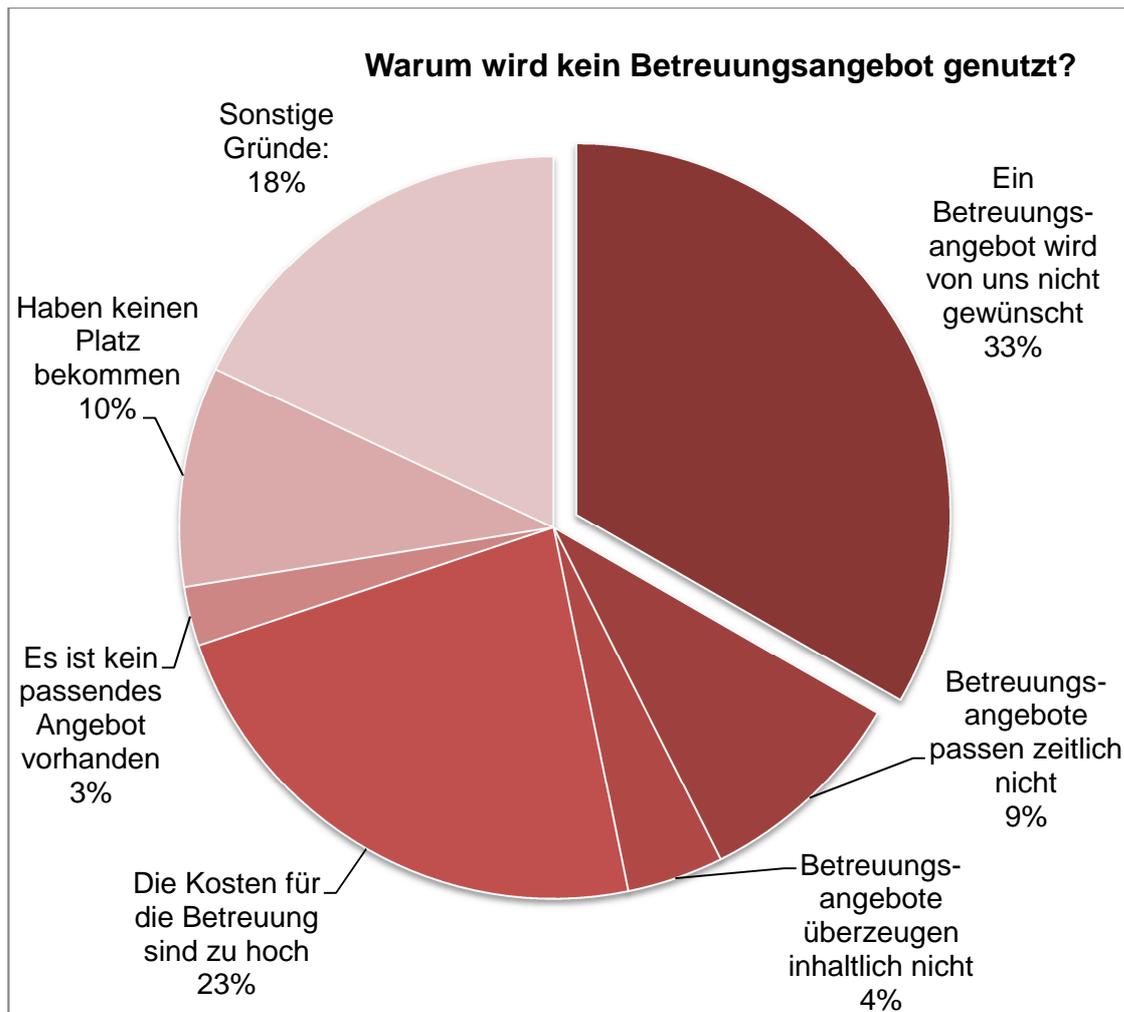
Bei den eingeschulten Kindern sieht die Betreuungssituation bei den Umfrageteilnehmern deutlich anders aus:



**Abbildung 3** Gesamtergebnis für alle Kinder, die bereits die Schule besuchen, zur Frage: „Nutzen Sie ein Betreuungsangebot für Schulkinder oder haben Sie eines der Angebote genutzt?“ Angegeben sind die Antwortmöglichkeiten, die absolute Anzahl und der jeweilige Anteil

Nach Maßgabe der vorhandenen Hortplätze und der aktuell in den Betreuungsgruppen betreuten Kinder liegt der Anteil der tatsächlich betreuten Kinder aber nur bei rund 31% aller Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4. Die Eltern, die für ihre Schulkinder eine Betreuung benötigen, haben also von der Umfrage intensiv Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurden nur die Erziehungsberechtigten der jüngeren Kinder befragt und gerade bei der Nutzung der Betreuungsgruppen gibt es eindeutig noch eine Tendenz, die Kinder nach der 3. oder bereits nach der 2. Klasse abzumelden.

Dass der Bedarf an Betreuungsplätzen höher ist als das Angebot bilden die Antworten auf die Frage ab, warum kein Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird:



**Abbildung 4** Gesamtergebnis für alle Kinder, die bereits die Schule besuchen, zur Frage: „Falls Sie keine Betreuungsangebot nutzen: Warum ist das so?“ Mehrfachantworten waren möglich. Angegeben sind die Antwortmöglichkeiten und die Häufigkeit der Nennung

Für die Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, fällt die Auswertung dieser Frage deutlich anders aus: 29% geben hier an, die Kosten seien zu hoch, 23 Umfrageteilnehmer haben noch keinen Platz für ihr Kind bekommen (davon 11 Kinder des Geburtsjahrgangs 2010) und lediglich 20 Familien wünschen für ihr Kind keine Betreuung außerhalb der Familie.

Für beide Gruppen stehen hinter den sonstigen Gründen noch solche, die darauf schließen lassen, dass die Erziehungsberechtigten eine Betreuung grundsätzlich sehr wohl wünschen, bisher aus Mangel an Plätzen oder passenden oder bezahlbaren Angeboten die Betreuung nicht in Anspruch nehmen können.

Warum benötigen die Umfrageteilnehmer eine regelmäßige Betreuung für ihr Kind oder ihre Kinder? Diese Frage wurde unabhängig von der Frage „Schon Schulkind oder noch nicht?“ ausgewertet.

	<b>Gesamt</b>	<b>KAL</b>	<b>FES</b>	<b>HAI</b>	<b>HAF</b>	<b>ALS</b>	<b>TKS</b>
Zu meiner / unserer Entlastung und Unterstützung	7%	6%	5%	8%	9%	6%	5%
<b>Damit mein/e (Ehe-) Partner/in oder ich (wieder in größerem Umfang) erwerbstätig sein kann</b>	<b>75%</b>	<b>82%</b>	<b>76%</b>	<b>64%</b>	<b>64%</b>	<b>71%</b>	<b>81%</b>
Um eine Aus-, Fortbildung oder Umschulung beginnen oder fortsetzen zu können	4%	0%	5%	2%	<b>10%</b>	<b>10%</b>	4%
Zur Förderung des Kindes	<b>11%</b>	<b>9%</b>	<b>12%</b>	<b>21%</b>	9%	9%	<b>7%</b>
Andere Gründe:	3%	2%	2%	5%	7%	5%	3%
○ Alleinerziehend / Vereinbarkeit Alleinerziehend und berufstätig <sup>16</sup>							
○ Arbeite im Schichtdienst / um flexibler arbeiten zu können							
○ Beruflich bedingte Ortsabwesenheit							
○ für Notsituationen / Fortbildung							
○ Kind ist behindert: Chance auf Kontakte							
○ Entlastung der betreuenden Großeltern							
○ Verschiedene Schließzeiten Schule / Kita							
○ Längere Ferienbetreuung							

**Abbildung 5** Ergebnis zur Frage „Warum benötigen Sie eine regelmäßige Betreuung? Warum benötigen Sie längere Betreuungszeiten oder mehr Betreuungsangebote, als Sie zurzeit nutzen?“, ausgewertet auf die Situation in Elmshorn insgesamt und die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen. Gefragt war nach dem wichtigsten Grund.

Knapp 50% aller Erwachsenen, über die die Umfrage Erkenntnisse ergeben hat (durchschnittlich 1,87 Erwachsene pro Kind), arbeiten bereits ganztags, ein weiteres Drittel ist in Teilzeitmodellen berufstätig, besucht die Schule, ein Studium oder eine Ausbildung. Somit stehen 4 von 5 Erwachsenen im aktiven Erwerbsleben zwischen Schule und Berufstätigkeit.

290 Mal wurde in der Umfrage die aktuelle Erwerbstätigkeit eines Erwachsenen mit dem Stichwort „Hausfrau/Hausmann“ beschrieben. Dies entspricht 24% aller zurückgelaufenen Fragebögen.

<sup>16</sup> 11 von 155 Teilnehmer/innen, die angeben, alleinerziehend zu sein, haben bei dieser Frage die Bedeutung der Kinderbetreuung für alleinerziehende Berufstätige besonders herausgestellt.

Neben der Tatsache, dass die Berufstätigkeit eines oder beider Elternteile von der Schulkinderbetreuung abhängig ist, wird auch von den Eltern anerkannt, dass die Schulkinderbetreuung eine wichtige Rolle bei der Förderung der Kinder spielt.

## **4 Beteiligungen in der Konzeptentwicklung**

Zwischen dem 16.11.2013 und dem 10.05.2014 haben drei Workshops zum Thema Schulkinderbetreuung stattgefunden. Die Protokolle befinden sich im Anhang.

Teilgenommen haben Schulleitungen und Elternvertreter/innen aller sechs Grundschulen sowie die fünf Schulvereine, die Träger der Betreuungsgruppe sind. Der Jugendhilfeträger, der an der Grundschule Hainholz die Trägerschaft der Betreuungsgruppe innehat, war aus vergaberechtlichen Gründen erst ab dem zweiten Workshop anwesend.

Die in den Veranstaltungen zusammen getragenen Aussagen über die inhaltlichen Anforderungen an Betreuungsgruppen und deren Rahmenbedingungen waren einhellig und wurden allgemein akzeptiert.

In Bezug auf die Ganztagschulen war der Gesamteindruck etwas unausgereifter. Die Willensbildung der Schulen ist unterschiedlich weit entwickelt.

## **5 Handlungsbedarf**

Das Projekt hat sich den Handlungsfeldern „Option Ganztagschule“ an den Elmshorner Grundschulen und „Vergabe der Trägerschaft für die Betreuungsgruppen an den Elmshorner Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/16“ gewidmet.

Bereits im ersten Workshop haben sich die Schulleitungen für einheitliche Rahmenbedingungen an den Elmshorner Grundschule ausgesprochen: Ihr Wunsch ist eine Schulwahl der Eltern anhand des Schulprogramms – nicht mit Blick auf mögliche Betreuungszeiten, -kosten oder Ferienbetreuung sondern mit Blick auf die pädagogischen Qualitäten und Besonderheiten.

Die Stadt Elmshorn agiert in diesem Zusammenhang als Schulträger für die Grundschulen in Elmshorn (§ 53 Satz 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 SchulG). Konkret hat sie damit gemäß § 48 Abs. 1 SchulG die Aufgabe

- Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben,
- die Schulgebäude und –anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen,
- das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen und
- den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

In diesem Zusammenhang steht auch die Übernahme der Aufwendungen für die Betreuung der Schüler/innen in der Offenen Ganztagschule (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 SchulG).

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vom Juli 2007 bzw. der Fortschreibung vom September 2011 setzt sich die Stadt Elmshorn u.a. die Leitziele einer

- Inwertsetzung der Qualität als Bildungs- und Kulturstandort und
- aktiven Gestaltung des demografischen Wandels, Schaffung kinder-, familien-, jugend- und seniorenfreundlicher Rahmenbedingungen sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Lt. ISEK verfügt „Elmshorn (...) heute bereits über ein breites und hochwertiges Bildungs-, Aus- und Fortbildungs- sowie Kulturangebot. Diese Qualitäten gewinnen immer größere Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit von Regionen, Städten und Standorten und müssen deshalb mit hoher Priorität gepflegt, mit der Wirtschaftsförderung vernetzt und vor allem auch öffentlich kommuniziert werden. Die Qualität des Bildungsstandortes ist großes Potential. (...Außerdem verfügt) Elmshorn (...) über eine vergleichsweise noch gute demografische Struktur und gehört zum Typ der stabilen Mittelstädte. Ein erfolgreiches Bestehen im zunehmenden Standortwettbewerb erfordert jedoch deutliche Anstrengungen zur Erhöhung der Attraktivität für Familien mit Kindern und für Jugendliche sowie zur Integration von Migrantinnen und Migranten.“<sup>17</sup>

**Aus dieser Haltung heraus wird im Ergebnis der Projektarbeit vorgeschlagen, an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Elmshorn**

- ⇒ **ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsgrundschulen zu ermöglichen und**
- ⇒ **einheitliche Rahmenbedingungen für die Betreuung von Schulkindern zu schaffen.**

---

<sup>17</sup> ISEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil A II, Aktualisierung September 2011, Lesefassung. Quelle: <http://www.elmshorn.de>

## 5.1 Handlungsfeld „Option Ganztag“ Ganztagsgrundschule an den Elmshorner Grund- schulen

Nach § 6 Abs. 1 SchulG<sup>18</sup> kann die Stadt Elmshorn als Schulträger entscheiden, eine oder mehrere Grundschulen in offener oder gebundener Form zu führen. Die Entscheidung bedarf der Genehmigung des Landes und auch die jeweilige Schulkonferenz<sup>19</sup> muss nach § 63 Abs. 1 Nr. 13 SchulG über die Einführung der Ganztagschule beschließen.

Die Ganztagschule verbindet im Sinne des Schulgesetzes Unterricht und weitere schulische Veranstaltungen zu einer pädagogischen Einheit, die mindestens an drei Wochentagen jeweils sieben Zeitstunden umfasst. Das Schulgesetz bietet grundsätzlich die Gebundene und die Offene Ganztagschule an.

- Offene Ganztagschulen bieten ergänzend zum planmäßigen Unterricht weitere schulische Veranstaltungen, für die sich Schülerinnen und Schüler freiwillig zur verbindlichen Teilnahme anmelden können. Die Schule kann die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler, die ihrer Förderung dienen, für verbindlich erklären (§ 6 Abs. 2 SchulG).

Die Offene Ganztagsgrundschule verbindet den Verlässlichen Unterricht am Vormittag mit einem freiwilligen, aber nicht unverbindlichen Angebot am Nachmittag: Im *Normalfall* brauchen die Kinder nicht zum Ganztagsangebot angemeldet werden; wenn sie allerdings angemeldet sind, ist die Anmeldung auch für eine gewisse Zeit verbindlich.

---

### <sup>18</sup> § 6 SchulG - Ganztagschulen und Betreuungsangebote

(1) Soweit nicht für einzelne Schularten durch Rechtsvorschrift abweichend bestimmt, entscheiden die Schulträger der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, ob diese als Ganztagschulen in offener oder in gebundener Form geführt werden. (...) Die Entscheidung des Schulträgers über die Einführung der Ganztagschule bedarf der Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

[Abs. 2 und 3 zu Offener und gebundener Form, Abs. 4 Verordnungsvorbehalt, Abs. 5 Betreuungsangebote und Abs. 6 Schulsozialarbeit]

### <sup>19</sup> § 63 SchulG - Aufgaben und Verfahren der Schulkonferenz

(1) Die Schulkonferenz beschließt im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften über

1. Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule,
2. das Schulprogramm (§ 3 Abs. 1), [...]
6. Grundsätze eines Förderkonzepts [...]
13. die Einführung der Ganztagschule,
14. die Einrichtung und den Umfang von Betreuungsangeboten (§ 6 Abs. 5) [...]

Diese Verbindlichkeit ist für die Fördermittel in wichtiges Kriterium (Mindestteilnehmerzahl!) und setzt erfahrungsgemäß zunächst ein Umdenken der Eltern voraus, die gewohnt sind, nach eigenen Plänen die Kinder durchaus auch mal früher abzuholen oder spontan einen Nachmittag anders zu gestalten. Das verbindlich angemeldete Angebot oder die vereinbarte Abholzeit muss respektiert werden.

Die Anmeldung erfolgt nach der Förderrichtlinie<sup>20</sup> mindestens für ein Schulhalbjahr. Nur im *Ausnahmefall* können schulische Veranstaltungen des Ganztagsangebotes für einzelne Schüler/innen verbindlich sein.

- Ganztagschulen in gebundener Form bieten am Vor- und Nachmittag lehrplanmäßigen Unterricht sowie ihn ergänzende schulische Veranstaltungen. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Schule kann darüber hinaus weitere schulische Veranstaltungen ohne Teilnahmeverpflichtung anbieten (§ 6 Abs. 3 SchulG).

Die Einführung einer Gebundenen Ganztagsgrundschule erscheint wenigstens mittelfristig unmöglich, da keine entsprechenden Förderprogramme des Landes in Aussicht stehen.

### **5.1.1 Ganztagschule: Ja oder nein?**

Der Bedarf an Schulkinderbetreuung an den Elmshorner Grundschulen ist in den letzten Jahren massiv gestiegen und geht teilweise deutlich über die vorhandenen Plätze hinaus.

Der Mindestauftrag an den Schulträger liegt also in der Sicherung der Betreuungsgruppe und der Anzahl ihrer Plätze bzw. im quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten.

Aber wird denn über eine Neustrukturierung der Betreuungsgruppen hinaus die Ganztagschule (noch) benötigt?

Nachfolgend ein Auszug aus dem Ergebnis der Elternumfrage:

---

<sup>20</sup> Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (**Richtlinie Ganztag und Betreuung**), Gl. Nr. 6642.30, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2013, Nr.52, S. 1144 ff., Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 26.11.2013

<u>Welche Angebote der Schulkinderbetreuung sind Ihnen besonders wichtig?</u>		
In der Rangfolge der Ergebnisse: Höchstes Ergebnis Rang 1, zweithöchstes Rang 2 usw.		
Mittagstisch		1
Betreuung und <b>Hilfe bei den Hausaufgaben</b>		2
<b>Bewegung, Spiel und Sport</b>		<b>3</b>
Allgemeine Betreuung		4
Förderung der sozialen Kompetenz		5
<b>Förderung von Schüler/innen mit spezifischem Bedarf</b> (z.B. Lese- und Sprachförderung)		<b>6</b>
<b>Musische / künstlerische Bildung und Erziehung</b>		<b>7</b>
<i>Sonstiges (Auswahl):</i>		
- Projekte / AG's	- Fremdsprachen	- diverse Religionen / Ethik

Diese Bandbreite von Angeboten ist in der Betreuungsgruppe in den bisherigen Strukturen nicht einfach darstellbar. Einiges mehr könnte in Kooperation mit anderen Externen erreicht werden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die betreuten Kinder immer länger betreut werden; die Betreuungsgruppen erreichen inzwischen eine Betreuungsdauer, die mit den Hortangeboten vergleichbar oder sogar identisch ist.

Die Kinder- und Jugendhilfe nutzt diese Zeit, um die Kinder über den Betreuungsauftrag hinaus zu fördern und stellt mit SGB VIII und Kindertagesstättengesetz einen eigenständigen Bildungs- und Betreuungsauftrag für die Hortgruppen her.

Es muss im Interesse der Stadt liegen, ein ausgewogenes Angebot an Bildungs- und Betreuungsangeboten außerhalb des Schulunterrichts und einheitliche (wenigstens vergleichbare) Rahmenbedingungen zu schaffen. Daher stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen die Stadt als Schulträger ermöglichen will.

Eine Einführung der Offenen Ganztagschule könnte hier ein Lösungsansatz sein, nämlich wenn das Ganztagsangebot als Kombination aus verlässlichen Angeboten mit Betreuungscharakter und (halbjährlich wechselnden Kurs-) Angeboten mit speziellen Richtungen konzipiert wird. Für die Gestaltung eines vielfältigen Kursangebotes kann sicher auf die verschiedensten Elmshorner Vereine und Verbände zugegangen werden, so dass die Kurse nicht ausschließlich von Betreuerinnen und Betreuern angeboten werden müssen.

Die Aussage zur Einführung der *Offenen* Ganztagsgrundschule steht unter der Rahmenbedingung, dass Förderprogramme für die *Gebundene* Ganztagsgrundschule nicht in Aussicht stehen, denn für einzelne Elmshorner Grundschulen wäre diese (für Eltern kostenlose) Schulform die geeignetere Alternative, um Kinder aus benachteiligten Familien fördern zu können.

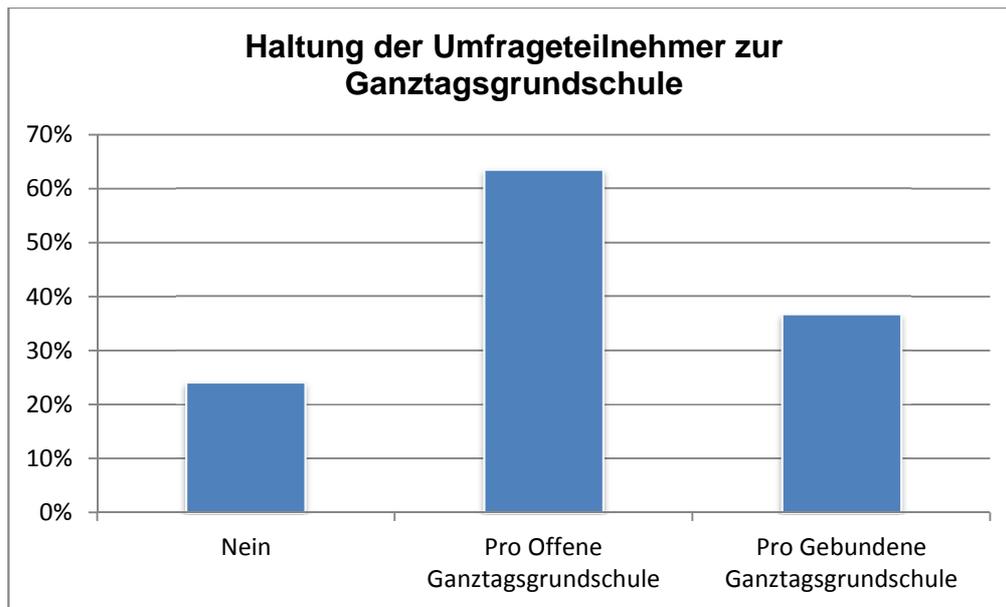
Die Offene Ganztagsgrundschule unterscheidet sich von den Betreuungsangeboten insbesondere in folgenden Punkten:

1. Grundlage für die Ganztagsangebote ist ein pädagogisches Konzept  
Die Offene Ganztagsgrundschule soll den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule unterstützen.
2. Die Angebote der Offenen Ganztagsschule gehen in der Qualität über die Betreuungsangebote hinaus  
z.B. Hausaufgabenhilfe statt „nur“ Beaufsichtigung bei der Erledigung, Förderangebote, Projekte der Jugendhilfe
3. Mit der Anmeldung zum Offenen Ganztagsangebot entsteht Verbindlichkeit.  
Da es sich bei den Angeboten aber nicht um regulären Unterricht handelt, kann ein Fernbleiben nicht geahndet werden. Andererseits handelt es sich um eine schulische Veranstaltung mit einer Aufsichtspflicht der Schule. Im Rahmen der Ausgestaltung des Offenen Ganztagsangebote ist festzulegen, wie mit unentschuldigtem Fernbleiben umgegangen wird.
4. Anfangszeit  
In der Regel beginnt die Offene Ganztagsgrundschule erst im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit. Durch die Einbeziehung des Elmshorner Modells der Unterrichtsverstärkung kann vor dem Unterricht ein Betreuungsangebot vorgehalten werden.
5. Höhe der Fördermittel

Eine tabellarische Übersicht der Unterschiede zwischen Betreuungsgruppen und Offener Ganztagsschule befindet sich im Anhang 9 „Unterschiede zwischen Betreuungsgruppen und Offener Ganztagsschule, Seite 94.

### **5.1.2 Elternwünsche**

In der Elternumfrage wurde auch eine Aussage zur Ganztagsgrundschule abgefragt: „Können Sie sich vorstellen, dass Ihr Kind in einer Ganztagsgrundschule betreut wird?“



**Abbildung 6** Ergebnis der Elternumfrage zur Ganztagsgrundschule. Anteil der Antwort „Nein“ als absoluter Anteil, Anteile der Antworten „Pro Gebundene“ und „Pro Offene Ganztagsgrundschule“ in Relation zueinander.

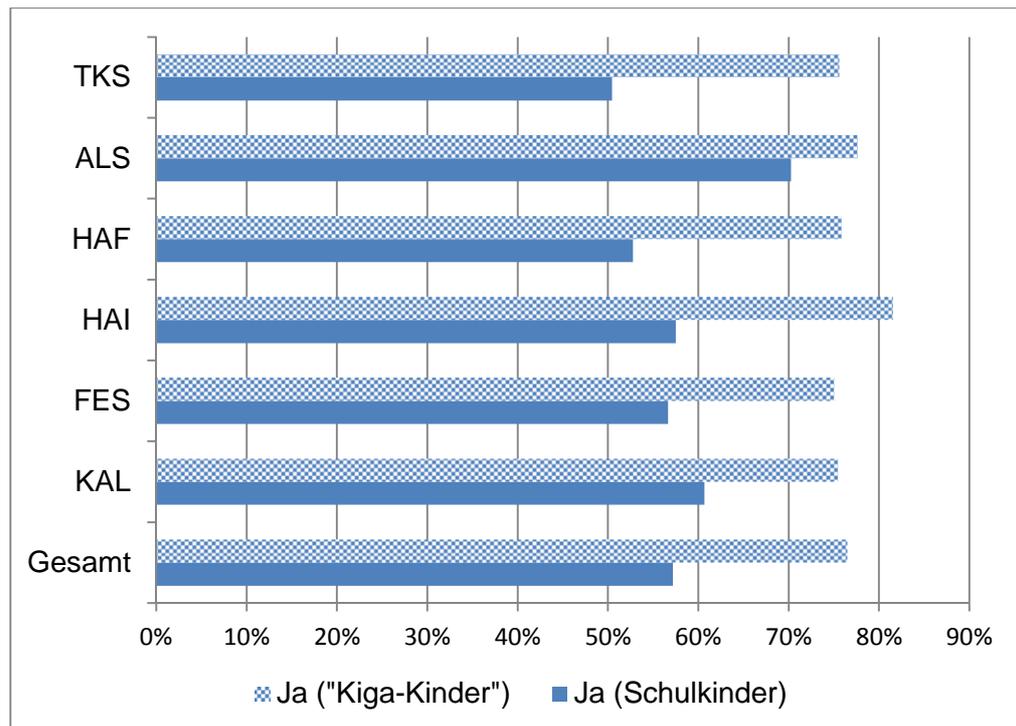
Zwischen den Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Grundschulen schwankt die Ablehnung der Ganztagschule zwischen 22 und 26%.

In der „Wahl“ zwischen der offenen oder gebundenen Form liegt die Offene Ganztagsgrundschule deutlich vorn, obwohl in der Umfrage immer hin 75%<sup>21</sup> der Teilnehmenden angeben, dass sie eine regelmäßige Betreuung, längere Betreuungszeiten oder mehr Betreuungsangebote benötigen, als sie zur Zeit nutzen, damit der/die (Ehe-) Partner/in oder sie selbst (wieder in größerem Umfang) erwerbstätig sein kann.

Lediglich 4% der Umfrageteilnehmer sprechen sich ausschließlich für die Gebundene Ganztagsgrundschule aus.

In der Elternumfrage wurde ferner für 57% aller Schulkinder (53% mit Wohnung im Einzugsbereich der Grundschule Hafentraße bis 70% im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule) und 76% aller Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind (75% im Bereich der Friedrich-Ebert-Schule und 82% im Bereich Grundschule Hainholz) angegeben, dass es einen Betreuungsbedarf gibt, der durch ergänzende Angebote an der Schule abgedeckt werden soll.

<sup>21</sup> Der Wert schwankt zwischen den Zuständigkeitsbereichen zwischen 64% (Einzugsbereiche Grundschulen Hafentraße und Hainholz) und 82% (Grundschule Kaltenweide).



**Abbildung 7** Auswertung der Umfrage zur Fragestellung: Gibt es einen Betreuungsbedarf, der durch ergänzende Angebote an der Schule abgedeckt werden soll?

Es ist also davon auszugehen, dass ein großer Teil der Eltern der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule zustimmen wird bzw. der Einführung aufgeschlossen gegenüber steht. Voraussetzung ist dabei, dass zum Ganztagskonzept eine verlässliche Betreuungskomponente gehört.

### 5.1.3 Schulwünsche

Auch die Schulen melden großen Bedarf an, die Kinder außerhalb des Unterrichtes gefördert zu wissen. Die (Offene) Ganztagsgrundschule war daher Thema eines Workshops mit Schulleitungen, Schullehrernbeiräten und Schulvereinen.

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule wurde in dieser Veranstaltung ausdrücklich befürwortet angesichts von Erwartungen wie zusätzlicher Förderung der Kinder, mehr Chancengerechtigkeit und mehr Teilhabemöglichkeiten für Kinder, deren Eltern für die Freizeitgestaltung wenig organisieren (können). Gerade für die Altersgruppe der Grundschüler dürften Angebote direkt an den Schulen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Kinder die Gelegenheit wahrnehmen, etwas Neues auszuprobieren und somit in den Genuss dieser Angebote kommen. Beispielhaft sei an dieser Stelle Sport ohne Leistungsanspruch in Form von Teilnahme an Punktspielen oder Wettbewerben genannt.

Gerade die Offene Ganztagschule benötigt neben zusätzlichen Kursen und Angeboten ein verlässliches Betreuungsangebot, wobei die Unterschiede zwischen Kursen und Arbeitsgruppen im Ganztagsangebot und den Betreuungsangeboten im herkömmlichen Sinn transparent zu machen sind. Mit der Einführung der Offenen Ganztagschule soll die bisherige Betreuung nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr unterstützt werden.

Vor dem Unterricht und während der Ferien spielt das Kursangebot der Ganztagschule in den bisherigen Gesprächen keine Rolle: Der Frühdienst ist ein reines Betreuungsangebot vor dem Unterricht, die Ausgestaltung einer Ferienbetreuung ist sicher noch weiter zu konzipieren.

Das Feld der potentiellen Kooperationspartner in Elmshorn, die Schule in Bezug auf Ganztagskurse für möglich und bereichernd ansieht, ist vielfältig und groß. Auch die Möglichkeit, beispielsweise über das Ganztagsangebot auf Zeit Zugang zu einem Sportverein zu bekommen, wird sehr positiv gesehen. Gleichzeitig dürfte die Kooperation mit den Schulen auch einigen Vereinen den Zugang zu den Kindern dieser Altersgruppe sichern.

Es wird davon ausgegangen, dass der Zugang zu den Betreuungsgruppen im Offenen Ganztagsangebot niedrigschwelliger ist als bisher. Die Teilnahme sollte nach außen hin selbstverständlicher, einfacher, unkomplizierter wirken als bisher mit teilweise langer Vorlaufzeit oder Losverfahren zur Platzvergabe.

Vielleicht löst dies die ungeklärte Frage, wie Schule oder Betreuung mit Kindern umgehen kann, die sich außerhalb des Unterrichts und außerhalb der Betreuungsgruppe im Schulumfeld aufhalten und offensichtlich keine Beschäftigung, Ansprache oder andere Anlaufmöglichkeiten haben. Als Beispiel sei hier der Offene Schulhof der Friedrich-Ebert-Schule oder der öffentliche Weg über den Schulhof der Grundschule Kaltenweide genannt.



„Eigentlich... darf Schule nichts kosten!“ war eine unumstrittene Aussage insbesondere des letzten Workshops – in vollem Bewusstsein, dass Betreuung und Ganztagskurse ohne Kostenbeiträge in der jetzigen Angebots- und Finanzierungsstruktur nicht funktionieren können. Es ist daher sorgfältig zu bedenken, wie Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen den Zugang zu den Offenen Ganztagsangeboten erhalten, zum Beispiel durch die Einführung einer Sozialstaffel für die Betreuungskomponente und die Kopplung zwischen Betreuungsbeitrag und Entgelten für Kurse (z.B. Betreuungsbeitrag beinhaltet Beitrag für die Teilnahme an 1 bis 2 Ganztagsangeboten/ Woche).

Die Gebundene Ganztagschule hätte hier bei Kostenfreiheit sicher Vorteile, weil keine Möglichkeit bzw. kein Anreiz besteht, die Kinder nicht am Angebot teilnehmen zu lassen.

Folgende Themen wurden im Workshop als Inhalte und Rahmenbedingungen für die Offene Ganztagsgrundschule diskutiert:

- Angebote des Offenen Ganztagsangebotes
- Kooperationspartner
- Räume
- Struktur und Personalressourcen
- Verträge zwischen Ganztagsgrundschule und Eltern / Kosten
- Besondere Herausforderungen
- Finanzielle Ausstattung
- Verzahnung der Betreuungsgruppen mit der Offenen Ganztagsgrundschule

Auf einzelne Themenbereiche soll im Folgenden näher eingegangen werden.

#### **5.1.3.1 Unterstützung bei der Koordinierung**

Jede Schule erhält zur Einführung der Offenen Ganztagschule eine Lehrerzuweisung von 2 Std./Woche.

Diese Zeitressource ist bei weitem nicht ausreichend für den Aufwand, den die Kurse auslösen – und zwar in Bezug auf die Koordination (Kurse organisieren und mit Schule und Betreuungsgruppe abstimmen) und das Alltagsgeschäft (Anwesenheitslisten, Krankmeldungen, Informationsweitergabe).

Eine Offene Ganztagsgrundschule mit einer dauerhaft belastbaren Struktur benötigt personelles und / oder finanzielles Engagement des Schulträgers auch in Bezug auf die Koordinierung und Verwaltungstätigkeiten. Es ist davon auszugehen, dass die Grundschulen andernfalls keine entsprechenden Beschlüsse in der Schulkonferenz fassen.

Wer organisiert mit einem quantitativ wie qualitativ angemessenen Aufwand die Offene Ganztagschule außerhalb von Unterricht und Betreuung?

Die Arbeit in den Betreuungsgruppen muss einen pädagogischen Träger haben (s. dazu Handlungsfeld „Neustrukturierung der bisherigen Betreuungsgruppen“), ein Träger des Ganztagsangebotes wird überwiegend als Koordinator gesehen und könnte grundsätzlich in fachlicher Hinsicht auch anders aufgestellt sein. Die Koordinationstätigkeit

erfordert jedoch zusätzliches Personal mit Verständnis für die verschiedenartigen Anliegen, die an der Schule aufeinander treffen.

Das Nachmittagsangebot des Offenen Ganztags muss für die Kinder eine durchschaubare Ergänzung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule sein. Dabei werden auch qualifizierte Angebote für den Nachmittag benötigt.

Ganztagschule braucht klare Strukturen in der Verständigung zwischen Schule und dem Träger des Ganztagsangebotes und eine enge Verzahnung zwischen Schule am Vormittag und Ganztagschule mit Betreuung am Nachmittag. Insbesondere muss ein regelmäßiger Austausch der hauptsächlich Beteiligten stattfinden.

Eine weitere Herausforderung an die Koordinierung wird die Frage sein, wie Unterstützungsmaßnahmen wie Schulbegleitung, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) und andere Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII in den Nachmittag der Offenen Ganztagschule einbezogen werden.

Es werden also zusätzliche Personalressourcen benötigt

- ⇒ für die Koordinierung des Ganztagsangebotes  
(Wenn diese Ressource für mehrere Ganztagschule zuständig ist, entstehen erfahrungsgemäß Synergieeffekte z.B. mit Kooperationspartnern, weil nur einmal für alle beteiligten Schulen Absprachen getroffen werden müssen, statt für jede Schule einzeln etc.)
- ⇒ für die Koordinierung des Alltags vor Ort  
(z.B. Krankmeldung von Kindern, Absprachen zwischen Vormittag und Nachmittag. Erweiterung des Aufgabenfeldes der Schulsekretariate.)

### **5.1.3.2 Räumliche Ressourcen**

Die Einführung einer Ganztagschule ist abhängig von räumlichen Ressourcen. Der Ganztagsschulbetrieb braucht:

- zusätzliche und / oder anders gestaltete Räume  
Einer Doppel- oder Mehrfachnutzung von Räumen (vormittags Unterricht, mittags Hausaufgabenbetreuung, danach Kurs oder Betreuungsgruppe) muss durch eine entsprechende Einrichtung<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> Für die Grundschule Rahlstedter Höhe in Hamburg (Inklusive Grundschule mit 380 Schulkindern in 3 Vorschul- und 14 Grundschulklassen, künftig 4-zügig) wurde zur Einführung des Konzeptes Ganztägige Bildung und Betreuung (GBB) ein Einrichtungskonzept für die Klassenräume erstellt, in dem die Bedürfnisse für die Vormittags- und Nachmittagsnutzung gegenübergestellt wurden. Für die Umgestaltung von 2 bis 3 Klassenräumen / Jahrgangsstufe zu „Bezugsklassenräumen“ wurden 36.000 € zur Verfügung gestellt (z.B. Einbau von frei gestalteten Arbeitstischen und Podesten mit Teppichecke und Sofa etc. samt Regalen als Raumteiler)

Rechnung getragen werden. Dabei ist auch auf Rückzugsmöglichkeiten zu achten, um den Kindern Gelegenheit zur Entspannung zu geben.)

- Mensa oder Speiseraum für die Einnahme des Mittagessens  
Ein Mittagessen im Klassenraum wird nicht zuletzt aus hygienischen Gründen abgelehnt.
- Räume für Essensanlieferung und Geschirrrückgabe
- Mindestens ein Aufenthaltsraum für freies Spiel  
d.h. ein Raum, der am Vormittag nicht als Klassenraum genutzt wird und hierfür möbliert ist.
- Zusätzliche Hallenzeiten in den Schulsporthallen, auch in den Ferien
- Besprechungs- und Vorbereitungsraum für das Team des Offenen Ganztagsangebotes bzw. der Betreuung



**Abbildung 9** Leitungsbüro der OGGs-Teamleitung an der OGGs Friedrichsgabe in Norderstedt (ehem. Nebengruppenraum)

---



**Abbildung 8** Gang mit Eigentumsschränken an der OGGs Friedrichsgabe in Norderstedt

---

- Aufbewahrungsmöglichkeiten für das persönliche Eigentum der Kinder, die Offene Ganztagsangebote und Betreuung nutzen (Ranzen, Hausschuhe etc.)
- Lagerflächen für Ausstattung und Material (Spiele, Geräte, Musikinstrumente), das nicht mehr in doppelt genutzten Klassenräumen gelagert werden kann.

### *Wertung*

Diese gewünschten räumlichen Ressourcen sind an den meisten Elmshorner Grundschulen nicht oder nur teilweise vorhanden.

Ein Raum, der vormittags für den Unterricht genutzt wird, kann nur begrenzt am Nachmittag für Betreuungsangebote, insbesondere Freispiel, zur Verfügung stehen. Tägliches Umräumen erfordert Personaleinsatz und ist für die Haltbarkeit der Möblierung abträglich. Zudem wird ein hoher Aufwand zu betreiben sein, damit persönliche Gegenstände der Schulkinder oder Unterrichts- und Spielmaterial verstaut werden kann.

Eine andere Herausforderung stellt sich in den Gebäuden, in denen die Klassenräume relativ klein sind, so dass die Doppelnutzung nach Ansicht der Schule nur schlecht oder gar nicht durch eine Raumgestaltung organisiert werden kann.

In Bezug auf die Mittagsverpflegung könnte hingegen in Erwägung gezogen werden, ob und inwiefern die Einrichtungen der weiterführenden Schulen genutzt werden können.

- ⇒ Der konkrete Raumbedarf in Bezug auf die Ganztagsgrundschule sollte in der weiteren Konzeptentwicklung konkret und individuell zwischen Schule, Betreuung und Schulträger (Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport, beraten durch das Gebäudemanagement) eingeschätzt werden.  
Daraus ist der Investitionsbedarf abzuleiten.
- ⇒ In Zusammenarbeit mit den Schulen sollte die Nutzung der Klassenräume neu konzipiert werden.
- ⇒ Aus der Einschätzung des Schulträgers zum jetzigen Zeitpunkt sind an der Friedrich-Ebert-Schule, der Timm-Kröger-Schule und der Grundschule Hainholz aufgrund der vorhandenen Raumressourcen am einfachsten die Voraussetzungen für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule zu schaffen.

Grundsätzlich dürfen die Schulgelände während des Ganztags Schulbetriebes am Nachmittag nicht zugänglich sein, damit erkennbar ist, welche Kinder auf dem Schulgelände beaufsichtigt werden müssen und welche nicht. Wenn dies nicht gelingt, muss eine andere konzeptionelle Antwort auf die Frage gefunden werden, wie Betreuung als Teil der Schule mit Kindern oder Jugendlichen umgehen kann, die sich während des Schulbetriebs im Schulumfeld aufhalten, aber nicht am Schulbetrieb teilnehmen (s. Seite 35).



### **5.1.3.3 Zielgruppe**

Im Mittelpunkt der Offenen Ganztagsgrundschule stehen die Schulkinder in einer Altersspanne von knapp 6 Jahren (Kann-Kinder bei der Einschulung bis ca. 11 Jahren (Vierklässler vor dem Übergang an die

weiterführende Schule) mit einem Schwerpunkt bei den Kindern zwischen 6 und 9 Jahren (Klassenstufe 1 bis 2).

Ungefähr jedes 3. Kind besucht vor und / oder nach der Schule bereits ein Betreuungsangebot in der Betreuungs- oder Hortgruppe. Die Bedürfnisse dieser Gruppe sind den Trägern der jeweiligen Betreuungsangebote relativ gut bekannt.

Hinzu kommt eine Anzahl von Kindern, deren Eltern auch eine Betreuung wünschen, bisher aber – aus welchen Gründen auch immer – keinen „passenden Platz gefunden“ haben. Ein Teil dieser Gründe, vornehmlich die wirtschaftlichen Gründe, könnten, entsprechende politische Beschlüsse vorausgesetzt, aufgefangen werden.

Knapp 60% der Eltern, deren Kinder bereits die Schule besuchen, geben an, dass sie über den Unterricht hinaus ergänzende Angebote benötigen; insgesamt wünschen knapp 70% aller Eltern ergänzende Angebote. Da die Eltern, die Betreuungsangebote nutzen, überdurchschnittlich hoch geantwortet haben und in der höheren Zahl auch Einschätzungen berücksichtigt sind von Eltern, deren Kinder noch nicht die Schule besuchen, wird der Bedarf an verlässlicher Betreuung innerhalb eines Ganztagsangebotes eher im Bereich von 60% gesehen. Die Erfahrungen in Norderstedt haben gezeigt, dass die Zahl der zur Betreuung angemeldeten Kinder mit Einführung der Offenen Ganztagschule leicht steigt.

Die Offene Ganztagsgrundschule kann aber auch ein Angebot sein für diejenigen Kinder, die nicht an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung oder der Betreuung teilnehmen möchten, können oder sollen, die also nach dem Unterricht nach Hause gehen und nach der Mittagszeit wieder zur Schule kommen. Hierfür kommt es auf den zeitlichen Ablauf nach dem Unterricht und die Zeitspanne bis zum Beginn des Ganztagsangebotes für Kinder, die nicht zu einer verlässlichen Betreuung angemeldet sind, an.

Zur Förderung der Akzeptanz der Ganztagsgrundschule ist hier noch ein längerer Beteiligungsprozess mit Eltern und Grundschulen erforderlich, als der vorgegebene Zeitraum der Projektarbeit zuließ.

Besondere Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Workshop-Teilnehmer,

- wenn Kinder, die nur mit unterstützenden Maßnahmen am Unterricht teilnehmen (können), auch einen echten Zugang zu den Ganztagsangeboten am Nachmittag finden sollen, und
- an den Randbereichen der Aufgabenstellung.  
Beispielhaft seien hier die Kinder (und vielleicht auch Jugendlichen) genannt, die sich am Nachmittag unbeaufsichtigt, unversorgt

und offensichtlich unterbeschäftigt auf dem Schulgelände aufhalten.

Um Inklusion zu gewährleisten, benötigen Betreuungsangebote wie auch Offene Ganztagsgrundschule Kapazitäten für die Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. Zurzeit enden die Integrationsmaßnahmen aus dem Kindergartenbereich spätestens mit der Einschulung. Erst ab der 3. Klasse gibt es wieder Integrationsmaßnahmen mit individueller Unterstützung. Maßnahmen wie die „Schulbegleitung“, die auch für Kinder der 1. und 2. Klasse zur Verfügung gestellt werden, stehen nur für die Unterrichtszeit zur Verfügung. Dies macht beispielsweise die Betreuung von Kindern mit Fluchttreflexen am Nachmittag unmöglich.

Hier ist in die weitere Konzeptentwicklung der Kreis Pinneberg, Fachdienst Soziales einzubinden.

#### **5.1.3.4 Einbettung der bisherigen Betreuungsgruppen**

Eine verlässliche Betreuung der Kinder an „nur“ drei Tagen à sieben Zeitstunden zuzüglich der verlässlichen Unterrichtszeit an den beiden verbleibenden Vormittagen ist 86% der Umfrageteilnehmer zu wenig; sie wünschen vier (10%) oder fünf (76%) Betreuungstage pro Woche.

Die Offene Ganztagsgrundschule im Minimum der Förderrichtlinie „Ganztage und Betreuung“<sup>23</sup> von 3 Tagen/Woche ist also nicht ausreichend: Das Angebot der bisherigen Betreuungsgruppen muss mit seiner Verlässlichkeit an fünf Tagen wöchentlich in das Konzept der Offenen Ganztagsgrundschule eingearbeitet werden.

#### **5.1.4 Einbettung der Hortgruppen**

Die Haltung anderer Städte und Gemeinden zum Erhalt der Hortgruppen anlässlich der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule ist uneinheitlich. In Norderstedt werden die Hortgruppen mit Einführung des Offenen Ganztages nach benachbarten Grundschulen aufgelöst und das Personal in die Betreuungsangebote der Schule integriert. Die Stadt Hamburg hat die Hortgruppen ebenfalls aufgelöst; man denkt dort aber über die Wiedereinführung nach. Die Stadt Flensburg hat auch nach der stadtweiten Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule 2011 das Hortangebot ausgebaut.

Es stellt sich die Frage, ob ein Parallelbetrieb nach außen hin vertretbar ist, zum Beispiel ob die Unterschiede von den Eltern wahrgenom-

---

<sup>23</sup> Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsgrundschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztage und Betreuung) vom 26.11.2013

men werden, ob es eine pädagogische Notwendigkeit gibt oder ob ein wirtschaftlicher Nutzen besteht.

Fest steht, dass die Hortgruppen als Kindertagesstätten über Landesmittel für das pädagogische Personal, Betriebskostenzuschüsse des Kreises und die Sozialstaffel des Kreises gefördert werden. Die Sozialstaffel greift nicht nur für Familien mit geringem Einkommen, sondern durch den Geschwisterbonus auch für Familien mit jüngeren Kindern in anderen Betreuungsformen (Kindergarten- oder Krippengruppe).

Eine einseitig von der Stadt zu initiiierende Reduzierung der Hortplätze ist zurzeit nicht möglich; wünschenswert wäre zudem, zunächst die angestrebte Neustrukturierung der Betreuungsgruppen an den Grundschulen zum 01.08.2015 abzuschließen.

Die Neustrukturierung der Betreuungsgruppen schafft im ersten Schritt keine zusätzlichen Betreuungsplätze, da sich die räumlichen Voraussetzungen nicht ändern. Die 120 vorhandenen Hortplätze werden folglich über den 01.08.2015 hinaus benötigt. Für einen Abbau der Hortgruppen oder –Plätze ist zu bedenken dass

- für eine von der Stadt initiierte Kündigung eine Kündigungsfrist von 15 Monaten zum 31.12. zu beachten ist und
- die Träger Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen müssen (ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen Stadt und Träger), die zu erfüllen sind.

Der Abbau der Gruppen erfolgt also ggf. über eine Umwandlung in altersgemischte Gruppen (3 bis 10 Jahre) und kann ohne einvernehmliche Lösung mit den Kita-Trägern und der Heimaufsicht nicht vor dem 01.08.2016 beginnen.

Um zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage zu kommen, könnte die sich daraus ergebende Zeitschiene genutzt werden:

Im ersten Schritt sollte die Neustrukturierung der Betreuungsgruppen überhaupt greifen. Es ist damit zu rechnen, dass der Übergang der Trägerschaft zum 01.08.2015 überdurchschnittlich stark personelle Ressourcen binden wird.

Im zweiten Schritt sollte die Neustrukturierung der Betreuungsgruppen so weit abgeschlossen sein, dass beide Angebote – Hort und Betreuungsgruppe – klar sind in dem, was sie leisten können in Bezug auf pädagogische Qualität, Platzzahl und Betreuungszeiten einschließlich flexibler Inanspruchnahme und Ferienbetreuung, Hausaufgabenbetreuung oder –Hilfe usw. Die Qualitäten beider Angebote müssen transparent auf Augenhöhe vergleichbar dargestellt werden.

Dementsprechend erscheint es realistisch, die Hortangebote in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 im Wesentlichen unverändert zu

lassen. Das Schuljahr 2017/18 könnte genutzt werden, um die Veränderungen im Hortbereich zu evaluieren mit dem Ziel, einen Teil der Hortgruppen ab dem Schuljahr 2018/19 abzubauen. In die Evaluation können Erkenntnisse anderer Städte und Gemeinden einbezogen werden.

Durch die Zielsetzung, die Platzvergabe zum 01.08. eines Jahres bereits zum 01.03. vorzunehmen, müsste eine Evaluation im Prinzip zum Jahresende 2018, spätestens zum Schulhalbjahreswechsel, abgeschlossen sein.

Parallel dazu sollten zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2015/16 Kriterien entwickelt werden, mit denen transparent gemacht wird, wie der Zugang zum Hortplatz erfolgt. Die Aufnahmekriterien „Erwerbstätigkeit der Eltern“, „Geschwisterbonus“ oder ein bereits langandauerndes Betreuungsverhältnis aus dem Kindergartenbetrieb heraus überzeugen nicht. Ziel ist es herauszufinden, welche Kinder aus Sicht von Kindertagesstätte und Schule in welchem Betreuungsangebot „gut aufgehoben“ sind. Bestandteil des Prozesses muss ein qualifiziertes Beratungsgespräch mit den Eltern sein.

### **5.1.5 Konsequenzen**

Die Nachrichten des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom Juni 2014<sup>24</sup> berichten zum Thema „Bildung in Deutschland 2014“:

„Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben gemeinsam mit dem Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung den Bericht „Bildung in Deutschland 2014“ vorgestellt. Der mittlerweile fünfte Bildungsbericht beschreibt das Bildungswesen in Deutschland „zwischen Bewegung und Stillstand“. So ist im Gesamtdurchschnitt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auf 5,9 % gesunken. Bei der Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen allgemeinbildenden oder beruflichen Abschluss haben, gibt es allerdings seit 2005 kaum Veränderungen. *Handlungsbedarf* sehen die Forscher im Bereich der frühkindlichen Bildung, wo nach dem Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen nun die Qualität in den Vordergrund gerückt werden müsse *sowie in Ganztagsschulausbau*. Das gegenwärtig vorherrschende offene Ganztagsmodell, bei dem der Nachmittagsunterricht freiwillig sei, schöpfe das Potenzial dieser Schulform nicht aus. [...] Mit Blick auf die inklusive Beschulung kritisieren die Autoren, dass das Diagnoseverfahren für den Förderbedarf nicht nach bundeseinheitlichen Kriterien erfolge. Sie warnen zudem davor, voreilig alle Förderschulen zu schließen. Viele Punkte des Bildungsberich-

---

<sup>24</sup> DStGB-Aktuell 2514 vom 20.06.2014 40.00.05

tes decken sich mit Positionen des DStGB in der Dokumentation „Bildung ist Zukunft“. Die Hauptgeschäftsstelle wird sich aber intensiv mit dem Bildungsbericht auseinandersetzen.

Die Gutachter benennen folgende wesentlichen Herausforderungen:

„Die in diesem Bildungsbericht dargestellten Befunde zeigen, dass das Bildungswesen in den letzten Jahren von viel Bewegung gekennzeichnet ist und eine ganze Reihe von Reformen begonnen wurde. Am deutlichsten tritt dies im Ausbau und der institutionellen Differenzierung in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, in der weiteren Differenzierung innerhalb des allgemeinbildenden und des beruflichen Schulwesens sowie bei der *Ausweitung von Ganztags-schulangeboten* zutage, aber auch in der starken Zunahme der Studienberechtigtenquote und schließlich auch bei der Zahl der Hochschulabsolventen. [...]

Ein Problem dieser verstärkten Dynamik im Bildungswesen lässt sich darin sehen, dass die vielfältigen Aktivitäten jeweils stark auf bestimmte Bildungsinstitutionen und/oder Regionen bezogen sind. Dabei drängt sich die Frage auf, wie bei dieser Vielzahl von Aktivitäten hinreichend Transparenz und Übersichtlichkeit innerhalb von Ländern sowie über Ländergrenzen und Bildungsbereiche hinweg hergestellt werden kann.

In vielen Bildungsbereichen stand unter dem Druck verstärkter Nachfrage der quantitative Ausbau der Institutionen des Bildungssystems im Vordergrund. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Perspektive, die eine bessere Entwicklung und Nutzung aller Bildungspotentiale dringend erforderlich macht, gewinnen zunehmend qualitative Aspekte der Gestaltung von Bildungsinstitutionen und Bildungsprozessen an Bedeutung. Diese Gesichtspunkte lassen sich als Herausforderungen für die Politik beispielhaft an fünf, im Bildungsbericht dargestellten Handlungsfeldern verdeutlichen:

[...] Die *Gestaltung der Ganztagschule* betrifft ein zweites Handlungsfeld. Der Wunsch nach Ganztagsbeschulung ist in der Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Er folgt auch einem internationalen Trend. Eltern, die bei Ganztagsbeschulung einen Teil ihrer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben an die Schule abtreten, werden die Ganztagschulen kritisch im Auge haben und kontrollieren. *Ein klares pädagogisches Konzept für die Gestaltung von Schulen im Ganztagsbetrieb, das Schultyp- und regionenübergreifend Standards verbindlich macht, zugleich aber auch auf die Spezifika der einzelnen Schule eingeht und diese nutzt, erscheint als ein Gebot der Stunde.* Dies setzt unter anderem eine Verständigung einerseits über das zukünftige Verhältnis der Schularten und Bildungsgänge des allgemeinbildenden Schulwesens voraus, insbesondere im Sekundarbereich I,

sowie andererseits über die gezielte Einbeziehung außerschulischer Akteure. [...]“

Nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung wünschen 70% der in der Studie befragten Eltern eine Ganztagschule<sup>25</sup>. Dieser Anteil entspricht in etwa dem Ergebnis der Elmshorner Elternumfrage für den Grundschulbereich.

Welche Ziele werden der Ganztagsgrundschule gesetzt?

Verlässliche Betreuung an 5 Tagen / Woche und in den Ferien muss ein Bestandteil der Betreuung sein, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen, die Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Dieser Schritt ist die logische Konsequenz aus dem Ausbau der Betreuungsplätze von Kindern unter 3 Jahren und der Verlängerung von Betreuungszeiten für Kinder ab 3 Jahren, damit der Schritt an die Schule nicht massive Einschnitte in die elterliche Berufstätigkeit nach sich zieht.

Die Schule zu einem verlässlichen Lern- und Lebensort auszubauen bzw. das Erreichte in Wert zu setzen ist ein weiteres Anliegen, von dem nicht nur die Kinder profitieren sollen, die an Mittagessen und Betreuung teilnehmen, sondern auch diejenigen, die das Mittagessen zuhause einnehmen und für die Teilnahmen an Kursen oder freiwilligen Arbeitsgruppen wieder zur Schule kommen (wollen). Die Freiwilligkeit wird die Motivation fördern, das Angebotene ohne Leistungsdruck auszuprobieren. Dies wiederum erhöht die Bildungschancen, und fördert die individuelle Fähigkeiten und Neigungen.

Im Angebot der Ganztagsgrundschule kann mit einem differenzierten Bildungs- und Erziehungsangebot und der Kooperation mit geeigneten Partnern die Lernförderung verbessert werden.

Dabei der der zunehmenden Dichte sozialer Probleme und Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern angemessen Rechnung zu tragen. Durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Kurswahl aus Neigung der kann ein Beitrag geleistet werden, Benachteiligungen anzubauen.

Ganztagschulen entwickeln durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Kooperationspartnern ein neues Verständnis von Schule.

---

<sup>25</sup> „Ganztagschulen bedarfsgerecht ausbauen“, Uwe Lübking, Beigeordneter für Bildung, Sport und Kultur beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, in: Stadt und Gemeinde, 9/2013, S. 402 ff

Da die Gebundene Ganztagschule hier zurzeit nicht als verfügbare Option in Betracht kommt und ein regionenübergreifendes pädagogisches Rahmenkonzept über die Förderrichtlinie hinaus derzeit nicht vorhanden ist, wird vorgeschlagen, **mit den Elmshorner Grundschulen ein einheitliches Rahmenkonzept für die Offene Ganztagsgrundschule** zu entwickeln:

- ⇒ Offene Ganztagschule weiter entwickeln mit Schule, Eltern, Schulvereinen, potentiellen Kooperationspartner und Jugendamt (Inklusion)
- ⇒ Trägerschaft für die Offene Ganztagschule klären.

## **5.2 Handlungsfeld Neustrukturierung der bestehenden Betreuungsgruppen**

Die Betreuungsgruppen wurden zwischen 1993 und 1998 meist mit geringen Kinderzahlen in Trägerschaft der Schulvereine eingerichtet; im Jahr 2000 ist die Grundschule Hainholz mit dem jüngsten Betreuungsangebot in Trägerschaft des BTZ Hainholz (AWO) nachgezogen.

Im Herbst 2013 besuchten 407 Kinder (24% der Grundschul Kinder) eine Betreuungsgruppe, die an oder in der Nähe der Grundschule angesiedelt ist.

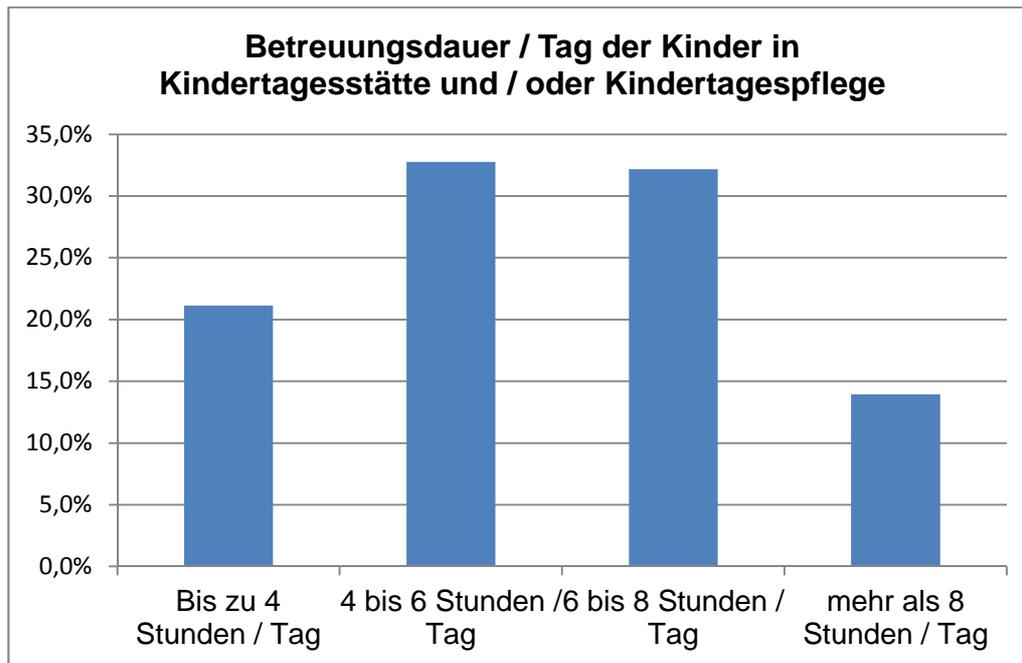
Ein Teil der Schulvereine ist nicht mehr in der Lage, die Trägerschaft für die Betreuungsgruppen dauerhaft zu gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass die Trägerschaft für die Betreuungsgruppen im Sinne der betreuten Kinder und der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.08.2015 mit Hilfe des Schulträgers zu klären ist.

Diese Situation wurde zum Anlass genommen, eine einheitliche Struktur bzw. einheitliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Vier Grundschulen in Schulträgerschaft der Stadt Elmshorn haben beschlossen, sich diesem Konzept anzuschließen und die Stadt zu bitten, die Trägerschaft für die Betreuungsgruppen ab dem 01.08.2015 zu übernehmen bzw. durch eine Ausschreibung zu klären.

Lt. Einwohnerumfrage besucht zurzeit ca. jedes 3. Schulkind vor und / oder nach dem Unterricht eine Betreuungs- oder Hortgruppe. Im Rücklauf der Umfrage ist diese Gruppe überrepräsentiert: Über 48% der Umfrageteilnehmer geben an, dass ihr Kind diese Betreuungsformen in Anspruch nimmt. Mit Individuallösungen wie Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsformen sind es sogar 54%.

Von den verbleibenden 46% der Umfrageteilnehmer, deren Kind kein Betreuungsangebot besucht, gibt aber nur jeder 3. an, dass sie keine Betreuung wünschen.

Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass die Frage „Gibt es einen Betreuungsbedarf, der durch ergänzende Angebote an der Schule abgedeckt werden soll?“ für 57% aller Schulkinder und 76% alle Noch-nicht-Schulkinder bejaht wird. Der Bedarf der Noch-nicht-Schulkinder steht dabei in einem eindeutigen Verhältnis zum Anteil der Kinder, die länger als 4 Stunden täglich im Kindergarten oder in der Tagespflege betreut werden (79% insgesamt bzw. 33% bis 6 Stunden, 32% bis 8 Stunden und 14% länger als 8 Stunden).



**Abbildung 10:** Betreuungssituation der noch nicht schulpflichtigen Kinder

### 5.2.1 Mindestanforderungen und konzeptionelle Ansätze

Viele Eltern fragen allerdings auch nur nach Betreuungslösungen für wenige Tage pro Woche oder wenige Stunden am Tag oder nach bestimmten Angeboten, die mit einem allgemeinen Rahmen nicht bedient werden können, weil es die personellen Ressourcen übersteigt, oder die sinnvollerweise nicht von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Betreuungsgruppen angeboten werden müssen, weil vielleicht andere Kompetenzen hilfreich sind, z.B. für die Vermittlung einer Technik im Sport, die Handhabung eines Musikinstrumente oder die Vermittlung von Unterrichtsstoff.

Folgende Kriterien und Mindestanforderungen an Betreuungsgruppen wurden in den Workshops herausgestellt:

#### 5.2.1.1 Umfang der Betreuung

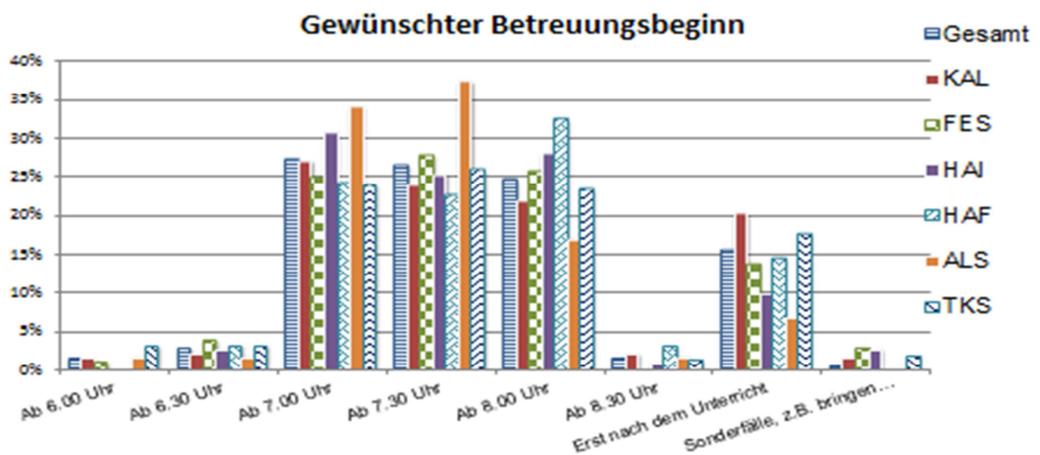
*Es ist zu beschließen*, in welchem Umfang die Betreuung durch die Stadt sichergestellt werden soll:

Die Betreuungsgruppen sollen **an Unterrichtstagen** von Montag bis Freitag über die Unterrichtszeiten hinaus die Betreuung von Schulkindern der Klassenstufen 1 bis 4 gewährleisten.

In der Kombination der bisherigen Angebote und der in der Umfrage geäußerten Wünsche wird

- ein Betreuungsbeginn vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr für bedarfsgerecht gehalten. Um eine Kostengerechtigkeit zu erhalten, sollte der Frühdienst dann ab 7.00 Uhr, 7.30 Uhr und 8.00 Uhr buchbar sein.  
Alternativ könnte der Beginn der Betreuung auf (Alternative 1) 8.00 Uhr oder (Alternative 2) 7.30 Uhr festgeschrieben werden, was die Auslastung begünstigt und den Personalbedarf reduziert.

### Wie ist der Bedarf nach Betreuungsangeboten nach Wunsch der Umfrageteilnehmer?



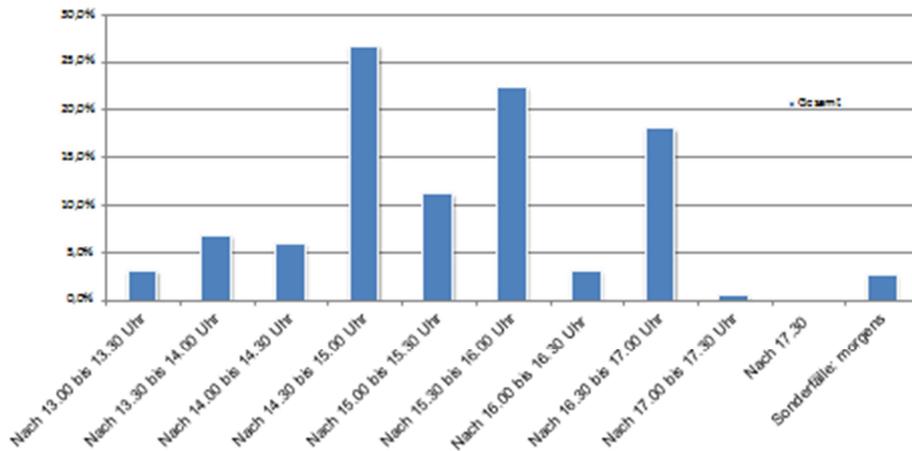
Stadt Elmshorn, Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport, 201.06

30

Der Wunsch nach Betreuungsangeboten vor 7.00 Uhr wurde nur von weniger als 5% der Umfrageteilnehmer/innen geäußert.

- ein Betreuungsende nach dem Unterricht um 17.00 Uhr für bedarfsgerecht gehalten. Um eine Kostengerechtigkeit zu erhalten, sollte die Nachmittagsbetreuung dann bis 15.00 Uhr, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr buchbar sein.  
Alternativ könnte eine Begrenzung auf (Alternative 1) 15.00 Uhr oder (Alternative 2) 16.00 Uhr festgeschrieben werden.

## Welche Abhol- / Gehzeit wird für die teilnehmenden Schulkinder angegeben?



Stadt Elmshorn, Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport, 201.06

14

Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr werden aus verschiedenen Gründen in Frage gestellt.

Für die **Ferien und unterrichtsfreie Tage** können Sonderregelungen getroffen werden, wobei der og. Zeitrahmen (z.B. 7.00 bis 17.00 Uhr) einzuhalten ist.

Hier wird ein Betreuungsangebot für 6 bis 8 Ferienwochen im Jahr für bedarfsgerecht gehalten, wobei die Betreuung in den Sommerferien so geplant sein sollte, dass für Härtefälle eine ganzjährige Lösung möglich ist.

## Wie viel Ferienbetreuung entspricht am ehesten den Bedürfnissen der Umfrageteilnehmer?



	Gesamt	KAL	FES	HAI	HAF	ALS	TKS
<i>Wie ist der Bedarf nach Ferienbetreuung gedeckt mit ...? (ohne die Antworten "Keine Ferienbetreuung")</i>							
... 2 Wochen pro Jahr	5%	6%	4%	7%	3%	0%	5%
... 4 Wochen pro Jahr	29%	27%	26%	29%	34%	26%	31%
... 6 Wochen pro Jahr	54%	50%	56%	52%	61%	43%	58%
... mehr als 6 Wochen pro Jahr	73%	79%	72%	84%	75%	70%	74%
Erst ohne Schließzeiten (außer an Feiertagen / Brückentagen) gedeckt	89%	92%	90%	88%	83%	95%	87%
<i>Abgleich mit Frage 19: Worauf legen Sie bei der Auswahl der Betreuung besonderen Wert?</i>							
Vorgeschlagene Antwort: Eine Betreuung in den Ferien							
Häufigkeit der Auswahl	13,8%	15,0%	14,6%	13,4%	10,5%	12,6%	14,3%
Rang	3	3	3	3	5	4	4

Stadt Elmshorn, Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport, 201.06

35

Zur Betreuung der angemeldeten Kinder gehören auch die Betreuung und Beaufsichtigung während der **Einnahme des Mittagessens** und während der **Erledigung der Hausaufgaben**. Die Kontrolle der Arbeitsergebnisse, Nachhilfe, Nacharbeiten von Unterrichtsstoff oder zusätzliches Üben über die Hausaufgaben hinaus sind nicht Gegenstand der Hausaufgabenbetreuung. Die Vorgaben der jeweiligen Schulkonferenzen sind zu beachten.

Im Falle einer Ausschreibung wäre darüber hinaus zu beschließen, für welchen Zeitraum ein Dritter mit der Durchführung der Trägerschaft beauftragte werden soll:

(1) für das Schuljahr 2015/16:

Dies wäre die kürzeste Vertragsdauer, die es der Stadt erlauben würde, die Trägerschaft für die Betreuungsgruppen mit der frühestmöglichen Einführung der Ganztagsgrundschule neu zu regeln. Es ist gleichzeitig die unattraktivste Vertragsdauer für einen Jugendhilfeträger, der kaum eine Orientierung zulässt.

(2) für die Schuljahr 2015/16, 2016/17 und 2017/18 (01.08.2015 bis 31.07.2018)

Diese Vertragsdauer entspräche einer Testphase. Die neu strukturierten Betreuungsgruppen könnten sich in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 erproben, um im Schuljahr 2017/18 parallel zum Hortbereich Veränderungen zu evaluieren mit dem Ziel, ab dem Schuljahr 2018/19 erforderliche Änderungen umzusetzen (s. auch Abschnitt 5.2.2 Struktur des künftigen Angebotes, Seite 54).

(3) ab dem 01.08.2015, zunächst befristet für 5 Jahre, danach jeweils Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht gekündigt wird

Die Regelung entspräche den Trägerverträgen für die Kindertagesstätten.

### **5.2.1.2 Räume, Einrichtung, Ausstattung**

Die Raumfrage kann kurzfristig nicht wesentlich geändert werden. Daher wird von den vorhandenen Gegebenheiten ausgegangen.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Einrichtung und Ausstattung im Eigentum der jeweiligen Schule steht und genutzt werden kann. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen insbesondere für doppelt genutzte Räume (Unterricht und Betreuungsgruppe) ist eine Regelung zu finden.

### **5.2.1.3 Organisatorische Voraussetzungen**

Die pädagogische Leitung (Fachaufsicht) über die Betreuungsgruppen und insoweit Weisungsbefugnis gegenüber dem Personal hat die Schulleitung der jeweiligen Schule.

Die Unterrichtsverstärkung soll an die Trägerschaft der Betreuungsangebote gekoppelt bleiben um die qualitativ überzeugende Kopplung von Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag zu erhalten. Nur auf diese Weise kann auch die Frühbetreuung gesichert werden: Es erscheint unrealistisch, dass eine Betreuung vor dem Unterricht verlässlich angeboten werden kann, wenn der oder die Mitarbeiter/in danach vier Stunden „Pause“ hat. Eine solche Pausenregelung wäre nicht nur arbeitsrechtlich unzulässig sondern reduziert drastisch die Attraktivität eines solchen Arbeitsplatzes.

Die in der Betreuung einzusetzenden Mitarbeiter/innen sind nach Maßgabe des jeweiligen Tarifvertrages zu vergüten, höchstens jedoch unter Berücksichtigung der Vergütung nach dem TVöD. Damit wäre selbst für Mitarbeiter/innen ohne formalen Ausbildungsabschluss (EG S 2) die Forderung nach dem gesetzlichen Mindestlohn eingehalten.

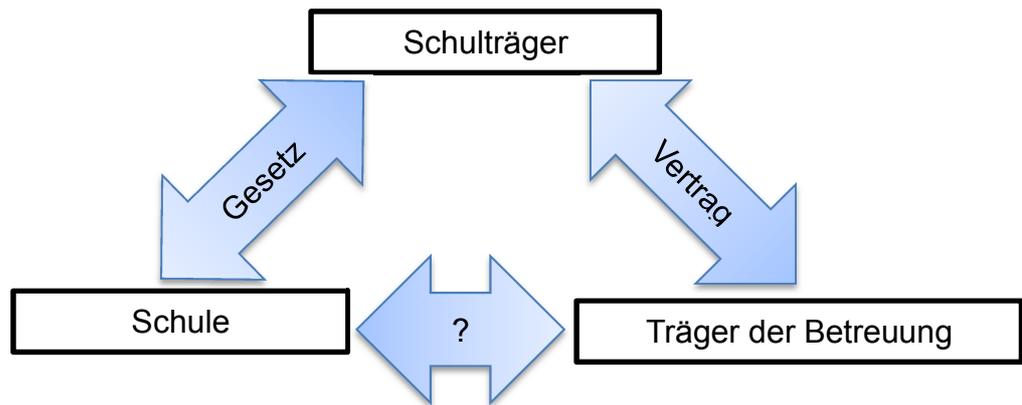
### **5.2.1.4 Anforderungen an eine Trägerin oder einen Träger**

Erarbeitet wurden die Anforderungen unter der Maßgabe, dass die Stadt Elmshorn die Trägerschaft für die Betreuungsgruppen ausschreibt. Sie würden im Fall einer eigenen Trägerschaft analog gelten müssen:

Die Betreuungsgruppen sollen für die Kinder ein Angebot mit einer angenehmen Atmosphäre bleiben, in dem sie einen liebevollen Umgang erfahren und ihnen das Gefühl von Verlässlichkeit und Geborgenheit vermittelt wird. Eine angemessene und rechtzeitige Beteiligung von Kindern und ihren Erziehungsberechtigten an allen sie betreffenden Belangen innerhalb des Betreuungsangebotes wird vorausgesetzt.

Aufgrund der geforderten Inhalte, aber auch der zunehmenden Dichte sozialer Probleme und Verhaltensauffälligkeiten der betreuten Kinder ist eine Kooperation zwischen Betreuung und Schule dringend geboten. Dazu bedarf es einer Qualifikation der Bewerber „auf Augenhöhe“, d.h. die bietenden Unternehmen müssen über eine pädagogische Qualifikation verfügen.

Ob und ggf. mit welchem Instrument diese „Augenhöhe“ zwischen Schule und Träger der Betreuungsgruppe für die Zusammenarbeit im Tagesgeschäft gesichert werden kann bzw. soll, ist mit den beteiligten abzustimmen:



An einen künftigen Träger der Betreuungsgruppen sind folgende Anforderungen zu stellen<sup>26</sup>:

### [Ausschlusskriterien]

- 1) Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 54 JuFöG<sup>27</sup>.
- 2) (pädagogisches) Konzept, Leitbild oder ähnliches mit Darlegungen der Kompetenzen und der Potentials in Bezug auf professionelle Wahrnehmung der Träger- und Arbeitgeberrolle, Betreuung von Schulkindern, Inklusion, Umgang mit „schwierigen“ Kindern, Förderung z.B. „Deutsch als Zweitsprache“, Präventionsarbeit, insbesondere Gewalt- und Suchtprävention, Personalentwicklung, Elternarbeit und Beratung von Eltern in Erziehungsfragen auch unter Darstellung aktueller Kooperationspartnerschaften.

<sup>26</sup> Der vollständige Text in der aktuellen Fassung und die Beurteilungskriterien im Fall einer Ausschreibung befinden sich im Anhang (s. 10. Anhang: Entwurf eines Ausschreibungstext, Seite 57)

<sup>27</sup> (1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. **gemeinnützige Ziele** verfolgen,
3. auf Grund der **fachlichen und personellen Voraussetzungen** erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die **Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit** bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

- 3) Eingruppierung und Vergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag, mindestens jedoch Vergütung mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG)
- 4) Bereitschaft zur Übernahme der Mitarbeiter/innen der bisherigen Träger und Weiterbeschäftigung am bisherigen Einsatzort

#### **[Top 5 der Bewertungskriterien]**

- 5) Grobkonzept für die Betreuung von Grundschulkindern mit einer Skizzierung des pädagogischen Anspruchs in Bezug auf Bildung, Betreuung und Hausaufgabenbetreuung, insbesondere Aussagen über
  - a. Betreuungszeit und –Dauer
  - b. angemessene Möglichkeiten zum freien Spielen, zur Entspannung, zum Bewegen und Toben
  - c. die Betreuung der Kinder bei der Einnahme des Mittagessens
  - d. das Konzept der Mittagsverpflegung und zwar als grundsätzliche Aussage, wie die Zubereitung oder den Zukauf der Speisen grob geplant ist, auch unter Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder bzw. Elternhäuser.
  - e. die Betreuung bei der Erledigung der Hausaufgaben,
  - f. die Sicherstellung der Verlässlichkeit des Angebotes, auch in Vertretungszeiten
  - g. über den Einsatz von qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch mit dem Anspruch in der Regel für jedes Kind zu Beginn der täglichen Nachmittags-Betreuungszeit eine feste Bezugsperson zu planen.
  - h. die Bemessung der Elternbeiträge (konzeptionell – im TN-Wettbewerb noch nicht der Höhe nach!), insbesondere wenn nicht der komplette Zeitrahmen der Betreuung in Anspruch genommen werden soll oder eine Geschwisterregelung angestrebt ist,
- 6) Zusammenarbeit zwischen dem / der Träger/in der Betreuungsgruppen und dem Lehrerkollegium und der Schulsozialarbeit
- 7) transparente und nachvollziehbare Aussage über die Qualifikation der eingesetzten oder einzustellenden Mitarbeiter/innen, Personalschlüssel inkl. Abwesenheitszeiten gesetzliche oder tarifliche Ansprüche oder organisatorische Angelegenheiten (Vor- und Nachbereitung, Besprechungen, Elterngespräche)  
Es wird erwartet, dass für die fachliche Leitung aller Elmshorner Betreuungsstandorte eines Trägers ein/e Sozialpädagoge/in (oder vergleichbare Qualifikation) eingesetzt wird. Außerdem wird erwartet, dass zur Leitung jedes Elmshorner Betreuungsangebotes eine

Leitung (Qualifikation: Erzieher/in oder vergleichbar) und im Übrigen ein fester Personalstamm vor Ort eingesetzt werden.

**[Nice to have]**

Erfahrungen in der Betreuung von Grundschulkindern sind wünschenswert. Die Bewerberin / der Bewerber sollte bereits im Kreis Pinneberg Leistungen der Jugendhilfe im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB VIII erbringen oder bereits als Kooperationspartner einer Elmshorner Gemeinschaftsschule in Erscheinung treten. Es wird vorausgesetzt, dass der oder die künftige Träger/in der Betreuungsgruppe eng mit dem Jugendamt des Kreises Pinneberg und anderen Trägern der Jugendhilfe kooperiert, auch unter Einbeziehung von Hilfen zur Erziehung und anderen Fördermaßnahmen für die betreuten Kinder.

Wenn der Vertrag für mehr als ein Jahr ausgeschrieben / vergeben werden sollte, sind die Eltern der betreuten Kinder und die Schulleiterbeiräte an der Entwicklung eines zeitlich bedarfsgerechten Angebotes, bezogen auf die tägliche und wöchentliche Betreuungszeit und Ferienbetreuung, angemessen zu beteiligen.

**5.2.2 Struktur des künftigen Angebotes**

Im Sinne eines Gesamtkonzeptes wird als Ziel für die künftige Struktur der Schulkinderbetreuung an den sechs Grundschulen in Schulträgerschaft der Stadt Elmshorn ab dem 01.08.2015 vorgeschlagen,

- ⇒ die vorhandenen Plätze in den Betreuungsgruppen zunächst unter den og. Rahmenbedingungen zu sichern, sofern entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenzen vorliegen,
- ⇒ die künftige Förderung der Betreuungsgruppen an die Einhaltung der erarbeiteten (Mindest-) Anforderungen dieses Konzeptes zu binden, um künftig einheitliche Rahmenbedingung an den Elmshorner Grundschulen zu schaffen,
- ⇒ die Hortplätze in den Kindertagesstätten zunächst zu belassen unter den Voraussetzungen der Ziff. 5.1.4 Einbettung der Hortgruppen, Seite 41, aber
- ⇒ die Aufnahmekriterien oder das Platzvergabeverfahren für die Hortplätze zum 01.08.2015 neu zu regeln, und
- ⇒ die Betreuungsgruppen an den Grundschulen Astrid-Lindgren-Schule, Timm-Kröger-Schule und Grundschule Hafestraße mit einer anderen Personalausstattung zu konzipieren, da keine Hortangebote in zumutbarer Nähe zu diesen Schulen bestehen.

Für das Schuljahr 2017/18 wird vorgeschlagen,

- ⇒ die Veränderungen im Angebot der Schulkinderbetreuung zu evaluieren:

Wie haben sich die Betreuungsgruppen unter den fest geschriebenen Rahmenbedingungen entwickelt? Wie ist der Bedarf nach Schulkinderbetreuung? Wie hat sich die Arbeit in den Hortgruppen entwickelt? Wie kooperieren die beiden Angebote? Wie entwickeln sich die Betreuungsgruppen an den Grundschul-Standorten ohne Hortgruppe?

Wenn zum Schuljahr 2018/19 Konsequenzen aus der Evaluation gezogen werden sollen, müsste diese grundsätzlich Ende 2017 abgeschlossen sein, damit zum Aufnahmeverfahren der Kitas zum 01.08.2018 (beginnt am 01.03.2018) rechtzeitig Konsequenzen gezogen werden können. Neben Schulen und Betreuungsgruppen sind die Träger der Kindertagesstätten mit Hortangeboten an der Evaluation zu beteiligen, damit Veränderungen in den Betreuungsangeboten möglichst im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden können. Andernfalls wären Änderungen nur im Wege einer Kündigung von vertraglichen Vereinbarungen mit den Kita-Trägern möglich.

Die Sicherung der Plätze in den Betreuungsgruppen zum 01.08.2015 ist alternativlos. Die Sicherstellung der Schulkinderbetreuung kann nicht dauerhaft durch ehrenamtlich agierende Vorstände von Schulvereinen gelingen.

Drei Grundschulen, namentlich die Grundschulen Hafensstraße, Astrid-Lindgren- und Timm-Kröger-Schule, verfügen nicht über ein Hortangebot in der engeren Nachbarschaft. Folglich fehlen in ihrem unmittelbaren Umfeld die qualitativen und / oder quantitativen Personalressourcen für den Umgang mit Kindern, die ein schwieriges soziales Umfeld „mit Schule bringen“. Dieser Teil der Arbeit wird von den Betreuungsgruppen so gut wie möglich aufgefangen. Im Anspruch von einheitlichen oder vergleichbaren Rahmenbedingungen ist dieser Umstand trotzdem zu würdigen.

Der Abstand zur jeweils „nächstgelegenen“ Hortgruppe beträgt zwischen 1,5 und 2 km Fußweg. Kooperationen hat es trotzdem bereits gegeben oder sie sind in Planung. Bei der genannten Entfernung werden pro Strecke für Erwachsene ca. 20 bis 25 Minuten Gehzeit angegeben, für Kinder sind mindestens 30 Minuten anzunehmen. Grundsätzlich wäre so eine Entfernung zwischen *Elternhaus* und Schule zumutbar<sup>28</sup>.

---

<sup>28</sup> Gemäß § 3 Abs. 3 der **Schülerbeförderungssatzung** des Kreises (Satzung des Kreises Pinneberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung - Schülerbeförderungssatzung – vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2008) sind bis Jahrgangsstufe 4 Schulweg von bis zu 2 km zumutbar.

Die Schülerbeförderungssatzung sieht keine Beförderung zwischen Schule und Betreuungsangebot vor.

Es stellt sich die Frage, ob die Kooperation für Kinder, die einen hohen Bedarf nach sozialpädagogischer Betreuung haben, ausgebaut werden kann.

Die Länge der Wege dürfte die Akzeptanz der Eltern reduzieren, zumal die Kinder den Weg selten zu mehreren gehen. Die Umfrage hat gezeigt, dass Eltern eine Betreuung der Kinder in der Schule oder in der Nähe der Schule wichtig ist. Abhilfe könnte maximal eine Shuttle-Lösung schaffen.

Allerdings wäre dies nur eine Umverteilung der bestehenden Hort-Kapazitäten.

Daher wird alternativ vorgeschlagen, die Betreuungsgruppen an den Grundschulen Hafestraße, Astrid-Lindgren-Schule und Timm-Kröger-Schule in den Mindestanforderungen mit einer anderen, höheren und höher qualifizierten Personalausstattung zu berücksichtigen, so dass die Betreuung von jeweils einer Gruppe (rechnerisch 15 Kinder) täglich zwischen Unterrichtschluss und Betreuungsende analog zur Hortgruppe durch mind. eine Fachkraft (§ 2 Abs. 1 Satz 1 KiTaVO) und eine weitere Kraft (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 KiTaVO) sichergestellt ist, insgesamt analog zu den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kita-Trägern und Stadt mit 2,0 Stunden brutto je Stunde Öffnungszeit.

Der Mehraufwand belief sich schätzungsweise auf eine 0,65-Stelle für ein/e Erzieher/in für jede der drei genannten Grundschulen, wobei noch abzuwägen wäre, wie die Einbindung in die Ferienbetreuung oder die Unterrichtsverstärkung aussehen könnte.

Bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 6 und Beschäftigung einer Kraft mit mindestens 4 Jahren Berufserfahrung bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von etwa 29.000 €/Person, insgesamt für die drei Standorte 90.000 € bzw. bei einer Umlage auf die Elternbeiträge 25 € pro Monat und betreutem Kind bei 100 Kindern in den Betreuungsgruppen einer Grundschule.

Dieser Vorschlag ist noch nicht mit den Schulen und Schulvereinen diskutiert, so dass auch noch keine Erkenntnis vorliegt, ob dies eine Veränderung gegenüber dem vorhandenen „Stellenplan“ der Betreuungsgruppen darstellt.

### **5.2.3 Finanzierung**

Der städt. Zuschuss beträgt zurzeit 1.350 € p.a. und Gruppe (Produktkonto 211000.531720). Im Schuljahr 2012/13 bestanden 18 Betreuungsgruppen<sup>29</sup> an den sechs Grundschulen, mithin ein Zuschuss von **24.300 €** Hinzu kommt ein Mietkostenzuschuss von ca. **7.400 € p.a.**

---

<sup>29</sup> Zuzüglich jeweils eine Gruppe an der Paul-Dohrmann- und der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule

für drei Gruppen, die aufgrund der räumlichen Situation der Schule extern untergebracht sind.

### **Städt. Mittel**

**31.700 €**

Ein Teil der Verwaltungsarbeit für die Betreuungsgruppen wird seit einiger Zeit durch das Bildungswerk übernommen. Hierfür entstehen den Schulvereinen keine Kosten. Auch die ehrenamtliche Arbeit der Schulvereine ist größtenteils unentgeltlich.

Des Weiteren finanzieren sich die Betreuungsgruppen aus den Elternbeiträgen und Landesmitteln. Die Landesförderung bewegt sich ungefähr in der Größenordnung der städt. Sachkostenzuschüsse und wird hier angenommen mit **24.000 €**

Die Zuschüsse des Landes und der Stadt sind in der Höchstsumme gedeckelt.

Es gibt nach Informationen des Städteverbandes aktuell eine Initiative auf Landesebene, Betreuungsgruppen, die bestimmte Qualitäten erfüllen, an der Personalkostenförderung für die Kindertagesstätten partizipieren zu lassen. Mit den oben beschriebenen Anforderungen würden alle Elmshorner Betreuungsgruppen die zurzeit genannten Voraussetzungen erfüllen.

Für die Unterrichtsverstärkung stellt die Stadt zusätzlich 198.000 € pro Jahr bereit. Da einer Personalunion zwischen Unterrichtsverstärkung und Betreuungsgruppenarbeit gewollt ist, werden diese Mittel in die Kalkulation einbezogen, auch wenn die Stunden der Unterrichtsverstärkung abrechnungstechnisch klar abzugrenzen sind und ausschließlich aus diesem Zuschuss finanziert sein sollten.

### **Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge stellen die Haupteinnahme und Überschussfinanzierung der Betreuungsgruppen dar; dieser Umstand wird sich voraussichtlich nicht ändern.

Es ist davon auszugehen, dass die Verlängerung der Betreuungszeiten, das Angebot der Ferienbetreuung und nicht zuletzt die Formulierung von Mindestanforderungen an den Einsatz von pädagogischen Fachkräften zu einer Anhebung der Ausgaben für den Träger führen wird. An einigen Standorten, an denen keine Beitragsregelung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme existiert, wird bereits die Flexibilisierung der Beitragsregelung zu einer Umverteilung der Beitragsbelastung führen. Ein externer hauptamtlicher Träger wird außerdem Verwaltungskostenanteile in den Kalkulationen berücksichtigen.

Die aktuelle Träger- und Beitragsstruktur macht es unmöglich, an dieser Stelle einen einheitlichen Beitrag zu kalkulieren, der unter Berücksichtigung geänderter (Personal-) Standards künftig zu erheben ist. Es

gibt aus dem Vorfeld des Projektbeschlusses verschiedene Angebote von externen Anbietern, die für einzelne Standorte Kalkulationen erstellt haben. Danach wären monatliche Elternbeiträge von ca. 120 € bis 160 € für die Betreuung bis 17 Uhr zuzüglich Essensgeld zu erwarten; die Modelle mit höheren Beiträgen erlauben Beitragsabstufungen, wenn die Kinder für weniger als 5 Tage / Woche oder nur bis 15 Uhr zur Betreuung angemeldet sind.

Die Eltern fühlen sich bereits jetzt durch die Betreuungskosten für ihre Kinder stark belastet:

	Gesamt	KAL	FES	HAI	HAF	ALS	TKS
<b>sehr gering</b>	6%	3%	6%	4%	11%	4%	7%
<b>eher gering</b>	28%	24%	26%	33%	32%	26%	28%
<b>eher stark</b>	<b>42%</b>	<b>41%</b>	<b>40%</b>	<b>38%</b>	<b>45%</b>	<b>48%</b>	<b>43%</b>
<b>sehr stark</b>	21%	26%	17%	23%	11%	20%	20%
<b>Keine Beurteilung, nur Betrag angegeben</b>	3%	4%	10%	1%	1%	2%	2%

**Abbildung 11** Auswertung der Elternumfrage: Wie beurteilen Sie die Belastung der zu zahlenden Kosten für die Betreuung aller Ihrer Kinder?

Der Elternbeitrag muss auf jeden Fall deutlich unter dem Beitrag für die Hortbetreuung von aktuell 215 € / Monat liegen, da der Hort personell wie räumlich besser ausgestattet ist.

#### 5.2.4 Sozialstaffel

Bereits in der aktuellen Beitragsstruktur gibt es Eltern, die ihre Kinder nicht zur Betreuung anmelden, weil die Beiträge zu hoch sind. Die Sozialstaffel des Kreises Pinneberg greift nicht, weder nach den wirtschaftlichen Verhältnissen noch die Geschwisterermäßigung.

Die Stadt könnte mit einer eigenen Sozialstaffelregelung hier Abhilfe schaffen. Diese Mittel müssten im städt. Haushalt zusätzlich bereitgestellt werden.

In den Workshops wurde von allen Schulen – gleichermaßen von Schulleitungen wie Eltern wie Schulvereinen – übereinstimmend die Bitte nach einer Sozialstaffel geäußert.

#### 5.2.5 Trägerschaft

*Welche Eigenschaften muss ein geeigneter Träger haben?*

In den Anforderungen an den künftigen Träger ist hergeleitet, dass

- die Trägerschaft ausschließlich an eine Institution zu vergeben sein kann, die als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt ist oder einen Anspruch auf die Anerkennung

hat. Mit Hilfe dieses Kriteriums ist gewährleistet, dass das Jugendamt die Qualifikation des Bewerbers kennt und aus unabhängiger Sicht bzw. allein aus der Sicht des Kindeswohls geprüft hat.

- Es muss gewährleistet sein, dass die Bewerber mit der aktuellen Rechtslage für den Bereich der Schulkinderbetreuung in Schleswig-Holstein vertraut sind, möglichst bereits Träger an einer anderen schleswig-holsteinischen Schule ist.
- Außerdem zeichnet sich ein geeigneter Teilnehmer dadurch aus, dass er über Schule und Elternhaus hinaus mit anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Trägern des Gemeinwesens vernetzt ist, um im Sinne des Wohls der betreuten Kinder agieren zu können.

Für die künftige Trägerschaft der Betreuungsgruppen gibt es verschiedene Lösungsansätze.

#### **5.2.5.1 Trägerschaft bleibt beim jetzigen Träger**

Wenn die Schulkonferenz einer Grundschule nicht den Beschluss fasst, die Trägerschaft der Betreuungsgruppe zu ändern, gibt es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für diese Schule.

Die Projektarbeit hat jedoch gezeigt, dass es durchaus einen Bedarf gibt, die Betreuungsangebote an den Elmshorner Grundschulen in eine einheitliche Struktur zu bringen.

- ⇒ Daher wird vorgeschlagen, die städt. Förderung in Höhe von aktuell 1.350 € je Gruppe sowie den Zuschuss für die Unterrichtsverstärkung und auch eine Teilnahme an evt. Sozialstaffelregelung künftig an das Erfüllen von (Mindest-) Voraussetzungen zu knüpfen und eine Richt- oder Leitlinie zu verabschieden.

#### **5.2.5.2 Trägerschaft der Stadt Elmshorn**

Für den Fall, dass die jetzigen Träger nicht mehr in der Lage sind, die Betreuungsgruppen über den 01.08.2015 hinaus sicherzustellen oder die Schulen sich dem gemeinsamen Konzept anschließen, könnte die Stadt als Schulträger auch die Trägerschaft für die Betreuungsgruppen übernehmen.

Ein wesentlicher Vorteil wäre das direkte Direktionsrecht der Stadt gegenüber den Betreuungsgruppen. Die Anzahl der beteiligten Institutionen an den Schulen bliebe unverändert. Insbesondere die Sicherung der Bindung zwischen den Kindern und dem jetzigen Betreuungspersonal wäre direkt durch Übernahme des Personals der Schulvereine regelbar.

Hierfür müssten aber sowohl die gesamte Personalausstattung für die pädagogische Arbeit als auch die für die verwaltungsmäßige Abarbeitung geschaffen werden:

- Stellenplan 2015: Pädagogische und ggf. hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen pro Standort, übergeordnete Teamleitung, Verwaltungsmitarbeiter/innen für Personalverwaltung, Beitragseinzug

Darüber hinaus müssten Ressourcen geschaffen werden für die

- Teamleitung inkl. Dienstplanung für die entsprechende Anzahl von Standorten.
- Fallbesprechungen, Fortbildung und Fachberatung
- Ausstattung der Betreuungsgruppen mit Sachmitteln (insbesondere Einrichtung, Ausstattung mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verbrauchsmaterial, Bürobedarf)
- Beschaffung des Mittagessens
- Benutzungs- und Gebührensatzung
- Kostenkontrolle und Beitragskalkulation.

Diese Ressourcen oder Kompetenzen sind, anders als bei einem freien Träger der Jugendhilfe, der u.U. auch schon Träger einer oder mehrerer Kindertagesstätten oder einer Betreuungsgruppe in anderen Gemeinden ist, bei der Stadt nicht vorhanden.

Um zum 01.08.2015 zuverlässig starten zu können, wird daher die Vergabe der Trägerschaft für die Betreuungsgruppen bevorzugt.

### **5.2.5.3 Trägerschaft durch einen Dritten**

Die Vergabe an einen externen Träger wird aus folgenden Gründen favorisiert:

- Zurzeit existiert bei der Stadt Elmshorn keine Kapazität, die organisatorischen Rahmenbedingungen der Betreuungsgruppen in eine vergleichbare Struktur zu überführen (Personalausstattung).
- Die fachliche Anleitung der Mitarbeitenden (insbesondere der Betreuungsgruppen) muss sichergestellt sein und ein vergleichbares Niveau erhalten.
- Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung muss optimiert werden (Beitragseinzug, Abrechnungsangelegenheiten, auch in Bezug auf die Personalkosten oder Zuschüsse Dritter)
- Je nach konzeptioneller Ausrichtung der Schulen müssen Kooperationsverträge mit weiteren Anbietern (z.B. aus den Bereich Sport, Kultur, Musik) zur inhaltlichen Ausgestaltung des Angebotes vereinfacht und flexibel abgeschlossen werden können.

Angesichts der Art der Aufgabenstellung und des Umfanges erscheint es dabei grundsätzlich zweckmäßiger, die Trägerschaft nicht selbst zu übernehmen.

Bei der Vergabe der Trägerschaft handelt es sich um die Beschaffung von Dienstleistungen. Die Dienstleistung ist grundsätzlich eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; somit gilt die VOL/A.

*Vergabe gesamt oder in Losen?*

Nach § 2 Abs. 2 VOL/A sind die Leistungen in der Menge aufgeteilt und getrennt nach Art oder Fachgebiet zu vergeben. Hierauf kann verzichtet werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe entgegenstehen.

Die bestehenden Betreuungsgruppen arbeiten jeweils nach eigenen, gewachsenen Konzepten und sind auch so in den Schulkonzepten verankert. Eine ganz erhebliche Bedeutung kommt der Tatsache zu, dass jede Grundschule ein eigenständiges Schulkonzept hat und somit eine individuelle pädagogische Ausprägung. Die Schulen unterscheiden sich in ihrer Vernetzung mit anderen Institutionen und nach den Gegebenheiten wie Größe, Einzugsbereiche, Lage im Stadtgebiet usw.

Diese Individualität der Schulen muss in der Ausschreibung gewürdigt werden. Dies kann durch Ausschreibung in Losen gewährleistet werden.

*Welche Gründe stünden einer Vergabe in Losen entgegen?*

Mit einem Gesamtkonzept sollten *einheitliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen* geschaffen werden, z.B. einheitliche Gestaltung von Teilnahmebeiträgen. Dieses Ziel ist mit einem einzelnen Träger am ehesten zu erreichen. Dies betrifft auch *konzeptionelle Fragen* wie Gruppengröße, Mittagessen, Ferienbetreuung und -Fahrten.

Ein einzelner Träger bietet wahrscheinlich auch die größere Gewähr dafür, dass für die Mitarbeiter/innen in den Betreuungsgruppen einheitliche Maßstäbe gesetzt werden, z.B. Auslegung von tariflichen Fragen, Fortbildungs- und Fachberatungsangelegenheiten. Ein größerer Träger ist in der Lage, kurzfristig Krankheitsvertretung über alle in Elms-horn eingesetzten Mitarbeiter oder verlässliche Ferienbetreuung einschließlich Fahrten zu organisieren.

Wahrscheinlich erzielt die Vergabe an einen einzelnen Träger auch das wirtschaftlichste Ergebnis, da viele Tätigkeiten (Verwaltung, Buchhaltung, Teamleitung) und Ein-/Zukäufe (z.B. Mittagessen) gebündelt werden können.

Zurzeit sprechen die vorgenannten Gründe aus Sicht der Stadt Elms-horn dafür, die Trägerschaft für alle Standorte an einen Vertrags-partner zu übertragen.

Eine Erkenntnis aus der Situation im Vorfeld des Projektbeschlusses ist, dass ein professioneller Träger eine bestimmte Anzahl von Betreu-ungsgruppen bzw. –Verträgen benötigt, um wirtschaftlich anbieten zu können.

#### *Abwägung und Fazit*

Im Zentrum des Konzeptes stehen die Interessen der Kinder in den Betreuungsgruppen und ggf. in künftigen Ganztagsangeboten (Bildung und Förderung). Einen zweiten Schwerpunkt bildet der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für die Eltern: Die Be-treuungsgruppen sind dann am erfolgreichsten, wenn die Eltern in ho-hem Maß von der Qualität der pädagogischen Arbeit überzeugt sind.

⇒ Daher wird vorgeschlagen, die Leistung in Losen auszuschreiben mit einheitlichen Rahmenbedingungen und den Schulprogram-men als Besonderheit/Los).

Erklärtes Ziel der Ausschreibung ist die Vergabe des Auftrages an ma-ximal zwei Träger; hier ist jedoch das Ergebnis des Vergabeverfahrens abzuwarten.

Die Vergabe der Trägerschaft ist gekoppelt an die Gewährung städt. Zuschüsse zur Durchführung der Betreuung der Grundschul Kinder. Hinzu kommen die Landesmittel und Elternbeiträge. Schon bei einem durchschnittlichen Monatsbeitrag von 120 €/Kind beliefe sich das jähr-liche Gesamtvolumen an Elternbeiträgen auf ca. 590.000 €.

Der Schwellenwert für die Durchführung eines EU-weiten Vergabever-fahrens liegt gem. § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWG<sup>30</sup> in Verbindung mit § 2 Abs. 1 VgV<sup>31</sup> bei 200.000 €, so dass ein Offenes Verfahren (entspricht im nationalen Bereich der Öffentlichen Ausschreibung) nötig wäre<sup>32</sup>.

Bereits in der Beschreibung der inhaltlichen Anforderungen an die Be-treuung durch Schulen und Eltern ist eindeutig abzulesen, dass die künftigen Betreuungsgruppen nur dann ein relevantes Mittel zur Ver-

---

<sup>30</sup> Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung vom 26.06.2013, BGBl. I S. 1750

<sup>31</sup> Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) in der Fassung vom 15.10.2013, BGBl. S. 3854

<sup>32</sup> s. Beschluss der Vergabekammer Arnsberg VK 09/12, II.1.2.1. und 1.2.2. Im zugrunde liegenden Sachverhalt vergütet der Schulträger seinen Koope-rationspartner offensichtlich komplett. Aus Sicht der Vergabekammer ist es unerheblich, „wie (der Auftraggeber) die dafür erforderlichen Mittel beschafft. Im vorliegenden Fall setzen sie sich aus Landeszuwendungen, Elternbeiträ- gen, Spenden und eigenen Mitteln zusammen.“

einbarkeit von Familie und Beruf sein können, wenn ein Träger den Auftrag erhält, der das entwickelte Anforderungsprofil erfüllt und aufgrund seiner Vernetzung und Präsenz vor Ort und seiner Kompetenzen eine besondere Eignung vorweist.

Eine Einschränkung des Teilnehmerkreises im Vergabeverfahren ist nach § 3 Abs. 3 Buchstabe a) VOL/A zulässig, wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders wenn außergewöhnliche Eignung (§ 2 Abs. 1 Satz 1: fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige (= geeignete) Unternehmen) erforderlich ist. Diese Voraussetzung rechtfertigt eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb.

Eine Beschränkung des Bieterkreises auf Institutionen, die als Träger der Jugendhilfe anerkannt sind, wird von der Vergabekammer Arnsberg als sachgerechte Begründung für die außergewöhnliche Eignung anerkannt<sup>33</sup>.

Daher wird die Trägersuche für die Betreuungsgruppen in einem Offenen Vergabeverfahren mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb und einem anschließenden Nicht offenen Verfahren (entspricht national der Beschränkten Ausschreibung) mit den am besten geeigneten Teilnehmern durchgeführt.

## 6 Zusammenfassung

Die ungeklärte Frage der künftigen Handlungsfähigkeit der Schulvereine als Träger von Betreuungsgruppen kehrt die Umsetzung der Handlungsfelder um: Statt die Offene Ganztagschule mit der Komponente Betreuung konzeptionell durchzudenken und die Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen, müssen zunächst an einigen Standorten die Betreuungsgruppen gesichert werden.

Das Schuljahr 2014/15 wird zum großen Teil geprägt sein vom Übergang der Trägerschaft für die Betreuungsgruppen. Hierzu sind Beschlüsse der politischen Gremien erforderlich.

Die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Projektes sind:

- ⇒ bis Anfang Oktober 2014  
Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugend, Schule und Sport und des Stadtverordnetenkollegiums zur Sicherung der Betreuungsgruppen ab dem 01.08.2015

---

<sup>33</sup> S. Beschluss der Vergabekammer Arnsberg VK 09/12, II.2.3

- ⇒ bis Anfang Oktober 2014  
Beschluss über eine zusätzliche Personalausstattung für die  
Betreuungsgruppen der Astrid-Lindgren-Schule, Timm-Kröger-  
Schule und Grundschule Hafenstraße
- ⇒ ab Anfang Oktober 2014  
Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der Trägerschaft für die Be-  
treuungsgruppen zum 01.08.2015
- ⇒ ab Herbst 2014  
Weiterentwicklung eines Konzeptes für die Offene Ganztags-  
grundschule in Elmshorn  
z.B. Workshop mit Schule, Eltern und potentiellen Kooperati-  
onspartnern im Oktober / November 2014
- ⇒ bis Dezember 2014  
Entwicklung von gemeinsamen Aufnahmekriterien für Hortgrup-  
pen zur Platzvergabe im März 2015
- ⇒ bis Ende Februar 2015  
Beschluss über eine Sozialstaffel für die Betreuungsgruppen-  
entgelte
- ⇒ bis Februar 2015  
Beschluss über eine städt. Förderrichtlinie bzw. Leitlinie für die  
Betreuungsgruppen
- ⇒ bis Frühjahr 2015  
Überprüfung der räumlichen Ressourcen an den einzelnen  
Grundschulen im Hinblick auf die Einführung der Ganztags-  
grundschule (Schulleitung, Schulträger, Gebäudemanagement)
- ⇒ bis Sommer 2015  
Vereinbarung von Merkmalen und Kennzahlen für eine Evalua-  
tion der Betreuungs- und Hortgruppen im Schuljahr 2017/18
- ⇒ bis Juli 2015  
Anmeldung von Haushaltsmitteln für bauliche Maßnahmen zur  
Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule
- ⇒ August 2015  
**Ziel: Betrieb der Betreuungsgruppen an den Elmshorner  
Grundschulen unter einheitlichen Rahmenbedingungen,  
Trägerschaft gesichert**
- ⇒ bis September 2015  
Beschluss über die Einführung der Offenen Ganztagsgrund-  
schule  
Eckpunkte (u.a. Trägerschaft) und Anmeldung von Haushalts-  
mitteln 2016 für Sachbedarf und bauliche Veränderungen

- ⇒ ab Oktober 2015  
ggf. Trägersuche für die Offene Ganztagsgrundschule
- ⇒ bis März 2016  
Beschluss über ein Konzept für die Offene Ganztagsgrundschule an den Elmshorner Grundschulen  
(Frist für die Antragstellung auf Anerkennung als Ganztagschule beim Bildungsministerium ist April 2016. Die Schulkonferenz/en muss / müssen parallel einen entsprechenden Beschluss fassen.)
- ⇒ August 2016  
**Ziel: Einführung eines Offenen Ganztagsangebotes an einer Elmshorner Grundschule**
- ⇒ spätestens ab August bis Ende 2017  
Evaluation Bedarf Hortplätze im Schuljahr 2017/18
- ⇒ bis Februar 2018  
Ggf. Beratung über Konsequenzen aus der Evaluation zum Schuljahr 2018/19 (Aufnahmeverfahren beginnt am 01.03.)

## 7 Anhang: Übersicht über Schulkinderbetreuung in Elmshorn

Angegeben sind die Daten für das Schuljahr 2013/14. Es sind Änderungen zum Schuljahr 2014/15 bekannt.

Schule	Zeiten max. Rahmen	Kosten 1. Kind	Kosten für Essen
Astrid-Lindgren-Schule	7.30 bis 15.00 Uhr	75,00 € / Monat	3,00 €/Essen
Friedrich-Ebert-Schule	7.00 bis 15.00 Uhr	56 – 104 € / Monat	3,20 €/Essen
Grundschule Hafenstraße	7.00 bis 17.00 Uhr	Ca. 55 – 124 €/ Monat	3,00 €/Essen
Grundschule Hainholz	7.30 bis 16.00 Uhr	65 – 85 € / Monat	2,50 €/Essen (Angebot)
Grundschule Kaltenweide	7.00 bis 16.00 Uhr	105 € / Monat	2,20 €/Essen (Angebot)
Grundschule Klein Nordende - Lieth	Ab 11.40 Uhr, mo – do bis 16.00 Uhr fr bis 14.30 Uhr	12,00 – 60,00 € / Monat* (1 bis 5 Tage)	12,00 – 60,00 € / Monat (1 bis 5 Tage)
Leibniz-Schule	Bis 17 Uhr Frühdienst 7.30	120 € / Monat* zuzügl. Schulgeld*	3,15 € / Essen (Angebot)
Next-Schule	Bis 14.30 oder 17.00 Uhr Frühdienst Spätdienst	64 €**/ Monat 138 €*/ Monat	3,00 / Essen (Angebot)
Raboisenschule	2 Tage / Woche 12.30 bis 15.30 Uhr	60,00 € / Monat	
Timm-Kröger-Schule	7.30 bis 15.30 Uhr	62 – 82 € / Monat	3,00 € / Essen (Festlegung für ½ Jahr)
Waldorfschule	Bis 16 Uhr	16 – 80 € / Monat	10 – 50 € / Monat (11x p.a.) für 1 – 5x /Woche

<b>Schule</b>	<b>Zeiten max. Rahmen</b>	<b>Kosten 1. Kind</b>	<b>Kosten für Essen</b>
Hortgruppen	7.30 / 8.00 bis 17.00 Uhr Frühdienst Spätdienst	210,50 bis 221,50 €* zuzügl. Dienste Sozialstaffel	33 bis 35 € / Monat Abnahmepflicht

\*) inkl. Ferienbetreuung

\*\*) zuzügl. Ferienbetreuung 64 €/Woche

Mittagessen: *Angebot* bedeutet, dass die Eltern das Essen nicht täglich abnehmen müssen sondern die Kinder auf Wunsch auch selbst verpflegen können.

## 8 Anhang: Protokolle der Workshops mit Schulen, Elternvertretungen und Schulvereinen

### 1. Workshop Schulkinderbetreuung an den Elmshorner Grundschulen im Schuljahr 2014/15 am 16.11.2013

---

Abschrift der Kartenbeiträge aus vier Kleingruppen  
 Wiederholungen entsprechen mehreren identischen Beiträgen.  
 Die Zusammenfassung zu Themenblöcken [...] entspricht der Zusammenfassung und Sortierung der Einzelbeiträge im Plenum.

Die Überschriften sind grob gefasste Schlagworte der Unterzeichnerin für die Unterthemen oder einzelnen Aspekte zur Fragestellung.

Aspekt:

Inhaltliche Anforderungen an die Schulkinderbetreuung:

---

#### *[Konzeption der Betreuungsgruppen]*

Pädagogisches Konzept + Hausaufgabenbetreuung
pädagogisches Konzept
pädagogisches Konzept
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungskonzept</li> <li>• Hausaufgabenhilfe</li> <li>• Keine reine Aufbewahrung</li> </ul>
Liebevoller Umgang / Engagement der MA
Verlässlichkeit / Geborgenheit
Bedürfnisse befriedigen (Kommunikation, kreative beschäftigen, Geborgenheit, Rückzugsmöglichkeiten, ...)
Qualifiziertes Angebot
Freies Spielen
Kinder müssen sich bewegen / toben können
Kinder sollen zur Ruhe kommen können
Ruheecken / Kleingruppenräume
Angebote Musik / Sport, etc.
Spielangebote, Bewegungsanreize Bastelanregungen
Vielfältige Angebote: Malen, Basteln, Sport, Musik
Vielfalt im Angebot (Sport, Betreuung, Spiele Aktionen)
Kooperation mit Vereinen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Turnhallenangebot,</li> <li>• musikalisches Angebot</li> </ul>
Kooperation mit externen Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinen,</li> <li>• Nutzung d. Infrastruktur</li> </ul>
Sportangebot

*[Personal]*

mehr qualifiziertes Personal
Fachkräfte
Betreuung durch wenige / wechselnde Betreuungskräfte

*[Hausaufgaben]*

qualifizierte HA-Betreuung
HA-Betreuung ≠ Aufarbeitung Schule
HA in ruhigem Rahmen
↔ Wo ist die Grenze zwischen „Anleitung“ und „Nachhilfe“?
Hilfe bei den Hausaufgaben
Betreuung Hausaufgaben
Hausaufgabenbetreuung
Hausaufgabenhilfe

*[Das Umfeld der Betreuungsgruppe: Unterricht, Unterrichtsverstärker, Schulsozialarbeit]*

Verzahnung zw. Unterricht & Betreuung
Unterrichtsverstärkung erhalten und ausbauen
Zusammenarbeit von Schule + Betreuung
Enge Verzahnung von Schule + Betreuung
Eigenheiten der Schulen übernehmen!
Betreuungskonzept passt zum Schulkonzept (Philosophie)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Fortführung des Unterrichts <u>aber</u></li><li>• Einbindung des Kollegiums in pädagogische Betreuung</li></ul>
Verknüpfung mit Schulsozialarbeit

*[Mittagessen]*

Mittagessen
Beteiligung der Kinder am Mittagessen: Vor-, Nach-, Zubereitung; Gesunde Ernährung
Gesundes Essen
Vollwertiges, warmes Essen in RUHE

*[Welche Anforderungen prägen die Inhalte der Betreuungsgruppe noch?]*

Inklusion betrifft auch Betreuung
Förderung z.B. Deutsch als Zweitsprache
Umgang mit „schwierigen“ Kindern
Präventionsarbeit

*[Organisatorisches]*

Schnelle, direkte Kommunikation zwischen Träger und Betreuung möglich
Flexible Betreuung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Tageweise,</li><li>- Stunden</li></ul>
Grenze: Gruppengeschehen muss möglich sein, keine Beliebigkeit

Betreuung dann, wenn man sie braucht – nicht nur zu Schuljahresanfang

*[Anforderungen der Eltern über den Umgang mit den Kindern hinaus]*

Austausch mit Eltern  
Elterngespräche

Kinder sollen sich frei und sicher bewegen können<sup>34</sup>

Beratung der Eltern in Finanzierungsfragen

Beratung der Eltern in Erziehungsfragen

*[Ferien]*

Ferienprogramm: z.B. Ausflug, Ferienfahrt

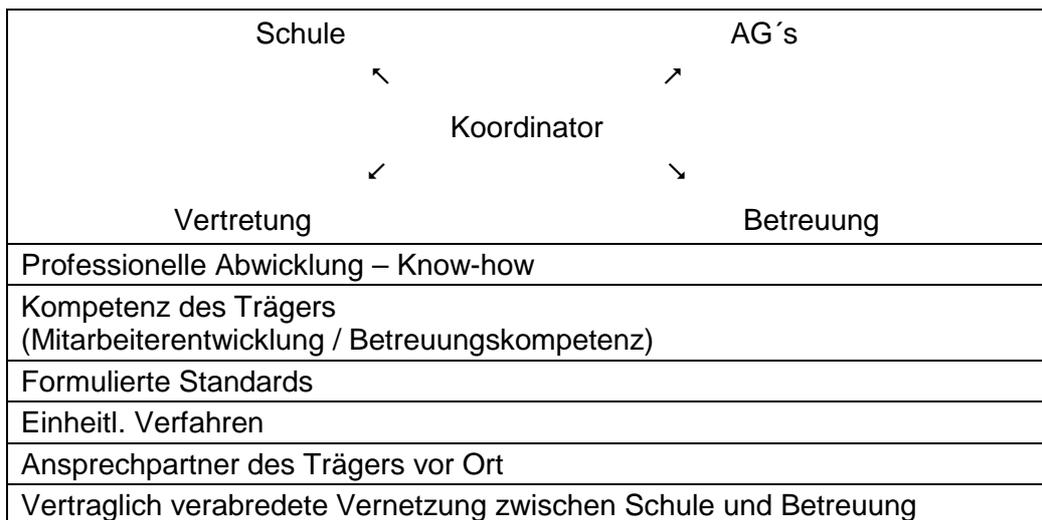
Ferienbetreuung – auch „Externe“

Aspekt:

Rahmenbedingungen der Schulkinderbetreuung:

Bedarf steigt

*[Organisation der Schulkinderbetreuung bzw. eines potentiellen Trägers]*



*[Kostenbeitrag der Eltern]*

Es darf nicht zu viel kosten. Mehrkosten nicht bei Eltern

Kostenfrei

Betreuung muss bezahlbar bleiben

Sozialstaffel!

Sozialstaffel

Sozialstaffel

Sozialstaffel fehlt

Wofür müssen Eltern an Schule zahlen?

*[Gruppenstärke]*

Gruppenstärke Ø 20

<sup>34</sup> **Erläuterung:** Anforderung aus dem Sicherheitsbedürfnis der Eltern heraus, um das Betreuungsangebot für das eigene Kind anzunehmen.

### *[Betreuungszeiten]*

Betreuung bis 17/18 Uhr; Frühbetreuung ab 7 Uhr
Einheitliche Betreuungszeiten in Elmshorn
Zeitfenster 7.00 bis 17.00/18.00 Uhr
Zeitliche Flexibilität Stunden/Tage
Flexible Buchbarkeit
Welcher Bedarf besteht an Zeiten? 1 – 5 Tage Anfangs-/Endzeiten

### *[Betreuung in den Ferien]*

Ferienzeiten identisch mit Schulzeiten
(Ferien-) Angebot muss verlässlich sein
Ferienbetreuung

### *[Personalausstattung]*

Mehr Personal
Mehr qualifiziertes Personal
Qualifiziertes Personal
Personal-Qualifikation: guter Mix aus pädagogischem + anderem Personal
(inhaltlich) kompetente Mitarbeiter
Personal übernehmen: dauerhaft, ordentliche Verträge (SV-pflichtig, unbefristet)
Ohne 450, € - Kräfte geht es nicht
Arbeitsverträge für die Mitarbeiterin flexibel
Übernahme des Personals
Faire Bezahlung der Betreuungskräfte (je nach Ausbildung)
Unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse
Kontinuität in der Betreuung: Personal
Personalkontinuität
Guter Personalschlüssel!
Best. Anzahl Fachpersonal
<u>Arbeitszeit</u> für Team, Kooperation, Vor-/Nachbereitung, Fortbildung
Krankheitsvertretung
Austausch der Betreuer/innen, Kollg. Beratung
Schulung der Betreuungskräfte
Aus- und Weiterbildung der Betreuungsmitarbeiter
Fortbildung: Fallarbeit für Betreuerinnen
Verknüpfung Unterrichtsverstärkung mit der Betreuung!

### *[Räumliche Ausstattung]*

Räumliche Ausstattung!
Funktionelle Räume und Lage im Gebäude
Flexiblere Klassenraumgestaltung zur Nutzung in der Nachmittagsbetreuung
Toberaum

Nutzung der Schulsporthallen für Betreuung
Kapazitäten in der Sporthalle
Ruheraum
Platz/Fläche/Sporthallennutzung
Räumliche Nähe Betreuung zur Schule ist gut

*[Mittagessen]*

Kindgerechtes, gesundes verpflichtendes Mittagessen nach Richtlinien der DGE
Mittagessenangebot
Ferien: genehmigungsfähige Essenszubereitung oder –erwärmung
Essensausgabe und –zubereitung durch qualifiziertes Personal
Nach 3 Jahren schmeckt das Essen nicht mehr

*[Grenzen der Schulkinderbetreuung]*

↔ Kinder wollen keine HA machen / Eltern wollen Kinder mit fertigen HA abholen
--

*[Kooperation im Rahmen des Betreuungsangebotes]*

Kooperation mit Ergo-, Logopädie
Kooperation mit Vereinen

*[Finanzierung durch andere]*

Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens (Forderung an Land SH)
Eingliederungshilfe auch in der Betreuung (→ Inklusion)

*[Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung]*

Ganztagschule mit Mittagessen
Offene Ganztagschule mit eingeb. Betreuung bzw. umgekehrt

Für einen Tag Schulkinderbetreuung würde ich ... € pro Kind bezahlen.

---

Auswertung der Umfrage zu Beginn des Workshops

Betrag	Häufigkeit der Nennung
125 €	1
120 €	1
100 €	1
50 €	1
20 €	1
12 €	1
10 €	5
8 €	2
7 €	2
6 €	5
5 €	8
4 €	1
3 €	1
0 €	2

Was ist uns die Schulkinderbetreuung pro Tag wert?

---

Betrag	Überlegungen / Erläuterungen / Begründung
Max. wie Kita mit Sozialstaffel	Qualitätsmerkmale verdeutlichen Gibt es eine Schmerzgrenze?
7,50 € (bis 10,00 €)	Realistischer Wert (150,- € pro Monat) Tagespreis evt. erhöhen Ferienbetreuung inklusive, Ausflüge extra Geschwisterrabatt
6,00 €	
5,50 €	Dieser Preis ist für eine Mehrheit der Eltern tragbar. Halbtagsjobs müssen sich lohnen. Essen ist noch nicht im Preis enthalten.
5,00 € regulär	Qualifizierte Schulkinderbetreuung mit Konzept + Mittagessen + Sport- / Musik- / ... Angebote (1-2 €) Sozialstaffel! ⇒ Kostenausgleich ⇒ Land
8 € und 10 €	Bei zwei Betreuungszeiten Sozialstaffel = Muss Soziale Indikation Erfordernis der Betreuung Einen Topf

Protokoll erstellt von

A. Schröder

Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport 201.06

## 2. Workshop Schulkinderbetreuung an den Elmshorner Grundschulen im Schuljahr 2015/16 am 29.03.2014

---

Möglicher Ausschreibungstext für eine Bewerberauswahl für die Trägerschaft der Betreuungsgruppen nach Bearbeitung im Workshop –

Die Durchführung einer Ausschreibung ist noch nicht beschlossen!

Die Änderungen des Textes durch die Teilnehmer/innen des 2. Workshops sind in grau hinterlegt.

Die Stadt Elmshorn beabsichtigt, die Trägerschaft für die Betreuungsgruppen an \_\_\_\_ Grundschulen in eigener Schulträgerschaft für das Schuljahr 2015/16 nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A), Ausgabe 2009, zu vergeben; eine Verlängerung des Auftrages über das Ende des Schuljahres hinaus ist nicht ausgeschlossen. Betroffen sind von einem Trägerwechsel insgesamt ca. \_\_\_\_ Betreuungsplätze.

Die Betreuungsgruppen sollen an Unterrichtstagen über die Unterrichtszeiten hinaus die Betreuung von Schulkindern in einem **Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr** von Montag bis Freitag gewährleisten. Die Betreuung erfolgt aufgrund eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages, der zwischen dem Träger der Betreuungsgruppe und den Erziehungsberechtigten des jeweiligen Kindes abgeschlossen wird. Für die **Ferien und unterrichtsfreie Tage** können Sonderregelungen getroffen werden, wobei der og. Zeitrahmen einzuhalten ist. Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung erfolgt unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft oder ihres Glaubens. Für den Fall, dass der Bedarf oder die Zahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität an Betreuungsplätzen übersteigt, sind **Aufnahmekriterien und Vergabeverfahren** mit der Schule und dem Schulträger abzustimmen.

Eine Vergabe der Trägerschaft in Losen ist möglich, wobei jede Grundschule ein eigenes Los bildet:

Los 1: Grundschule Kaltenweide

Los 2: Friedrich-Ebert-Schule

Los 3: Grundschule Hainholz

Los 4: Grundschule Hafestraße

Los 5: Astrid-Lindgren-Schule

Los 6: Timm-Kröger-Schule

Vorbehaltlich der Beschlüsse der jeweiligen  
Schulkonferenzen!

Wenn eine Schule nicht per Beschluss der  
Schulkonferenz den Schulträger bittet, die Be-  
treuung sicherzustellen, entfällt das Los

Die Leistung wird in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben:

### 1. **Stufe: Teilnahmewettbewerb mit europaweiter Bekanntmachung**

Die Bewerbungen werden durch das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport (Vorschlag: 201.06) geprüft und in anonymisierter Form einer Beratungskommission vorgelegt, die aus fachlich-pädagogischer Sicht die Stadt (201.06) bei der Bewertung der Bewerbungen anhand der Bewertungsmatrix (Teil 3) unterstützt.

Die \_\_\_\_\_ Bewerberinnen / Bewerber, die in der anliegenden Bewertungsmatrix die höchste Punktzahl erreichen, werden aufgefordert, ihre Bewerbung zu konkretisieren und ein Angebot abzugeben. **Es wird erwartet, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereit sind, sich nach Abgabe der Bewerbung an allen Schulen, für die sie sich beworben haben, persönlich kurz präsentieren.** Hierzu erfolgt bei Bedarf eine Einladung durch das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport zu einem max. 15-minütigen Vortrag in Anwesenheit der jeweiligen Schulleitung und des Vorstandes des Schulelternbeirates.

## 2. Stufe: Angebotsphase

Die Angebote werden durch das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport (wer?) geöffnet und anhand der Bewertungsmatrix zusammengestellt (Vorschlag: 201.06). Das Ergebnis dieser Zusammenstellung wird in anonymisierter Form der Beratungskommission vorgelegt. Die Beratungskommission nimmt gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport Stellung, welches Angebot je Schulstandort aus fachlich-pädagogischer Sicht das am besten geeignete ist. Die Stadt Elmshorn entscheidet als Schulträger, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.

**Es wird erwartet, dass die Bieterinnen und Bieter bereit sind, ihr Angebot nach Abgabe an allen Schulen, für die sie sich beworben haben, persönlich kurz präsentieren.** Hierzu erfolgt bei Bedarf eine Einladung durch das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport zu einem max. 15-minütigen Vortrag in Anwesenheit der jeweiligen Schulleitung und des Vorstandes des Schulelternbeirates.

Die Beratungskommission für Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase besteht jeweils aus:

- ✓ Den Schulleitungen der betroffenen Grundschulen (Rektorin oder Rektor, ggf. vertreten durch die Konrektorin oder den Konrektor)
- ✓ Stadt Elmshorn (wer? Amtsleitung 20 und Sachgebietsleitung Schule und Sport 201)
- ✓ Je ein Mitglied vom Vorstand des Schulelternbeirates der betroffenen Grundschulen (diese können je ein weiteres Vorstandsmitglied als Vertretung benennen).
- ✓ ...

Damit die Bewerbungen in ihren Grundaussagen im Einklang stehen können mit den räumlichen Voraussetzungen (Raumgrößen, Abteilmöglichkeiten, Einrichtung und Nutzung, Schulhofgestaltung) der Standorte, wird gewünscht, dass die Interessenten im Vorfeld der Abgabe ihrer Interessenbekundung nach vorheriger Terminabsprache die Örtlichkeiten der Schulen besichtigen, für die sie sich bewerben wollen.

[CD-Rom mit Grundrissen bzw. Lageplänen aus der Schulentwicklungsplanung wird beigefügt. Vordruck, auf dem die Schule Tag, Zeit und Dauer der Besichtigung bescheinigt.]

Die Stadt Elmshorn ist als kreisangehörige Stadt mit knapp 50.000 Einwohnern ein Mittelzentrum im nördlichen Bereich des Kreises Pinneberg. 6 Elmshorner Grundschulen befinden sich in städtischer Trägerschaft; hier werden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 1.705 Schulkinder (Stichtag 06.09.2013) in den Klassenstufen 1 bis 4 beschult. Jede Grundschule verfügt über eine (Teilzeit-) Planstelle für Schulsozialarbeit.

Außerhalb der Unterrichtszeiten können Grundschul Kinder in einer von vier Kindertagesstätten mit angeschlossener Hortgruppe (8 Gruppen mit 120 Plätzen) oder in einer Betreuungsmaßnahme an der jeweiligen Schule (insgesamt ca. 400 Plätze) betreut werden. Träger der Betreuungsgruppen sind voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 an fünf Standorten die jeweiligen Schulvereine, am sechsten Standort ein Träger der freien Jugendhilfe. In der Summe dieser Angebote werden zurzeit etwa 30% der Schulkinder vor und/oder nach dem Unterricht betreut. Der Bedarf der Elternhäuser ist nach den Erkenntnissen von Schulen, Kindertagesstätten, Schulvereinen und Schulträger höher bzw. steigend. Im Bereich der Hortgruppen bestehen keine Kapazitäten für eine Erweiterung der Gruppenzahl.

Eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten durch bauliche Änderungen steht zurzeit mangels politischer Beschlüsse nicht im Raum. Insbesondere stehen an den Grundschulen bisher keine Mensen oder Spülküchen zur Verfügung.

Die Elmshorner Grundschulen unterrichten seit dem Schuljahr 2005/06 mit verlässlichen Unterrichtszeiten. Zur Sicherung dieser Zeiten stellt die Stadt auf freiwilliger Basis Mittel für die **Unterrichtsverstärkung** bereit, so dass die Träger der Betreuungs- und der Hortgruppen gegen eine Pauschalvergütung (Stundensatz) pädagogische Fachkräfte aus der Nachmittagsbetreuung vormittags in den Schulbetrieb entsenden, wo sie nach Vorgaben der Schule als zusätzliche Kräfte das Lehrerkollegium unterstützen. Die Unterrichtsverstärkung ist beschränkt auf eine pädagogische Unterstützung im Unterricht. Die Träger erhalten hierfür einen Zuschuss für die anfallenden Personalkosten in Form eines abzurechnenden Höchstbetrages. Es wird erwartet, dass der oder die künftigen Träger der Betreuungsgruppen auch die Unterrichtsverstärkung sicherstellt. Nähere Aussagen zum Umfang dieser Aufgabe und die Konzepte befinden sich bei den Einzelbeschreibungen der Lose.

Klartext	Quelle
Die pädagogische Leitung (Fachaufsicht) über die Betreuungsgruppen hat die Schulleitung der jeweiligen Schule.	Konzept OGGS Norderstedt
Die Personalkosten werden anerkannt nach Maßgabe des jeweiligen Tarifvertrages, höchstens jedoch unter Berücksichtigung der Vergütung nach dem TVöD in der jeweils geltenden Fassung.	
Für den Betrieb der Betreuungsgruppen	[Was ist mit Fachräumen i.w.S.?

Klartext	Quelle
stellt der Schulträger im Regelfall Räumlichkeiten innerhalb der Schule oder auf dem Schulgelände zur Verfügung; Ausnahmen hierzu ergeben sich aus der Beschreibung der Lose.	PC-Räume, Schulbücherei... Aus Sicht des Schulträgers im Einzelfall bzw. stundenweise nach Absprache mit der Schulleitung unkritisch]  [Beteiligung der Schulleitung?]

Klartext	Quelle / offene Fragen
Die vorhandene Einrichtung der Betreuungsgruppen kann übernommen werden. Mittel für neue Einrichtungsgegenstände für Klassen- oder Fachräume (Neu- oder Ersatzbeschaffung), die für die Betreuungsgruppe mitgenutzt werden, werden über die jeweiligen Schulbudgets nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereit gestellt.	<b>Frage an die Träger: Ist das so? Oder muss das differenzierter formuliert werden?</b>  Ruheecken / Kleingruppenräume

Die zur Betreuung angemeldeten Kinder sind auch bei der Erledigung der **Hausaufgaben** zu beaufsichtigen. Die Kontrolle der Arbeitsergebnisse, Nachhilfe, Nacharbeiten von Unterrichtsstoff oder zusätzliches Üben über die Hausaufgaben hinaus sind nicht Gegenstand der Hausaufgabenbetreuung. Die Vorgaben der jeweiligen Schulkonferenzen sind zu beachten.

## Teil 2: Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

Erwartet wird, dass die Bewerberinnen und Bewerber als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. [Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet: ...Mit dem Ergebnis des 2. Workshops werden einige der folgenden Passagen wahrscheinlich noch in den Teil 1 oder in den Ausschreibungsumfang umgesetzt, bevor der Text in die politischen Gremien geht.]

Lfd. Nr.	Klartext 1. Stufe	Gegenstand Feinkonzept	Quelle
1	Vorlage eines ( <b>pädagogischen</b> ) <b>Konzepts</b> der Bewerberin / des Bewerbers		Formulierte Standards, Einheitl. Verfahren, Vertraglich verabredete Vernetzung zwischen Schule und Betreuung
2	<p>mit Darlegung der Kompetenzen und des Potentials des Interessenten in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Professionelle Wahrnehmung der Träger- und Arbeitgeberrolle</li> <li>➤ Betreuung von Schulkindern</li> <li>➤ Inklusion</li> <li>➤ Umgang mit „schwierigen“ Kindern</li> <li>➤ Förderung z.B. „Deutsch als Zweitsprache“</li> <li>➤ Präventionsarbeit, insbesondere Gewalt- und Suchtprävention</li> <li>➤ Personalentwicklung</li> <li>➤ Elternarbeit</li> <li>➤ Beratung von Eltern in Erziehungsfragen</li> </ul> <p>und auch unter Darstellung aktueller Kooperationspartnerschaften. Erfahrungen in der Betreuung von Grundschulkindern sind wünschenswert.</p>	<p>Päd. Konzepte, wie mit den Anforderungen, die die Betreuungsarbeit beeinflussen, umgegangen wird, sind Gegenstand der 2. Stufe / Feinkonzept.</p>	

Lfd. Nr.	Klartext 1. Stufe	Gegenstand Feinkonzept	Quelle
3	Der/die künftige/n Träger der Betreuungsgruppe müssen eng mit dem Lehrerkollegium und der Schulsozialarbeit <b>zusammenarbeiten</b> . Ein Schwerpunkt ist dabei der regelmäßige Austausch in Fallarbeitskreisen. Im Grobkonzept wird ein Vorschlag erwartet, wie diese Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Mitarbeitenden der Betreuungsgruppen gestaltet werden kann bzw. welche Erwartungen an die Schulen gestellt werden.		Vorstellung: Alltäglicher Austausch zu Fallarbeitskreisen.
4	Es wird erwartet / <del>gewünscht</del> , dass die Bewerberin / der Bewerber bereits im Kreis Pinneberg Leistungen der Jugendhilfe im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB VIII erbringt oder bereits als Kooperationspartner einer Elmshorner Gemeinschaftsschule in Erscheinung tritt.		<del>in Elmshorn im Bereich der Jugendhilfe, wenigstens jedoch im Bereich der sozialen Arbeit, aktiv in Erscheinung tritt.</del> Workshop-Vorschlag: „Maßnahmen der Jugendhilfe“ nach Prüfung umformuliert.
5	Ein <b>pädagogisches Konzept</b> für die Betreuung von Grundschulkindern ⇒ in der 1. Stufe ein Grobkonzept (Ca.-Zeitraumen der Betreuung, grobe Skizze des pädagogischen Anspruches unter Bezug auf die Aspekte Bildung, Betreuung und Hausaufgabenbetreuung)	⇒ in der 2. Stufe ein Feinkonzept unter Bezug auf die jeweiligen Standorte <u>Erst im Feinkonzept:</u> Aussagen zum Aufnahmeverfahren (Wann erhalten die Eltern Nachricht über die (Nicht-) Aufnahme? Welche Aufnahmekriterien stellt sich der Bewerber vor?)	Erläuterung: Ein ausdifferenziertes Konzept kann im TN-Wettbewerb noch nicht abverlangt werden. Daher die Bewertungsmatrix und die folgenden Ausdifferenzierungen!

Lfd. Nr.	Klartext 1. Stufe	Gegenstand Feinkonzept	Quelle
6	Das Grobkonzept muss grundsätzliche Aussagen zum <b>zeitlichen Umfang</b> des Betreuungsangebotes (täglich, wöchentlich, Ferien und unterrichtsfreie Tage) treffen. Wenn das Konzept spezielle Geh- oder Abholzeiten für den Nachmittag o.ä. vorsieht, sollen diese im Grobkonzept zu benannt werden.	Konzept: <b>Mindestteilnehmerzahl</b> für Randzeiten der Betreuung oder Ferien. Was passiert, wenn an einem Standort Nachfrage nicht hoch genug ist? Vorgabe zur täglichen „Höchst-Betreuungszeit“ vereinbaren?	Einheitliche Betreuungszeiten in Elmshorn Ferienzeiten identisch mit Schulzeiten, (Ferien-) Angebot muss verlässlich sein, Ferienbetreuung
7	Es ist zu skizzieren, ob und ggf. wie die Bemessung der <b>Elternbeiträge</b> konzipiert sein wird, insbesondere wenn nicht der komplette Zeitrahmen der Betreuung in Anspruch genommen werden soll oder für Geschwister.	Beitragskalkulation	Elternbeiträge sollen sich an den Zeitrahmen anpassen, der in Anspruch genommen wird. Der Beitrag kann auf der Grundlage 7 bis 16 Uhr kalkuliert werden, mit Abstufung auf 14 Uhr und Erhöhung auf 18 Uhr. [☞ Bewertungsmatrix] In den Elternbeiträgen ist die Mittagsverpflegung enthalten. <i>Anmerkung: Anforderung wird nicht übernommen. Zur steuerlichen Geltendmachung der Betreuungskosten sind die Kosten für das Mittagessen getrennt auszuweisen.</i> Ein Geschwisterrabatt muss dargestellt werden. [☞ Bewertungsmatrix]
8	Das Grobkonzept muss Ansätze zeigen, wie folgende Aspekte innerhalb der Betreuungszeit gewürdigt wer-	Berechnung Personalschlüssel Vertretungspuffer für jeden	Darstellung, wie Vertretung in Krankheitsfällen o.ä. sichergestellt wird (teilweise Gegenstand Feinkonzept!)

Lfd. Nr.	Klartext 1. Stufe	Gegenstand Feinkonzept	Quelle
	den: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einsatz von engagierten Mitarbeitern</li> <li>➤ Verlässlichkeit des Angebotes, auch in Vertretungszeiten bei Krankheit, Fortbildung und ähnlichen Abwesenheitszeiten</li> <li>➤ Angemessene Möglichkeiten für die Kinder zum freien Spielen, zur Entspannung, zum Bewegen und Toben</li> </ul>	Standort gesondert	Vertretungspuffer für jeden Standort [☞ Bewertungsmatrix]
9	Der künftige Träger der Betreuungsgruppen schafft für die Kinder ein Angebot mit einer <b>angenehmen Atmosphäre</b> ; der Umgang mit den Kindern ist liebevoll und vermittelt den Kindern das Gefühl von Verlässlichkeit und Geborgenheit.		Liebevoller Umgang / Verlässlichkeit / Geborgenheit
10	Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag <b>eingruppiert und vergütet</b> werden, mindestens jedoch den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) erhalten.		Personal übernehmen: dauerhaft, ordentliche Verträge (SV-pflichtig, unbefristet) Faire Bezahlung der Betreuungskräfte (je nach Ausbildung)
11	Im Grobkonzept wird eine transparente und nachvollziehbare Aussage über die <b>Qualifikation der eingesetzten oder einzustellenden Mitarbeiter/innen</b> und über den Personalschlüssel (Verhältnis der eingesetzten Mitarbeiter zur Anzahl der betreuten Kinder: Gruppengröße) erwartet. Dabei sind Abwesenheitszeiten durch gesetzliche oder tarifliche Ansprüche oder orga-	Berechnung Stellenschlüssel / Gruppenstärke Konzept Stellenplan	Aspekt: Inhaltliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: (mehr) qualifiziertes Personal, mehr Personal, (inhaltlich) kompetente Mitarbeiter, Guter Personalschlüssel!, Best. Anzahl Fachpersonal, Fachkräfte, Personal- Qualifikation: guter Mix aus pädagogischem + anderem Personal

Lfd. Nr.	Klartext 1. Stufe	Gegenstand Feinkonzept	Quelle
	<p>nisatorische Angelegenheiten (Vor- und Nachbereitung, Besprechungen, Elterngespräche) angemessen zu berücksichtigen. <b>hier oder lfd. Nr. 8?</b></p> <p>Es wird erwartet, dass für die fachliche Leitung aller Betreuungsstandorte in Elmshorn ein/e Sozialpädagoge/in (oder vergleichbare Qualifikation) eingesetzt wird. Außerdem wird erwartet, dass zur Leitung jedes Elmshorner Betreuungsangebotes eine Leitung (Qualifikation: Erzieher/in oder vergleichbar) und im Übrigen ein fester Personalstamm vor Ort eingesetzt werden. [☞ Bewertungsmatrix]</p>		<p>Austausch der Betreuer/innen, Kollg. Beratung, Schulung der Betreuungskräfte, Aus- und Weiterbildung der Betreuungsmitarbeiter, Fortbildung: Fallarbeit für Betreuerinnen, <u>Arbeitszeit</u> für Team, Kooperation, Vor-/Nachbereitung, Fortbildung / Krankheitsvertretung Gruppenstärke Ø 20</p>
12	<p>Der Personaleinsatz soll die Möglichkeit bieten, dass in der Regel jedes Kind zu Beginn der täglichen Betreuungszeit eine feste <b>Bezugsperson</b> hat.</p>		<p>Betreuung durch wenige / wechselnde Betreuungskräfte Kontinuität in der Betreuung: Personal, Personalkontinuität</p>
13	<p>Es wird gewünscht, dass der künftige Träger der Betreuungsgruppen die Mitarbeiterinnen der bisherigen Träger, die in der Betreuungsarbeit eingesetzt sind, <b>übernimmt</b> und am bisherigen Einsatzort weiter beschäftigt.</p>		<p>Übernahme des Personals Kontinuität in der Betreuung: Personal, Personalkontinuität Fehlende Bereitschaft als Ausschlusskriterium [☞ Bewertungsmatrix]</p>
14	<p>Die Eltern der betreuten Kinder und die Schulelternbeiräte sind an der Entwicklung eines <b>zeitlich bedarfsgerechten Angebotes</b>, bezogen auf die tägliche und wöchentliche Betreuungszeit und Ferienbetreuung, angemessen zu beteiligen.</p>		<p>Die Betreuung soll um 7.00 Uhr beginnen. Es werden gestaffelte Betreuungszeiten bis 14.00, 16.00 und 18.00 Uhr gewünscht. Das Angebot muss auch tageweise in Anspruch genommen werden können. Es sollte die Möglichkeit geben, unterjährig in das Betreu-</p>

Lfd. Nr.	Klartext 1. Stufe	Gegenstand Feinkonzept	Quelle
	<p>[Das zieht eigentlich nur bei einer Vergabe für mehr als 1 Jahr, wenn wir mit einer vorgegebenen Rahmenbedingung (z.B. 7 bis 17 Uhr) starten.]</p>		<p>ungsangebot einzusteigen bzw. die Betreuungszeit zu verändern. Schließzeiten können möglich sein, wenn die Betreuung an einer anderen Grundschule ermöglicht wird. Die zeitlichen Anforderungen an Betreuung werden auch in der Ferienbetreuung erwartet. Es sollte möglichst ein Ferienprogramm angeboten werden.</p> <p>[Der Zeitrahmen (Anfang und Ende, Übertragung der Öffnungszeiten auf die Ferienbetreuung) ist Ausschreibungsgegenstand; die Entscheidung darüber, unterliegt dem Beschluss zum Konzept.]</p>
15	<p>Beteiligung von Kindern und Eltern an einer vielfältigen, altersgerechten Ausgestaltung von Beschäftigungsangeboten (Bewegung, Spiel, Sport, Musik, Kreativität)</p>		<p>Angebote Musik / Sport, etc., Spielangebote, Bewegungsanreize Bastelanregungen, Vielfältige Angebote: Malen, Basteln, Sport, Musik, Vielfalt im Angebot (Sport, Betreuung, Spiele Aktionen), Sportangebot</p>
16	<p>Enge Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Pinneberg und anderen Trägern der Jugendhilfe, auch unter Einbeziehung bei in Bezug auf die Durchführung von <b>Hilfen zur Erziehung und anderen Fördermaßnahmen</b> für die betreuten Kinder</p>	<p>Kooperation mit Ergo-, Logopädie, Kooperation mit Vereinen</p>	
17	<p><b>Kooperation</b> mit den Vereinen vor Ort (Sportverein, Musikschule),</p>		<p>Kooperation mit Vereinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Turnhallenangebot,</li> <li>• musikalisches Angebot</li> </ul> <p>Kooperation mit externen Einrichtungen:  <b>[Ist das nicht erst entscheidend für OGS?]</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinen,</li> </ul>

Lfd. Nr.	Klartext 1. Stufe	Gegenstand Feinkonzept	Quelle
18	<p>Es ist gewünscht, dass bereits im Grobkonzept Kernaussagen getroffen werden, wie die Betreuung der Kinder bei der Erledigung der <b>Hausaufgaben</b> vorgesehen ist.</p> <p>[Anlage(n): Beschlüsse der Schulkonferenzen über die Vorgaben für Hausaufgaben.</p> <p><b>Muss hier mehr Rahmen vorgegeben werden oder überlassen wir das dem Bewerber?</b></p>	<p>Im Feinkonzept ist darzulegen, wie die Betreuung der Kinder während der Hausaufgaben erfolgen wird, insbesondere wie eine ruhige Arbeitsatmosphäre geschaffen wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung d. Infrastruktur</li> </ul> <p>Hausaufgaben müssen im angemessenen / ruhigen Rahmen Räumlichkeiten möglich sein. [☞ Bewertungsmatrix]</p> <p>↳ Wo ist die Grenze zwischen „Anleitung“ und „Nachhilfe“?</p> <p>[Was ist, wenn die Kinder nicht in der Lage sind, die Hausaufgaben trotz angemessenem individuellem Arbeitstempo und einer förderlichen Arbeitsatmosphäre innerhalb der zeitlichen Vorgaben der Schulkonferenz zu erledigen?</p> <p><b>Kopfrechnen, Vorlesen, Üben, Auswendiglernen etc.</b>, wenn es zusätzlich zu den HA ist, kann nicht Sache der Betreuungsgruppe / des Schulträgers sein.]</p>
19	<p>Im Grobkonzept werden grundsätzliche Aussagen erwartet, wie der/die Bewerber/in die <b>Mittagsverpflegung</b> konzipieren wird, und zwar bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Verpflegung und Ausgestaltung des Speiseplans,</li> <li>➤ das Einnehmen der Mahlzeiten und die Betreuung der Kinder beim Mittagessen und</li> <li>➤ die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder bzw. Elternhäuser</li> </ul>	<p>Kindgerechtes, gesundes verpflichtendes Mittagessen nach Richtlinien der DGE, Ferien: genehmigungsfähige Essenszubereitung oder –erwärmung, Essensausgabe und –zubereitung durch qualifiziertes Personal</p> <p>Wann oder aus welchem Anlass wird ggf. der Speiseplan oder der Caterer grundsätzlich gewechselt?</p>	<p>Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist Bestandteil des Betreuungsangebotes.</p> <p>Die Qualität der Speisen geht vor Kosten. [☞ Bewertungsmatrix]</p> <p>Regionale Wertschöpfungskette der Produkte. [☞ Bewertungsmatrix]</p> <p>Dauerhafte Qualitätssicherung [☞ Bewertungsmatrix]</p> <p>Caterer kann Kooperationspartner des Trägers sein.</p> <p>„Beteiligung der Kinder am Mittagessen: Vor-, Nach-, Zubereitung“ bleibt im Wesentlichen aus Hygieneanforderungen übrig als ein gewünschtes Angebot (z.B. Ferienbetreuung) innerhalb des Feinkonzeptes</p>

### Teil 3: Bewertungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb

Unvollständige und unsortierte Sammlung, hergeleitet aus dem Ergebnis des 1. Workshops:

#### Was ist den Workshop-Teilnehmern wichtig?

Lfd. Nr.	Klartext Bewertungsmatrix 1. Phase	Bewertung / Diskussionsangebot
A	Bewerber/in ist als Träger der Jugendhilfe anerkannt	Ausschlusskriterium
B	Pädagogisches Konzept ist beigefügt	Ausschlusskriterium
C	Grobkonzept für die Betreuung von Grundschulkindern liegt vor	Wie wird die Beziehung zwischen Kindern und Betreuungspersonal hergestellt und gesichert? Aussagen zur „Beziehungsarbeit“ werden im Grobkonzept erwartet.
D	Kooperation mit den Schulen: Vorschläge für die Gestaltung, Erwartung an die Schulen	1. Workshop: Betreuungskonzept passt zum Schulkonzept (Philosophie) <b>Wer entscheidet das?</b>
E	Bewerber/in hat die Räumlichkeiten nach Terminabsprache vor Abgabe des Angebotes besichtigt	Ausschlusskriterium für das jeweilige Los? Oder nur Extrapunkte für diejenigen, die ja waren? Dann bitte nicht zu viele, nicht in den „Top 5“
F	Bewerber/in kann und will die Unterrichtsverstärkung sicherstellen	
G	Lässt die Bewerbung eine professionelle Abwicklung und Know-how erkennen?  Welche Kompetenzen sind beim Bewerber vorhanden für die pädagogische Anleitung der Betreuungsteams und der Abwicklung der Betreuungsverträge? Welche Kompetenzen werden vom Träger durch Externe „zugekauft“ (Steuerberater, Buchhaltung etc.)?	Bewertungskriterium: Schnelle, direkte Kommunikation zwischen Träger und Betreuung möglich Erfahrung mit der Betreuung von Schulkindern ist wünschenswert. Wie will der Träger Betreuung organisieren in Bezug auf die Mitarbeitenden und die Vernetzung? Fester Mitarbeiterstamm an jeder Schule Es wird erwartet, dass für die fachliche Leitung aller Betreuungsstandorte in Elmshorn ein/e Sozialpädagoge/in (oder vergleichbare Qualifikation) eingesetzt wird.

Lfd. Nr.	Klartext Bewertungsmatrix 1. Phase	Bewertung / Diskussionsangebot
H	Gruppenstärke	Anhaltspunkte: Hort: 1,5 MA netto für 15 Kinder. Norderstedt: 1,35 MA (brutto oder netto?) für 15 Kinder. „Gruppenstärke Ø 20“: Wie war das gemeint?
I	Aktuelle Präsenz in Elmshorn im Bereich der Jugendhilfe, wenigstens jedoch im Bereich der sozialen Arbeit	Feste Institution der Jugendhilfe in Elmshorn, feste Institution der sozialen Arbeit in Elmshorn(bzw. Projekt mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr): hoch Laufende Projekte der Jugendhilfe (unter 1 Jahr): ziemlich hoch Laufende Projekte der sozialen Arbeit (unter 1 Jahr, Zielgruppe umfasst auch Kinder und Jugendliche): mittel
J	Mittagsverpflegung	Keine Aussage, keine warme Mahlzeit: Ausschlusskriterium Welche Aussagen werden erwartet (Achtung: Grobkonzept!) Beschaffung durch Zubereitung in Eigenregie / Zukauf aus dem engeren / weiteren Umkreis (Radius festlegen für Bewertung!) Betreuung der Kinder beim Essen (durch päd. Kräfte oder Bezugspersonen: hohe Bewertung, Aufsicht durch hauswirtschaftliche Kräfte der Essensausgabe: geringere Bewertung Essensausgabe per Schüssel und gemeinsames Essen am Tisch (hohe Bewertung) oder portionsweise per Tablett (niedrige Bewertung) oder ... Qualität der Speisen geht vor Kosten. Regionale Wertschöpfungskette der Produkte. Dauerhafte Qualitätssicherung
K	Quote der päd. Fachkräfte	Leitung jedes Elmshorner Betreuungsangebotes durch eine/n MA mit Qualifikation „Erzieher/in oder vergleichbar“. Welcher Personalschlüssel wird verlangt? Mind. eine päd. Fachkraft über die gesamte wöchentliche Nachmittags-Öffnungszeit (Ausschlusskriterium) Vertretungspotential / Vertretungspuffer für jeden Standort Fortbildungskonzept vorhanden

Lfd. Nr.	Klartext Bewertungsmatrix 1. Phase	Bewertung / Diskussionsangebot
L	Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in bereit ist, das von den Schulvereinen beschäftigte Personal der Betreuungsgruppen zu übernehmen.	Fehlende Bereitschaft als Ausschlusskriterium
M	Die Kinder werden beim Bearbeiten der <b>Hausaufgaben</b> beaufsichtigt. Dies muss in einem angemessenen, ruhigen Rahmen unter Nutzung geeigneter Räumlichkeiten geschehen.	„Wie?“: Personaleinsatz für Hausaufgabenbetreuung. Ist gesichert, dass jedes Kind angehalten wird, die Hausaufgaben zu machen? Wie stellt sich der Träger die Verständigung mit der Schule vor (welche Hausaufgaben haben die Kinder)? Feste Gruppenstruktur für die Hausaufgabenbetreuung: hohe Bewertung „Wo?“: Aussagen zu Nutzung der Räume werden erwartet
N	Betreuungszeiten von mind. 7.00 bis 18.00 Uhr, flexibel in Anspruch zu nehmen, auch tageweise, ggf. über Spätdienst-Regelung [ <b>Hier ist noch ein Widerspruch zum Betreuungsende 17.00 Uhr am Textanfang!</b> ]	Ausschlusskriterium Ferienbetreuung wird erwartet (keine Ferienbetreuung ist Ausschlusskriterium)
O	Konzept zur Bemessung der Elternbeiträge	Elternbeiträge sollen sich an den Zeitrahmen anpassen, der in Anspruch genommen wird. Der Beitrag kann auf der Grundlage 7 bis 16 Uhr kalkuliert werden, mit Abstufung auf 14 Uhr und Erhöhung auf 18 Uhr. Mindestanforderung: Ein Geschwisterrabatt ist dargestellt.

Bewertungsmatrix für die **Angebots**phase muss sinnvollerweise eine Gewichtung Fachliche Eignung / Kosten enthalten!

Die städt. Mittel für die Auftragsvergabe stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung und die Eltern sollen / können / dürfen nicht „Open End“ belastet werden.

Protokoll erstellt von

A. Schröder

Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport 201.06

### 3. Workshop Schulkinderbetreuung an den Elmshorner Grundschulen am 10.05.2014: Option Ganztag

---

#### 1. Kleingruppenarbeit

4 Gruppen: Schulleitungen (Blaue Karten), Elternvertretungen (2 Gruppen, orange), Betreuungsgruppen (Träger und Mitarbeiter/innen, gelb)

*Welche Angebote könnte das Offene Ganztagsangebot umfassen? Welche Inhalte werden im Offenen Ganztagsangebot vermittelt, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten etc. werden dabei gefördert?*

Freizeitmöglichkeiten: z.B. Sport (ohne Leistungsanspruch), Musik, Werken, Hausaufgabenhilfe	Vermittlung von:
Förderangebote; besondere Angebote, die sonst nicht oder nur schwer verfügbar sind	Konfliktlösung
Sport	Natur- (Wissenschaft)
Kooperation mit Sportvereinen	Stadt / Region
Möglichkeit für Schule, Kinder zu sinnvoller Freizeitgestaltung zu animieren	Bewegung / Motorik / Koordination
Technik / EDV	Medienkompetenz
Altersgerechtes EDV-Angebot	Gesunde Ernährung: Kochen / Backen
Musik	Kinderrechte
Musikangebot	Verkehrserziehung
Fördermaßnahmen (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SchulG)	Förderung für Kinder mit Defiziten
Mittagessen	Jahreszeitliche / Saisonale Angebote
Nicht leistungsorientierte Maßnahmen: Konfliktlösung, soziale Kompetenz, Entspannung / Förderung	Textiles Werken, Technik, Sprache, Pfadfinder, ... „je nach Wunsch“
Hausaufgabenhilfe	Theater

*Welche Kooperationspartner kommen aus unserer Sicht in Betracht?*

Kooperationspartner für Neugestaltung von Räumen <sup>35</sup>	Kooperationslösungen für Mittagessen: Partner in der Nähe? Was ist mit Kindern ohne Essen?
Externe Kursanbieter	FBS und VHS
Musikschulen	Malschulen Kreativität
Sportverein: EMTV + LTCE = aktuell	Stadtbücherei
Sportvereine <sup>36</sup>	NABU
Nordakademie	Stadtwerke

<sup>35</sup> Erläuterung: Studierende Innenarchitektur o.ä.

<sup>36</sup> Doppelt genannt

Welche Rahmenbedingungen stellen wir uns für ein Offenes Ganztagsangebot vor?

### Räume

Ausreichende Räumlichkeiten + mit entsprechender Ausstattung	Offener Ganzttag braucht Räume. Oder anders gestaltete Räume
Doppelnutzung → ☹️ Wo bleibt Ausstattung? (Geräte, Instrumente)	Schulgelände ist nicht öffentlich im OGS-Betrieb
Doppelnutzung → ☹️ kleine Räume (Ist)	Mensa und Speiseraum ≠ Klassenraum
Doppelnutzung → ☹️ Klassenräume	Reinigung – wann generell? Zusätzlich?
Doppelnutzung → ☹️ Einrichtung	
Entspannungsraum	Zusätzliche Hallenzeiten

### Struktur und Personalressourcen

Klare Struktur im offenen Ganzttag (Verständigung)	Wer organisiert angemessen OGS außerhalb von Unterricht und Betreuung?
Gespräche / Austausch mit Kooperationspartner	2 Stunden Personalressource für Koordination
Enge Verzahnung Kooperation / Betreuung	Kurse lösen Verwaltungsaufwand aus: ⇒ Koordination ⇒ Alltagsgeschäft (z.B. Sekr.)
Betreuung muss einen (päd.) B-Träger haben, OGS-Träger kann anders sein	Was passiert mit Schulbegleitung und Hilfen zur Erziehung in der OGS?
Koordinator	Personal
Qualifiziertes Angebot, wo es notwendig ist	

### Verträge OGS – Eltern und Kosten

Vertragliche Regelung Offener Ganzttag / Betreuung (Versicherung)	Anwesenheit muss kontrolliert werden – im Idealfall sofortige Benachrichtigung bei Abwesenheit
Jeder muss an jedem Angebot teilnehmen können → keine Kosten für die Angebote? Kostenlose Angebote wirken unverbindlich	Gebundene Ganzttagsschule wäre sinnvoller als offene Ganzttagsschule (Chancengleichheit)
Ohne Elternbeitrag geht es nicht (in der aktuellen Beschlusslage)	Was kosten die OGS-Kurse? Pro / Contra
Sozialstaffel	Verbindlichkeit im Ganzttag – finanziell
Wer verlässliche Betreuung benötigt, muss diese auch bezahlen → setzt flexibles Betreuungsangebot voraus	

### Kinder

Die Gruppe der „herumlungernden“ Kinder ist teilweise recht groß	Durchgehende Beaufsichtigung bis zum Beginn der Angebote muss möglich sein
--	--

Betreuungskinder müssen die Möglichkeit haben, an den Ganztagsangeboten teilzunehmen	Angebote sollen offen sein für Kinder, die nicht in der Betreuung angemeldet sind
Möglichkeit, am Mittagessen teilzunehmen	

### *Finanzielle Ausstattung*

Ressourcen (finanzielle, zeitliche, personelle Ausstattung) für Koordination Ganztags	Mindestens 10 Teilnehmer pro Gruppe <sup>37</sup> problematisch → wünschenswert ab 5 – 6 Teilnehmer
Sachmittel	Finanzielle Ausstattung für Kooperation

### *Allgemeines, Ziele, Gründe*

Eigentlich... darf Schule nichts kosten!	[OGS bringt] Kurse und Stunden
Vorteil: mehr Förderung	OGS im Zusammenhang mit Betreuung
Vorteil: mehr Chancengerechtigkeit	Option: „Kooperations“-Mitgliedsbeitrag
Vorteil: Teilhabe für Kinder, deren Eltern nichts organisieren (können)	Klärung der Unterschiede Betreuung / Ganztags
Vorteil: Angebot ist niedrigschwelliger als Teil der OGS	Angebote direkt an der Schule erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte Kinder tatsächlich in den Genuss dieser Angebote kommen
Vorteil: mehr Kooperation-K-Bereitschaft	
Vorteil: zusätzliche Kinder für die Vereine	Betreuung nicht gefährden (Personal) Ganztags ergänzend

### **Statements der Teilnehmer/innen der im Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Sport (AKJS) vertretenen Fraktionen:**

#### **Was bedeutet Offene Ganztagsgrundschule aus Sicht der Elmshorner Kommunalpolitik?**

##### Herr Witthinrich-Kohlschmitt, SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion setzt auf städt. Ebene drei Schwerpunkte für die Grundschulen: (1) eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung, (2) Ausbau und Entwicklung eines bedarfsgerechten Mittagessens und (3) Gebundener Ganztagsbetrieb für eine Elmshorner Grundschule (was nach den aktuellen Bedingungen des Landes nicht kurzfristig realisierbar ist).

Aus Sicht der SPD ist der bedarfsgerechte Ganztagsbetrieb die angestrebte Rahmenbedingung, die Ganztagsbetreuung und Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an allen Elmshorner Grundschulen sind kurzfristig (zum Schuljahr 2015/16) realisierbare Zwischenschritte.

Die Reichweite ist zu prüfen: Wen und wie viele Kinder können wir mit der Offenen Ganztagschule erreichen? Werden auch diejenigen erreicht, bei denen wir den dringendsten Bedarf annehmen?

<sup>37</sup> Entspricht der Mindestteilnehmerzahl pro Kurs für die Landesförderung

### Herr Kruse, CDU-Fraktion:

Die Begrifflichkeiten müssen zunächst geklärt werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion erscheint die Offene Ganztagschule als Regelschule sinnvoll. Es ist denkbar, die 200.000 €, mit denen die Stadt zurzeit die Unterrichtsverstärkung fördert, innerhalb des Schulbereiches umzuwidmen, wenn das Land die Unterrichtsverstärkung sicherstellt. Für den Offenen Ganztags sind die Finanzierungseckpunkte „Räume – Stadt“ und „Essen – Eltern“ vorstellbar.

Die Umwandlung aller Grundschulen kann nicht gleichzeitig erfolgen, daher befürwortet die CDU-Fraktion einen Übergang auf Basis der Betreuungsgruppen.

### Frau Ahrens, Bündnis'90 / Die Grünen:

Die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen meint, dass die Stadt das anbieten sollte, was das Land vorsieht und ermöglicht. Bildungsgerechtigkeit erfordert jedoch eine Gebundene Ganztagschule.

Auch die Offene Ganztagschule hat die Möglichkeit Bildungsgerechtigkeit zu realisieren, allerdings nur in kleinen Dosen. So könne zum Beispiel die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule von der Schulleitung immerhin angeordnet werden.

Stadtplanerisch liegt der Fokus der Fraktion auf dem Sanierungsgebiet Vormstegen. Um in diesem Gebiet Anziehungskraft für junge Familien herzustellen, wird zum einen eine Ganztagsgrundschule für erforderlich gehalten, zum anderen ein bilingualer Bildungsgang von der Kindertagesstätte über die Grund- bis zur weiterführenden Schule mit einem internationalen Schulabschluss in öffentlicher Schulträgerschaft angestrebt.

Die FDP-Fraktion war nicht im Workshop vertreten.

## **2. Kleingruppenarbeit**

*Verzahnung von Offener Ganztagsgrundschule mit den Betreuungsgruppen:  
Was wäre zu beachten? Wo steckt Klärungsbedarf?*

### *Kooperation*

- Wichtig: Kooperationspartner ins Boot holen, da sonst nachmittags Vereinsangebot „leer“
- Angebot „Schwimmen“: Wie funktioniert das?
- Finanzierung der Kooperation: Wie läuft das?  
Beispiel: Familie ist schon Vereinsmitglied und möchte nicht doppelt zahlen
- Welche Angebote gibt es zurzeit für Kinder?
- Kreis Pinneberg (Schulbegleitung, Eingliederungshilfe) wird bisher nicht für den Nachmittag bewilligt: Wie wird damit in der Offenen Ganztagschule umgegangen?
- Qualifiziertes Personal: Einschätzung soll durch den Träger / Koordinator erfolgen, fehlende „Scheine“ kein zwingender Ausschlussgrund
- Erreichbarkeit der Angebote: Kurze Wege
- Ergänzung Kooperationspartner / Betreuung – keine Konkurrenz.

## Rahmenbedingungen



- Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um wirklich eine Ganztagsschule zu leben?
- Bitte keine Neudisposition der Mittel für die Unterrichtsverstärkung, bevor in Aussicht stehende Änderungen durch das Land tatsächlich erfolgt sind!
- Macht Ganztagsschule die Betreuung kaputt? (Eltern melden die Kinder von der Betreuung ab, lassen sie auf dem Schulhof auf den Beginn des Ganztagskurses warten...)
- Es darf nicht passieren, dass Kinder unbeaufsichtigt auf dem Schulgelände „herumlungern“: Unterscheidung „Wann ist ein Kind ein Betreuungschild?“ wird schwieriger, wenn Betreuung flexibler gebucht werden kann.
- Zusätzliche „Betreuungspersonen“ für die Kinder, die nicht in der Betreuung sind, sondern nur Kursangebote wahrnehmen (Schulhofaufsicht)? Nicht allein ehrenamtlich!
- „Block“ oder „Modul“ Mittagessen als Teil der Betreuung für alle, die in der Mittagszeit in der Schule bleiben.
- Die Betreuung benötigt die Sozialstaffel: Wie verändert Sozialstaffel den Zulauf / die Nachfrage nach Betreuung?
- Koordination:
  - ⇒ Kinder: Platzvergabe, Anwesenheit, Wer muss wann wo hin und wo bleibt der Ranzen? Wie werden besondere Bedürfnisse im Ganztagsangebot untergebracht?
  - ⇒ Gespräche mit den Eltern: Wer führt die Gespräche? Wer hat die Kompetenzen und Kapazitäten für diese Gespräche?
  - ⇒ Sachausstattung, Räume, Mobiliar, Speiseraum: Wem gehört was? Wer ist verantwortlich (Aufräumen, Unterhaltung, Ersatzbeschaffung)?
  - ⇒ Kurse: Wer macht was? Kurse von Kooperationspartnern und / oder Erziehern der Betreuungsgruppe oder auch Lehrkräften. Wer entscheidet (ggf. für einzelne Kinder), wer welchen Kurs besucht? Zugang für Kinder, die nicht in der Betreuung sind
- Der Aufwand an Koordinierung ist mit 2 Lehrerstd./Woche nicht zu schaffen!
- Nicht nur den Fokus auf problematische Kinder legen.
- Es muss möglich sein, an Kursen der Offenen Ganztagsschule teilzunehmen, ohne die Betreuung in Anspruch zu nehmen (Elternwunsch berücksichtigen!).  
Angebote des Offenen Ganztages müssen so spät beginnen, dass die Kinder auch nach Hause gehen und dort ihre Mittagspause verbringen können.
- Ganztagsschule und Betreuung als ein Konzept und als Weiterentwicklung dessen, was schon vorhanden ist.
  - ⇒ „Verlässlicher Nachmittag“ – so gestaltet, dass möglichst viele Kinder daran teilnehmen können

- Betreuungskapazitäten müssen ermöglichen, dass alle Kinder aufgenommen werden können, die (evt. auch nur bis zum Beginn des Offenen Ganztagsangebotes) Betreuung benötigen.
- Inklusion: Betreuung und Offener Ganzttag brauchen Kapazitäten für die Aufnahme von behinderten Kindern im „Verlässlichen Nachmittag“. FD Soziales / Gesundheit müsste Unterstützung bieten (über die bisherige Schulbegleitung am Vormittag hinaus).

#### *Inhalte*

- Kursanbieter müssen wissen, welche / wie viele Kinder kommen. Was passiert, wenn ein Kind nicht kommt?
- Inhalte müssen abgestimmt werden
- Im Rahmen der Betreuung muss die Teilnahme an der Offenen Ganzttagsschule möglich sein.
- Bei grundschulübergreifenden Angeboten wird eine Transportmöglichkeit gewünscht / benötigt
- Sind grundschulübergreifende Angebote möglich?
- Klare Regelung, was Betreuung und was Offene Ganzttagsschule leistet.
- Wer steuert und koordiniert Betreuung und Offenen Ganzttag?
- Gibt es Interessenkonflikte zwischen Träger und Schule?
- Gibt es ein abgestimmtes Angebot von Kursen an allen Schulen? Stimmen die Schulen ihr Profil ab und werden dann die Kurse darauf abgestimmt?
  - ⇒ Zusammenarbeit der Schulen
- Organisation des Verfahrens Schule / Betreuung/ Offene Ganzttagsschule
  - ⇒ Planung
  - ⇒ Koordination
  - ⇒ Anmeldeverfahren
  - ⇒ Kursinhalte / -Zeiten
  - ⇒ Regelungen bei Nicht-Zahlung
- Aufgabenerweiterung bei / Schnittstellenfunktion von
  - ⇒ Schulsekretärin
  - ⇒ Schulhausmeister
 Regelung der Abläufe / des Aufgabengebietes

Protokoll erstellt von

A. Schröder

Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport 201.06

## 9 Anhang: Unterschiede zwischen Betreuungsgruppen und Offener Ganztags-schule

Die Abkürzung „RL“ bezieht sich auf die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztags-schulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8), s. Fußnote 20

	<b>Betreuungsangebote im Primarbereich</b>	<b>Offene Ganztags-schule</b>
administrative Zuständigkeit	Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen vor und / oder nach der verlässlichen Schulzeit (RL 3.1).	Die Ganztagsangebote sind Teil des schulischen Konzeptes und beginnen i.d.R. nach der regulären Unterrichtszeit
Fachliche Zuständigkeit	Der Schulleiter ist den Betreuungskräften gegenüber weisungsberechtigt. Über die Zusammenarbeit ist zwischen dem Schulträger bzw. weiteren Trägern und den außerschulischen Kooperationspartnern eine Vereinbarung zu schließen (RL 6.4)	Der Schulleiter ist den Personen, die im Rahmen des Ganztagsangebotes beschäftigt sind, im Sinne der fachlichen Gesamtverantwortung gegenüber weisungsberechtigt. Über die Zusammenarbeit ist zwischen dem Schulträger bzw. weiteren Trägern und den außerschulischen Kooperationspartnern eine Vereinbarung zu schließen (RL 6.4)
Inhaltliche Zielsetzung	Die Betreuungsangebote sind Teil des schulischen Konzeptes (Schulprogramm). Sie sollen zu einer kindgerechten Gestaltung und zur Öffnung der Schule ggü. ihrem sozialen Umfeld beitragen, sowie die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern. Im Vordergrund steht die Betreuung (RL 3).	OGS soll durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule unterstützen. Sie sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen (RL 2). <b>Grundlage ist ein inhaltliches, auf Dauer angelegtes päd. Konzept</b> für den Betrieb einer Ganztags-schule (Schulprogramm) RL 2.1h
Inhalt / Standards	Als schulische Veranstaltungen gelten Ruhepausen, die Gelegenheit zur Erledigung von Hausaufgaben  Anregungen für gemeinsame	Als Unterricht ergänzende Angebote gelten: (1) <b>Mittagspause</b> und Entspannung, (2) Betreuung und <b>Hilfe bei den Hausaufgaben,</b> (3) <b>Förderung von Schülern mit spezifischem Bedarf,</b>  (4) <b>musisch-künstlerische,</b>

	Betreuungsangebote im Primarbereich	Offene Ganztagschule
	<p>oder eigenständige Aktivitäten</p> <p>Bewegung, Spiel, Sport,</p> <p>(RL 3.2.1)</p>	<p><b>handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote,</b></p> <p>(5) Bewegung, Sport und Spiel,</p> <p><b>(6) Projekte der Jugendhilfe sowie,</b></p> <p><b>(7) Angebote der Berufsorientierung und zur Stärkung der Selbstkompetenz</b></p> <p>(RL 2.3.1)</p>
Ferienbetreuung	Keine Festlegung durch die Richtlinie	
Gruppenstandards	Die Angebote sollen jeweils mind. 10 Teilnehmer umfassen, sofern nicht in päd. oder organisatorisch begründeten Fällen Ausnahmen erforderlich sind (RL 3.2.2, RL 2.3.2)	
Personalstandards	Für die Durchführung von Angeboten kommt der Personenkreis § 17 Abs. 3 SchulG in Betracht (Lehrkräfte anderer Schulen, Lehramtsstudenten im Praktikum, Beschäftigte, Beschäftigte des Schulträgers, Trägern der Kindertagesstätten und der Jugendhilfe, den Jugendverbänden, den Migrationsfacheinrichtungen sowie mit anderen Institutionen im sozialem Umfeld von Kindern und Jugendlichen., Eltern, Schüler) RL 6.2	
Raumstandards	Die Angebote werden in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt (RL 2.1 e, RL 3.1)	
Öffnungszeiten	<p>Für die Dauer eines Schuljahres (RL 3.1)</p> <p>Die Dauer richtet sich vorrangig nach dem Bedarf der Eltern.</p> <p>Die Anmeldung ist für die Dauer von einem Schuljahr verbindlich (RL 3.1)</p>	<p><b>Mindestens an drei Wochentagen, planmäßiger Unterricht und Angebote der OGS mind. sieben Zeitstunden (§ 6I SchulG)</b></p> <p>Die Anmeldung ist für die Dauer von mind. 1 Schulhalbjahr verbindlich (RL 2.1c)</p>
generell	Die Teilnahme steht allen Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig (RL 3.1)	<p>Die Teilnahme steht allen Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig (§ 6 II SchulG)</p> <p><b>Für einzelne Schüler kann die Teilnahme für best. schulische Veranstaltungen für verbindlich erklärt werden (§ 6 Abs. 2 SchulG)</b></p>
Förderung	<p>12 € je Teilnehmer</p> <p>Höchstförderung bis zu 400 Schüler 8.000 €</p> <p>Förderung von höchstens 4 Std / Schultag</p> <p>Komplementärfinanzierung 50%</p>	<p>15 € je Teilnehmer</p> <p>Höchstförderung bis zu 400 Schüler = 30.000 €) RL 2.3.2</p> <p>Komplementärfinanzierung 50%</p>

## 10 Anhang: Entwurf eines Ausschreibungstextes

Der folgende Text ist ein Verwaltungsvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt. Hinsichtlich der 2. Phase des Vergabeverfahrens wird zurzeit eine Alternative geprüft.

Der Umfang der Ausschreibung (farblich hinterlegter Text) bedarf der Beschlussfassung im AKJS bzw. StVK.

Die eigentliche Durchführung des Vergabeverfahrens ist Verwaltungshandeln.

### Ausschreibung: Schulkinderbetreuung an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Elmshorn ab dem Schuljahr 2015/16 (Entwurf)

---

Die Stadt Elmshorn beabsichtigt, die Trägerschaft für die Betreuungsgruppen an \_\_\_\_ Grundschulen in eigener Schulträgerschaft

(1) für das Schuljahr 2015/16

(2) für die Schuljahr 2015/16, 2016/17 und 2017/18 (01.08.2015 bis 31.07.2018)

(3) ab dem 01.08.2015, zunächst befristet für 5 Jahre,

nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A), Ausgabe 2009, **an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** zu vergeben

; eine Verlängerung des Auftrages über das Ende des Schuljahres hinaus ist nicht ausgeschlossen

. Betroffen sind von einem Trägerwechsel insgesamt ca. \_\_\_\_ Betreuungsplätze.

Die Betreuungsgruppen sollen **an Unterrichtstagen** über die Unterrichtszeiten hinaus die Betreuung von Schulkindern der Klassenstufen 1 bis 4 in einem **Zeitraum**

von (1) 8.00

(2) 7.30

(3) 7.00

bis (1) 15.00

(2) 16.00

(3) 17.00 Uhr

von Montag bis Freitag gewährleisten. Die Betreuung erfolgt aufgrund eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages, der zwischen dem Träger der Betreuungsgruppe und den Erziehungsberechtigten des Kindes abgeschlossen wird. Für die **Ferien und unterrichtsfreie Tage** können Sonderregelungen getroffen werden, wobei der og. Zeitrahmen einzuhalten ist.

Zur Betreuung der angemeldeten Kinder gehören auch die Betreuung und Beaufsichtigung während der **Einnahme des Mittagessens** und während der **Erledigung der Hausaufgaben**. Die Kontrolle der Arbeitsergebnisse, Nachhilfe, Nacharbeiten von Unterrichtsstoff oder zusätzliches Üben über die Hausaufgaben hinaus sind nicht Gegenstand der Hausaufgabenbetreuung. Die Vorgaben der jeweiligen Schulkonferenzen sind zu beachten.

Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung erfolgt unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft oder ihres Glaubens. Für den Fall, dass der Bedarf oder die Zahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität an Betreuungsplätzen übersteigt, sind **Aufnahmekriterien und Vergabeverfahren** mit der Schule und dem Schulträger abzustimmen.

### Teil 1: Vergabeverfahren

---

Eine Vergabe der Trägerschaft in Losen ist möglich, wobei jede Grundschule ein eigenes Los bildet:

- Los 1: Grundschule Kaltenweide
- Los 2: Friedrich-Ebert-Schule
- Los 3: Grundschule Hainholz
- Los 4: Grundschule Hafestraße
- Los 5: Astrid-Lindgren-Schule
- Los 6: Timm-Kröger-Schule

Los 1 bis X  
bilden die Grundschulen,  
die per Beschluss der Schulkonferenz  
den Schulträger bitten, die Trägerschaft  
der Betreuungsgruppen zu sichern.

Ist zu klären bis zum 02.10.2014

Die Leistung wird in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben:

#### 1. Stufe: Teilnahmewettbewerb mit europaweiter Bekanntmachung

Die Bewerbungen werden durch das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport<sup>38</sup> geprüft und in anonymisierter Form einer Beratungskommission vorgelegt<sup>39</sup>, die aus fachlich-pädagogischer Sicht die Stadt bei der Bewertung der Bewerbungen anhand der Bewertungsmatrix (Teil 3) unterstützt.

Die \_\_\_\_\_ Bewerberinnen / Bewerber, die in der Bewertungsmatrix die höchste Punktzahl erreichen, werden aufgefordert, ihre Bewerbung zu konkretisieren und ein Angebot abzugeben (Angebotsphase).

**Es wird erwartet, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereit sind, sich nach Abgabe der Bewerbung an allen Schulen, für die sie sich beworben haben, persönlich kurz präsentieren.** Hierzu erfolgt bei Bedarf eine Einladung durch das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport zu einem max. 15-minütigen Vortrag in Anwesenheit der jeweiligen Schulleitung und des Vorstandes des Schulleiternbeirates

---

<sup>38</sup> Vorschlag: Prüfen der Angebote und Aufbereitung für Beratungskommission 201.06

<sup>39</sup> Vorschlag: Diskussion der Bewertungsmatrix mit der Beratungskommission 201.06

## 2. Stufe: Angebotsphase

Die Angebote werden durch das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport<sup>40</sup> geöffnet und anhand einer weiteren Bewertungsmatrix zusammengestellt<sup>41</sup>. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung wird in anonymisierter Form der Beratungskommission vorgelegt. Die Beratungskommission nimmt gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport Stellung, welches Angebot je Schulstandort aus fachlich-pädagogischer Sicht das am besten geeignete ist. Die Stadt Elmshorn entscheidet als Schulträger, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.

**Es wird erwartet, dass die Bieterinnen und Bieter bereit sind, ihr Angebot nach Abgabe an allen Schulen, für die sie sich beworben haben, persönlich kurz präsentieren.** Hierzu erfolgt bei Bedarf eine Einladung durch das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport zu einem max. 15-minütigen Vortrag in Anwesenheit der jeweiligen Schulleitung und des Vorstandes des Schulelternbeirates.

Die Beratungskommission für Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase besteht jeweils aus

- ✓ den Schulleitungen der betroffenen Grundschulen (Rektorin oder Rektor, ggf. vertreten durch die Konrektorin oder den Konrektor)
- ✓ Stadt Elmshorn (Amtsleitung 200.00 und Sachgebietsleitung Schule und Sport 201.00)
- ✓ den Schulelternbeiratsvorsitzenden der betroffenen Grundschulen oder einem / einer vom Schulelternbeirat bestimmten Vertreter/in (diese können je eine Vertreterin / einen Vertreter benennen).
- ✓ ... ggf. weitere Mitglieder<sup>42</sup>

### Teil 2: Allgemeine Voraussetzungen

---

Die Stadt Elmshorn ist als kreisangehörige Stadt mit knapp 50.000 Einwohnern ein Mittelzentrum im nördlichen Bereich des Kreises Pinneberg. 6 Elmshorner Grundschulen befinden sich in städtischer Trägerschaft; hier werden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 1.705 Schulkinder (Stichtag 06.09.2013) in den Klassenstufen 1 bis 4 beschult. Jede Grundschule verfügt über eine (Teilzeit-) Planstelle für Schulsozialarbeit.

Außerhalb der Unterrichtszeiten können Grundschulkindern in einer von vier Kindertagesstätten mit angeschlossener Hortgruppe (8 Gruppen mit 120 Plätzen) oder in einer Betreuungsgruppe an der jeweiligen Schule (insgesamt ca. 400 Plätze) betreut werden. Weitere Betreuungsplätze werden in wechselnder Anzahl durch Tagespflegepersonen angeboten. Zurzeit werden

---

<sup>40</sup> Vorschlag: Öffnen durch ...

<sup>41</sup> Vorschlag: Aufbereitung für Beratungskommission 201.06

<sup>42</sup> Die Grundschule Kaltenweide schlägt vor, je Schule eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Betreuungsgruppen in dieses Gremium zu berufen. Dieser Vorschlag wird von der Projektverantwortlichen kritisch betrachtet, hätte allerdings den Vorteil, die Machbarkeit von Vorschlägen aus der praktischen Arbeit beurteilen zu können.

etwas mehr als 30% der Schulkinder vor und / oder nach dem Unterricht in einem dieser Angebote betreut. Der Bedarf der Elternhäuser ist nach den Erkenntnissen von Schulen, Kindertagesstätten, Schulvereinen und Schulträger höher bzw. steigend. Im Bereich der Hortgruppen bestehen keine Kapazitäten für eine Erweiterung der Gruppenzahl.

Träger der Betreuungsgruppen sind voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 an fünf Standorten die jeweiligen Schulvereine, am sechsten Standort ein Träger der freien Jugendhilfe.

### Teil 3: Räumliche Voraussetzungen

---

Für den Betrieb der Betreuungsgruppen stellt der Schulträger im Regelfall Räumlichkeiten innerhalb der Schule oder auf dem Schulgelände zur Verfügung; Ausnahmen hierzu ergeben sich aus der Beschreibung der Lose. Die Nutzung der Fachräume im weiteren Sinne (z.B. Lernwerkstätten, PC- und Werkräume, Schulbücherei) ist im Einzelfall bzw. stundenweise nach Absprache mit der Schulleitung unkritisch.

Die vorhandene Einrichtung und Ausstattung der Betreuungsgruppen steht im Eigentum der jeweiligen Schule und kann genutzt werden.

Mittel für neue Einrichtungsgegenstände für Klassen- oder Fachräume (Neu- oder Ersatzbeschaffung), die für die Betreuungsgruppe mitgenutzt werden, werden über die jeweiligen Schulbudgets<sup>43</sup> nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereit gestellt.

Eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten durch bauliche Änderungen steht zurzeit mangels politischer Beschlüsse nicht im Raum. Insbesondere stehen an den Grundschulen bisher keine Mensen oder Spülküchen zur Verfügung.

Damit die Bewerbungen in ihren Grundaussagen im Einklang stehen können mit den räumlichen Voraussetzungen (Raumgrößen, Abteilmöglichkeiten, Einrichtung und Nutzung, Schulhofgestaltung) der Standorte, wird gewünscht, dass die Interessenten im Vorfeld der Abgabe ihrer Interessenbekundung die Örtlichkeiten der Schulen besichtigen, für die sie sich bewerben wollen; die Besichtigungstermine sind mit der jeweiligen Schulleitung abzustimmen.

Eine CD-Rom mit Grundrissen bzw. Lageplänen ist beigelegt.

Der Vordruck, auf dem die Schulleitung Tag, Zeit und Dauer einer evt. Besichtigung bescheinigt, ist der Interessenbekundung beizufügen.

---

<sup>43</sup> Begründung / Ziel:

Der Auftragnehmer soll keinen Anspruch herleiten können, wie das Schulbudget verwendet wird. Gegenstände, die sich in der Schule befinden, müssen so genutzt werden, wie sie sind. Wenn durch Zuschüsse der Stadt an den Träger oder finanziert aus Elternbeiträgen und laufendem städt. Zuschuss Einrichtung angeschafft wird, muss das in Abstimmung mit der Schule erfolgen (Raumnutzung, Aufbewahrung etc.)

#### Teil 4: Organisatorische Voraussetzungen

---

Die pädagogische Leitung (Fachaufsicht) über die Betreuungsgruppen und insoweit Weisungsbefugnis gegenüber dem Personal hat die Schulleitung der jeweiligen Schule.

Die Elmshorner Grundschulen unterrichten seit dem Schuljahr 2005/06 mit verlässlichen Unterrichtszeiten. Zur Sicherung dieser Zeiten stellt die Stadt auf freiwilliger Basis Mittel für die **Unterrichtsverstärkung** bereit, so dass die Träger der Betreuungs- und der Hortgruppen gegen eine Pauschalvergütung (Stundensatz) pädagogische Fachkräfte oder sonstige geeignete Kräfte<sup>44</sup> aus der Nachmittagsbetreuung vormittags in den Schulbetrieb entsenden, wo sie nach Vorgaben der Schule als zusätzliche Kräfte das Lehrerkollegium unterstützen. Die Unterrichtsverstärkung ist beschränkt auf eine pädagogische Unterstützung im Unterricht. Die Träger erhalten hierfür einen Zuschuss für die anfallenden Personalkosten in Form eines abzurechnenden Höchstbetrages.

Es wird erwartet, dass der oder die künftigen Träger der Betreuungsgruppen auch die Unterrichtsverstärkung sicherstellt. Nähere Aussagen zum Umfang dieser Aufgabe und die Konzepte befinden sich bei den Einzelbeschreibungen der Lose.

Die Personalkosten werden anerkannt nach Maßgabe des jeweiligen Tarifvertrages, höchstens jedoch unter Berücksichtigung der Vergütung nach dem TVöD in der jeweils geltenden Fassung.

#### Teil 5: Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

---

Die Stadt wünscht, dass die Betreuungsgruppen auch künftig für die Kinder ein Angebot mit einer angenehmen Atmosphäre ist, in dem sie einen liebevollen Umgang erfahren und ihnen das Gefühl von Verlässlichkeit und Geborgenheit vermittelt wird. Eine angemessene und rechtzeitige Beteiligung von Kindern und ihren Erziehungsberechtigten an allen sie betreffenden Belangen innerhalb des Betreuungsangebotes wird vorausgesetzt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird in der 1. Phase / Teilnahmewettbewerb folgendes erwartet:

#### **[Ausschlusskriterien]<sup>45</sup>**

- 8) Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 54 JuFöG<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> Wer „sonstige geeignete Kraft“ ist, entscheidet letztlich die Schulleitung.

<sup>45</sup> Regieanweisungen in [ ... ] zur Endversion löschen!

<sup>46</sup> Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz – **JuFöG** – ) vom 05.02.1992, GVOBl. 1992, 158, zuletzt geändert durch Art. 69 LVO v. 04.04.2013, GVOBl. S. 143

- 9) Die Bewerberin / der Bewerber verfügt über ein **(pädagogisches) Konzept, Leitbild** oder ähnliches mit Darlegungen ihrer / seiner Kompetenzen und ihres / seines Potentials in Bezug auf
- a. Professionelle Wahrnehmung der Träger- und Arbeitgeberrolle,
  - b. Betreuung von Schulkindern,
  - c. Inklusion,
  - d. Umgang mit „schwierigen“ Kindern,
  - e. Förderung z.B. „Deutsch als Zweitsprache“,
  - f. Präventionsarbeit, insbesondere Gewalt- und Suchtprävention,
  - g. Personalentwicklung,
  - h. Elternarbeit und
  - i. Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- auch unter Darstellung aktueller Kooperationspartnerschaften.
- 10) **Eingruppierung und Vergütung** aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag, mindestens jedoch Vergütung mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach dem Tariftreue- und Vergabege-  
setz Schleswig-Holstein (TTG)
- 11) Bereitschaft zur **Übernahme** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Träger und zur Weiterbeschäftigung am bisherigen Einsatzort

**[Top 5]**

- 12) Es wird erwartet, dass im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ein Konzept für die Betreuung von Grundschulkindern vorgelegt wird, das grob den pädagogischen Anspruch unter Bezug auf die Aspekte Bildung, Betreuung und Hausaufgabenbetreuung skizziert. Dazu gehören Aussagen
- a. über Betreuungszeit und –Dauer,  
Grundsätzliche Aussage zum **zeitlichen Umfang** des Betreuungsangebotes (täglich, wöchentlich, Ferien und unterrichtsfreie Tage). Wenn das Konzept spezielle Geh- oder Abholzeiten für den Nachmittag o.ä. vorsieht, sollen diese benannt werden.
  - b. wie angemessene Möglichkeiten für die Kinder zum freien Spielen, zur Entspannung, zum Bewegen und Toben geschaffen werden  
Die betreuten Kinder und ihre Eltern sind an einer vielfältigen, altersgerechten Ausgestaltung von Beschäftigungsangeboten (Bewegung, Spiel, Sport, Musik, Kreativität) in geeigneter Weise angemessen zu beteiligen.
  - c. wie die **Betreuung der Kinder bei der Einnahme des Mittagessens** erfolgen soll, unabhängig von der Frage, ob die Kinder eigenes Proviant verzehren oder Mahlzeiten, die an der Schule ausgegeben werden,
  - d. wie die **Mittagsverpflegung** konzipiert wird,  
und zwar als grundsätzliche Aussage, wie die Bewerberinnen und Bewerber die Zubereitung oder den Zukauf der Speisen in groben

- Zügen planen, auch unter Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder bzw. Elternhäuser.
- e. wie die Betreuung der Kinder bei der Erledigung der **Hausaufgaben** vorgesehen ist,
  - f. wie die Verlässlichkeit des Angebotes, auch in Vertretungszeiten bei Krankheit, Fortbildung und ähnlichen Abwesenheitszeiten, sichergestellt werden soll
  - g. über den Einsatz von qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.  
Der Personaleinsatz soll die Möglichkeit bieten, dass in der Regel jedes Kind zu Beginn der täglichen Nachmittags-Betreuungszeit eine feste **Bezugsperson** hat.
  - h. wie die Bemessung der **Elternbeiträge** konzipiert sein wird, insbesondere wenn nicht der komplette Zeitrahmen der Betreuung in Anspruch genommen werden soll oder eine Geschwisterregelung angestrebt ist,
- 13) Der oder die künftige/n Träger der Betreuungsgruppen müssen eng mit dem Lehrerkollegium und der Schulsozialarbeit **zusammenarbeiten**. Ein Schwerpunkt ist dabei der regelmäßige Austausch in Fallarbeitskreisen. In der 1. Phase / Teilnahmewettbewerb wird ein Vorschlag erwartet, wie diese Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Betreuungsteams gestaltet werden kann bzw. welche Erwartungen an die Schulen gestellt werden.
- 14) Im Grobkonzept wird eine transparente und nachvollziehbare Aussage über die **Qualifikation der eingesetzten oder einzustellenden Mitarbeiter/innen** und über den Personalschlüssel (Verhältnis der eingesetzten Mitarbeiter zur Anzahl der betreuten Kinder / Gruppengröße) erwartet. Dabei sind Abwesenheitszeiten durch gesetzliche oder tarifliche Ansprüche oder organisatorische Angelegenheiten (Vor- und Nachbereitung, Besprechungen, Elterngespräche) angemessen zu berücksichtigen.  
Es wird erwartet, dass für die fachliche Leitung aller Elmshorner Betreuungsstandorte eines Trägers ein/e Sozialpädagoge/in (oder vergleichbare Qualifikation) eingesetzt wird. Außerdem wird erwartet, dass zur Leitung jedes Elmshorner Betreuungsangebotes eine Leitung (Qualifikation: Erzieher/in oder vergleichbar) und im Übrigen ein fester Personalstamm vor Ort eingesetzt werden.

#### [Nice to have]

- 15) Erfahrungen in der Betreuung von Grundschulkindern sind wünschenswert.
- 16) Die Bewerberin / der Bewerber sollte bereits im Kreis Pinneberg Leistungen der Jugendhilfe im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB VIII erbringen oder bereits als Kooperationspartner einer Elmshorner Gemeinschaftsschule in Erscheinung treten.

- 17) Es wird vorausgesetzt, dass der oder die künftige Träger/in der Betreuungsgruppe eng mit dem Jugendamt des Kreises Pinneberg und anderen Trägern der Jugendhilfe kooperiert, auch unter Einbeziehung von **Hilfen zur Erziehung und anderen Fördermaßnahmen** für die betreuten Kinder.
- 18) Wenn der Vertrag für mehr als ein Jahr ausgeschrieben / vergeben werden sollte:  
Die Eltern der betreuten Kinder und die Schulleiternbeiräte sind an der Entwicklung eines **zeitlich bedarfsgerechten Angebotes**, bezogen auf die tägliche und wöchentliche Betreuungszeit und Ferienbetreuung, angemessen zu beteiligen.

#### Teil 5: Bewertungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb

Lfd. Nr. <sup>47</sup>	Anforderung	Bewertung
A	Bewerber/in ist als Träger der Jugendhilfe anerkannt	Ausschlusskriterium
B	Pädagogisches Konzept, Leitbild o.ä. des Trägers liegt vor	Ausschlusskriterium
C	Grobkonzept für die Betreuung von Grundschulkindern liegt vor	Wie wird die Beziehung zwischen Kindern und Betreuungspersonal hergestellt und gesichert? Keine Aussagen zur „Beziehungsarbeit“ im Grobkonzept = Ausschlusskriterium
N	Betreuungszeiten gemäß Beschreibung, flexibel in Anspruch zu nehmen, auch tageweise, ggf. Spätdienst-Regelung, Ferienbetreuung	Ausschlusskriterium In der 2. Phase ist ein <b>Konzept zur Bemessung der Elternbeiträge</b> vorzulegen. Elternbeiträge sollen sich an den Zeitrahmen anpassen, der in Anspruch genommen wird. Der Beitrag kann auf der Grundlage einer Betreuungszeit bis 16 Uhr kalkuliert werden, mit Abstufungen bzw. Erhöhung bei kürzeren oder längeren Betreuungszeiten. Mindestanforderung in der 2. Phase: Ein Geschwisterrabatt ist darzustellen.
F	Bewerber/in kann und will die Unterrichtsverstärkung sicherstellen	Ausschlusskriterium Es ist der Nachweis zu führen, dass ausreichend viele Fachkräfte (Qualifikation: mind. Erzieher/in oder vergleichbar) vorhanden sind oder übernommen werden würden, um die Unterrichtsverstärkung zu leisten.
K1	Quote der päd. Fachkräfte	Ausschlusskriterium: Leitung jedes Elmshorner Betreuungsangebotes durch eine Fachkraft im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 KiTaVO, die auch in der Regel über die gesamte wöchentliche Nachmittags-Öffnungszeit in der Betreuungsarbeit eingesetzt ist.

<sup>47</sup> Lfd. Nr. aus dem Protokoll zum 2. Workshop  
Neu nummerieren in der Endversion!

Lfd. Nr. <sup>47</sup>	Anforderung	Bewertung
L	Bereitschaft zur Übernahme des vorhandenen Betreuungspersonals	Ausschlusskriterium
J1	Mittagsverpflegung	Keine Aussage zur Mittagsverpflegung oder keine warme Mahlzeit vorgesehen: Ausschlusskriterium Hinweis: Eine Konkretisierung der Anforderungen zur Mittagsverpflegung erfolgt frühestens in der 2. Phase / Angebotsphase. Gewünscht wird dann voraussichtlich eine Essensausgabe per Schüssel; portionsweise Ausgabe (per Teller oder Tablett) ist möglich, führt aber voraussichtlich zur Abstufung in der Bewertung. Es muss sichergestellt sein, dass Kinder, die Proviant mitbringen, zusammen mit ihrer Gruppe das Mittagessen einnehmen können. Angestrebt werden voraussichtlich Aussagen zu einer dauerhaften Qualitätssicherung des angebotenen Essens.
M	Betreuung während der Erledigung der <b>Hausaufgaben</b>	Ausschlusskriterium Die Betreuung während der Erledigung der Hausaufgaben muss in einem angemessenen, ruhigen Rahmen unter Nutzung geeigneter Räumlichkeiten geschehen. Es werden Aussagen erwartet, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wie und mit welchem Personaleinsatz gesichert werden soll, dass jedes Kind angehalten wird, die Hausaufgaben zu machen,</li> <li>▪ wie sich der Träger die Verständigung mit der Schule vorstellt und</li> <li>▪ in welchen Räumen die Hausaufgabenbetreuung stattfinden soll.</li> </ul>
G	Lässt die Bewerbung eine professionelle Abwicklung und Know-how erkennen? Welche Kompetenzen sind beim Bewerber vorhanden für die pädagogische Anleitung der Betreuungsteams und der Abwicklung der Betreuungsverträge? Welche Kompetenzen werden vom Träger durch Externe „zugekauft“ (Steuerberater, Buchhaltung etc.)?	Bewertung mit 0 bis 100 Punkten Bewertungskriterien (alle erfüllt: 80 Punkte): Erfahrung mit der Betreuung von Schulkindern ist erwünscht. Schnelle, direkte Kommunikation zwischen Träger und Betreuung erscheint möglich (z.B. räumliche Nähe zwischen Geschäftsstelle und den Standorten der Betreuungsgruppen ) Wie organisiert der Träger Betreuung in Bezug auf die Mitarbeitenden und vernetzt sie? Erwartet werden ein fester Mitarbeiterstamm an jeder Schule für die Betreuung, ein Konzept für Vertretungssituationen (Vertretung möglichst innerhalb des Teams am jeweiligen Standort) und für die fachliche Leitung aller Betreuungsstandorte in Elmshorn der Einsatz einer Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen (oder vergleichbare Qualifikation). Kompetenz für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben (Zuschussanträge und –Abrechnungen,

Lfd. Nr. <sup>47</sup>	Anforderung	Bewertung
		Abwicklung der Betreuungsverträge, Personalsachbearbeitung) durch eigenes Personal oder Kooperation mit Dritten
H	Welche Gruppenstärke und welchen Personalschlüssel legt der Bewerber im Grobkonzept zugrunde?	Bewertung mit 0 bis 100 Punkten Bewertungskriterien (alle erfüllt: 80 Punkte): Differenzierung zwischen den verschiedenen Betreuungsphasen unter Skizzierung des jeweiligen Anspruches an die Betreuung (z.B. Früh- und Spätbetreuung, Mittags- oder Hausaufgabenbetreuung) Gruppenstärke nicht schlechter als 1 : 20
D	Kooperation mit den Schulen	Bewertung mit 0 – 100 Punkten Realisierbare Vorschläge für die Gestaltung und Erwartungen an die Schulen sind formuliert: 80 Punkte
J2	Betreuung während des Mittagessens	Bewertung mit 0 bis 80 Punkten Bewertungskriterien (alle erfüllt: 65 Punkte) Gewünscht ist eine Betreuung der Kinder beim Essen, auch beim Verzehr des selbst mitgebrachten Proviantes, durch päd. Kräfte oder feste Bezugspersonen. Eine Aufsicht durch hauswirtschaftliche Kräfte der Essensausgabe ist möglich, führt aber zur Abstufung in der Bewertung.
E	Bewerber/in hat die Räumlichkeiten nach Terminabsprache vor Abgabe des Angebotes besichtigt	Bewertung mit 0 – 10 Punkten Besichtigung/en hat/haben stattgefunden und Nachweis/e liegen vor: 8 Punkte
I	Aktuelle Präsenz in Elmshorn im Bereich der Jugendhilfe, wenigstens jedoch im Bereich der sozialen Arbeit	Bewertung mit 0 bis 10 Punkten Feste Institution der Jugendhilfe in Elmshorn, feste Institution der sozialen Arbeit in Elmshorn(bzw. Projekt mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr): 8 Punkte Laufende Projekte der Jugendhilfe (unter 1 Jahr): 7 Punkte Laufende Projekte der sozialen Arbeit (unter 1 Jahr, Zielgruppe umfasst auch Kinder und Jugendliche): 6 Punkte
K2	Quote der päd. Fachkräfte / Anteil der päd. Fachkräfte vom insgesamt am jeweiligen Standort eingesetzten Betreuungspersonal	Bewertung mit 0 bis 10 Punkten Bewertungskriterien (alle erfüllt: 8 Punkte): Anteil der päd. Fachkräfte beträgt mind. 50%, gerechnet in VZÄ Fortbildungskonzept vorhanden

Teil : Anlagen zur Ausschreibung

---

CD-Rom mit Lageplänen und Schulprogrammen der von der Ausschreibung betroffenen Schulen  
Schulkonferenzbeschlüsse zu den Hausaufgaben

Los 1: Grundschule Kaltenweide

---

Schulprogramm in der Fassung vom

Los 2: Friedrich-Ebert-Schule

---

Schulprogramm in der Fassung vom

Los 3: Grundschule Hainholz

---

Schulprogramm in der Fassung vom

Los 4: Grundschule Hafestraße

---

Schulprogramm in der Fassung vom

Los 5: Astrid-Lindgren-Schule

---

Schulprogramm in der Fassung vom

Los 6: Timm-Kröger-Schule

---

Schulprogramm in der Fassung vom

# 11 Anhang: Quellen

## Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464)

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung vom 26.06.2013, BGBl. I S. 1750

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) in der Fassung vom 15.10.2013, BGBl. S. 3854

## Land Schleswig-Holstein:

- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 21)
- Landesverordnung über Grundschulen (Grundschulordnung) vom 22.06.2007, NBl. MBF.Schl.-H. 2007, 145, zuletzt geändert am 17.04.2012, NBl.MBK.Schl.-H. S. 111
- Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztage und Betreuung), Gl. Nr. 6642.30, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2013, Nr.52, S. 1144 ff. vom 26.11.2013
- Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz – JuFöG – ) vom 05.02.1992, GVOBl. 1992, 158, zuletzt geändert durch Art. 69 LVO v. 04.04.2013, GVOBl. S. 143
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991
- Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung - KiTaVO) vom 13.11.1992, GVOBl. 1992, 500, zuletzt geändert durch LVO v. 11.04.2012, GVOBl. S. 444)

Uwe Lübking, Beigeordneter für Bildung, Sport und Kultur beim **Deutschen Städte- und Gemeindebund**: „Ganztagsschulen bedarfsgerecht ausbauen“, in: Stadt und Gemeinde, DStGB aktuell, 9/2013, S. 402 ff

Nachrichten des Städteverbandes **Schleswig-Holstein** vom Juni 2014, NSTVSH Nr. 6/2014, mit Quelle: DStGB-Aktuell 2514 vom 20.06.2014 40.00.05

Vergabekammer der Bezirksregierung **Arnsberg**, Beschluss vom 18.07.2012, Az. 09/12, im Nachprüfungsverfahren wegen fehlender Ausschreibung und Diskriminierung im Verfahren zur Bestimmung eines Betreuungsträgers für vier Offene Ganztagsgrundschulen im Gemeindegebiet im Frühjahr 2012

Satzung des **Kreises Pinneberg** über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung – Schülerbeförderungssatzung – vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2008

Kinder- und Jugendbericht der Stadt **Elmshorn**, erstellt im September 2001 im Auftrag der Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendarbeit in Elmshorn“

ISEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt **Elmshorn** Teil A II, Aktualisierung September 2011, Lesefassung. Quelle: <http://www.elmshorn.de>

Grundschule Rahlstedter Höhe, **Hamburg**  
Ausschreibung zur Findung eines Kooperationspartners für die Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS) an der Schule Rahlstedter Höhe vom 23.12.2011

#### Stadt **Norderstedt**

Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung, Abschlussbericht vom 23.02.2011, Verfasser © Steria Mummert Consulting AG